

Wehrführer Martin Keiper übergibt Amt an Nachfolger Benjamin Schneider

Der bisherige Wehrführer Martin Keiper hat am 04.02. das Amt an seinen Nachfolger Benjamin Schneider übergeben.

Martin Keiper trat 1978 in die Jugendfeuerwehr Schönenberg-Kübelberg ein. Nach dem Übergang in den aktiven Dienst 1982 wurde er 1992 Führungskraft als Gruppenführer der Feuerwehreinheit.

Im Jahr 1999 übernahm er dann das Amt des stellvertretenden Wehrführers, welches er bis ins Jahr 2012 begleitete.

In diesem Jahr wurde er Wehrführer in Schönenberg-Kübelberg und zeitgleich stellvertretender Wehrleiter der damaligen Verbandsgemeinde. Nach nun 40 Jahren aktivem Dienst, davon 26 Jahre als Führungskraft innerhalb der Feuerwehr Schönenberg-Kübelberg, übergab Martin Keiper am 04.02. sein Amt als Wehrführer an Benjamin Schneider.

Wir bedanken uns bei Martin für die vielen gemeinsamen Jahre und wünschen ihm für die Zukunft alles Gute.

In einer Wahl am 26. November 2017 wurde Benjamin Schneider durch die aktiven Mitglieder der Feuerwehr Schönenberg-Kübelberg als neuer Wehrführer gewählt.

Der 26-jährige Benjamin Schneider ist bereits seit 2001 in der Jugendfeuerwehr und seit 2007 aktiv in der Feuerwehr Schönenberg-Kübelberg tätig. Er wur-

de 2015 zum Gruppenführer in der Feuerwehr Schönenberg-Kübelberg gewählt und ist auch als stellvertretender Gruppenführer der Gefahrstoffgruppe in Schönenberg-Kübelberg aktiv.

Wir wünschen Benjamin für seine neuen Aufgaben als Wehrführer viel Erfolg.



IM NOTFALL

- VERÖFFENTLICHUNG OHNE GEWÄHR -

Feuerwehr Verbandsgemeinde Oberes Glantal

- Notruf 112 -

Wehrleiter Heiko Dörr
Telefon: 0151/61493908
Stv. Wehrleiter Kai Schmeiser
Telefon: 0172/6938128
Stv. Wehrleiter Thorsten Müller
Telefon: 0151/52611143
Stv. Wehrleiter Stefan Reichhart
Telefon: 0171/2471311

**Stützpunkt-Feuerwehr
Glan-Münchweiler**
Wehrführer Kai Schmeiser
Telefon: 0172/6938128

**Stützpunkt-Feuerwehr
Schönenberg-Kübelberg**
Wehrführer Benjamin Schneider
Telefon: 0176/99270901

Stützpunkt-Feuerwehr Waldmohr
Wehrführer Matthias Kuntz
Telefon: 0178/5667598

Zahnärztlicher Notfalldienst:

Samstags von 9.00 - 12.00 Uhr, an Sonn- u. Feiertagen v. 11.00 - 12.00 Uhr. Zu erfragen ist der jeweilige Notfalldienst unter der Tel.-Nr. 06373/893770

Augenärztlicher Notfalldienst:

zu erfragen ist der jeweilige Notdienst unter der Tel.-Nr. 0631/89290929

Ärztlicher Notfalldienst

Zuständig ist der Bereitschaftsdienstzentrale im Westpfalzkrankenhaus Kusel, I. Flur 1, Tel.: 06381/935935.
Wir bitten in jedem Erkrankungsfall um telefonische Vorankündigung
Dienstzeiten:

Montag	19.00 Uhr
bis Dienstag	07.00 Uhr
Dienstag	19.00 Uhr
bis Mittwoch	07.00 Uhr
Mittwoch	14.00 Uhr
bis Donnerstag	07.00 Uhr
Donnerstag	19.00 Uhr
bis Freitag	07.00 Uhr
Freitag	16.00 Uhr
bis Montag	07.00 Uhr
Vortag eines Feiertages	18.00 Uhr
bis zum nächsten Werktag	07.00 Uhr

Sprechstunden:

Samstag und Sonntag von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 17.00 Uhr bis 19.00 Uhr
Die Bereitschaftsdienste der im Raum Bruchmühlbach/Miesau praktizierenden Ärzte u. Zahnärzte können beim Anrufbeantworter des jeweiligen Hausarztes in Erfahrung gebracht werden.

Alkohol und Drogen: Blaues Kreuz Kusel, Marktplatz 4: dienstags und freitags ab 20.00 Uhr

Frauenzucht Kaiserslautern: Haus für bedrohte und mißhandelte Frauen und deren Kinder: 0631/17000

Ehrenamtsbörse des Landkreises Kusel

Vielseitige Dienste für hilfebedürftige Personen
Kontakte
in den Verbandsgemeinden:
Schönenberg-Kbg. 06373/6606
Waldmohr 06373/2910
Glan-Münchweiler 06384/323
Initiative des Kreisseniorenrates Kusel

Rettungsdienst/Krankentransport

DRK-Rettungswache Schönenberg-Kübelberg

Telefon 112

Unfall-, Rettungsdienst- und Krankentransporte (Tag und Nacht einsatzbereit): DRK-Rettungswache Schönenberg-Kübelberg, Rathausstraße 8, Telefon 112.

Polizei (Raum Schönenberg-Kübelberg / Waldmohr - Südkreis Kusel): Polizeiwache Schönenberg-Kübelberg, Herzogstraße 8, Telefon 06373/8220

**Rufbereitschaft
Entstörungsdienst:**
Telefon-Nr. für Störungen
Pfalzwerke Netz AG Hauptstuhl
Strom: Telefon 0800/797777
APOTHEKEN-NOTDIENST

Deutsches Festnetz:
0180-5-258825-PLZ
(0,14 Euro/Min.)

Mobilfunknetz:
0180-5-258825-PLZ
(max. 0,42 Euro/Min.)
Internet: www.lak-rlp.de
Der Notdienst wechselt jeweils morgens um 8.30 Uhr

Schönenberg-Kübelberger Tafel
für bedürftige Menschen in der Verbandsgemeinde Oberes Glantal.

Ausgabestelle:
Zum Krämel 7, 66904 Brücken
(neben ev. Kirche)

Öffnungszeiten:
Dienstag 10:00-11:00 Uhr und
Donnerstag 16:00-17:00 Uhr

Bedürftigkeit:
Anträge gibt es in den Bürgerbüro's der Verbandsgemeinde

Auskünfte z. Bedürftigkeit:
VG-Verwaltung, Herr Tobias Weber, Tel.: 06373-504-240,
t.weber@vgog.de

Konto:
KSK Kusel, IBAN:
DE10 5405 1550 0050 0103 47
www.schoenberg-kuebelberger-tafel.de

Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Kusel e.V.

Haushaltsassistent:
Hauswirtschaftliche Dienstleistungen, Fahrdienst und Betreuungsangebote für Senioren, Pflegebedürftige und Familien, Unterstützung für Kranke, Genesende, Behinderte.

Hausnotrufsystem:
Sicherheit für Senioren, Kranke, Behinderte, Alleinstehende.

Essen auf Rädern:
Tiefkühlmenüs, Vollkost und Diätkost.

Sozialkaufhaus:
Secondhandbekleidung und -möbel.

Geschäftsstelle:
Trierer Str. 39, Kusel,
Tel. 06381/9246-20
Kleiderkammer:
Industriestr. 45 (Gewerbegebiet),
Kusel, Tel. 06381/425861

Pflegestützpunkt

Öffentliche Beratungsstelle rund um das Thema Pflege
Paulengrunder Straße 7a
66904 Brücken
Tel.: 06386/40 40 364
und 06386/40 40 073
Die Beratung erfolgt kostenlos,
neutral und vertraulich

Haus der Diakonie Landstuhl
Hauptstraße 5, 66849 Landstuhl
Tel.: 06371/2846
Email:
slb.landstuhl@diakonie-pfalz.de

**Unsere Beratungsangebote
Sozial- und Lebensberatung
Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatung**
(staatl. anerkannt)

Kurberatung
(Mütterkuren, Mutter-/Vater-Kind-Kuren, Kinder- und Jugendtherapien, Familienerholungen)
Termine nach Vereinbarung
Vertraulich-kostenfrei - auf Wunsch anonym
**Haus der Diakonie Kaiserslautern
Interventionsstelle gegen Gewalt in engen sozialen Beziehungen und Stalking**

Tel.: 0631/37108425
Email: interventionsstelle.kaiserslautern@diakonie-pfalz.de
Vertraulich-kostenfrei - auf Wunsch anonym

Ambulanter Pflege- und Betreuungsdienst Inhaber W. Tremmel & M. Tremmel

St. Wendeler Straße 16,
66892 Bruchmühlbach-Miesau,
Tel. 06372/995751
Rathausstr. 6, 66914 Waldmohr,
Tel. 06373/508641
Wir sind rund um die Uhr für Sie erreichbar.

**Sozialverband
VdK Rheinland-Pfalz
Kreisverband Kusel
Geschäftsstelle Lehnstraße 34,
66869 Kusel**

Telefonische Erreichbarkeit:
Mo. bis Do.: 08.30 bis 12.00 Uhr
Freitags geschlossen

**1. Mittwoch im Monat Service-
nachmittag für Arbeitnehmer von
14.00 - 17.30 Uhr**

Telefon: 06381/425 044 - 0
Telefax: 06381/425 044 - 29
E-Mail: kv-kusel@vdk.de
Termin nur nach telefonischer Vereinbarung

Mobilität

ambulanter Pflege- und Betreuungsdienst Schönenberg-Kübelbg., Glanstr. 44., Frau Schmidt Kerstin.
Mo - Fr 10.00 - 15.00 Uhr,
Tel. 06373/829992
Beratung kostenlos und neutral!
Pflegerufbereitschaft rund um d. Uhr.
Wir pflegen bei Ihnen zu Hause

ANONYM-VERTRAULICH
Evangelische - Katholische
Telefon-Seelsorge rund um d. Uhr
gebührenfrei - vertraulich
Tel.: 0800/111 0 111
und 0800/111 0 222

Schuldner- und Insolvenzberatung
Deutsches Rotes Kreuz
Kreisverband Kusel e.V.
Trierer Str. 39, 66869 Kusel
Tel: 06381/964215

AWO Betreuungsverein
Trierer Str. 60, 66869 Kusel
Tel.: 06381/993277/78
Email:
betreuungsverein-kusel@t-online.de
Fax: 06381/993279

Rufbereitschaft der Verbandsgemeindewerke

**Eigenbetrieb
Wasser | Abwasser
Bereich Wasser
(VG Oberes Glantal)**

Treten außerhalb der allgemeinen Bürozeiten Probleme bei der Wasserversorgung (Rohrbrüche, Undichtigkeiten, Druckabfälle usw.) auf oder erkennen Sie sonstige Unregelmäßigkeiten an öffentlichen Anlagen (Ausfall der Straßenbeleuchtung, plötzliche Fahrbahnänderungen usw.) so rufen Sie für das Gebiet der Verbandsgemeinde Oberes Glantal die Telefon-Nr. 0171 / 5065303 an.

Bereich Abwasser (Gebiet Süd und Nord):

Treten außerhalb der allgemeinen Bürozeiten Probleme bei der Entwässerung (Verstopfungen, Rückstau usw.) auf oder erkennen Sie sonstige Unregelmäßigkeiten in Zusammenhang mit der Abwasserbeseitigung oder an Gewässern (z.B. Gewässerverschmutzungen, Ölsuren) so rufen Sie für den Bereich der Ortsgemeinden:
* Breitenbach, Dunzweiler, Waldmohr, Frohnhofen, Altenkirchen, Dittweiler und Schönenberg-Kübelberg die Telefon-Nr. 06373 / 8290320 an (Gebiet Süd).

* Ohmbach, Brücken, Gries, Börsborn, Glan-Münchweil., Henschal, Herschweiler-Pettersheim, Hüffler, Krottelbach, Langenbach, Matzenbach, Nanzdieschweiler, Quirbach/Pfalz, Steinbach am Glan, Rehweiler und Wahnwegen die Telefon-Nr. 06383/927681 an (Gebiet Nord).

Sie wollen eine Störung melden? Dann wählen Sie die entsprechende Telefonnummer. Der Telefonanruf wird von einer Sprachbox angenommen. Bitte teilen Sie Ihren Namen sowie Ihre Telefonnummer, unter der Sie erreichbar sind, mit. Nennen Sie uns den festgestellten Schaden (z.B. Wasser tritt aus dem Gehweg aus) mit Ortsbezug (Straße, Hausnummer sowie Gemeinde). Sie werden umgehend (in der Regel nicht länger als 3 bis 10 Minuten) vom Rufbereitschaftspersonal zurückgerufen.

Bürgerbus Oberes Glantal

Montag und Mittwoch
von 14.00 bis 16.00 Uhr
Telefon: 06373/504-108
Email: buchung@buergerbussog.de
www.buergerbus-og.de

Ambulanter Hospiz- und Palliativer Beratungsdienst Kusel - Ramstein - Landstuhl - Westrich

Beratung und Unterstützung schwerkranker und sterbender Menschen bei Schmerzen und psychosozialen Problemen,
Schweibelstraße 8, 66869 Kusel
Telefon: 06381/425769. Email:
hospiz.kusel@caritas-speyer.de

L-ANON: Selbsthilfe der Verwandten und Freunde von Alkoholkranken, Kaiserslautern, Conradstr. 2

Treffen: Dienstag, Mittwoch, Freitag, 19.30 Uhr, Telefon 0631/19295 und 06356/1224

Aids-Hilfe-Kaiserslautern: Pariser Str.23, Tel. 0631/19411 (Montag + Freitag 19.00 - 21.00 Uhr, Mittwoch 18.00 - 20.00 Uhr)

Deutsche Ilco, Hilfe für Stomaträger: Gruppe Kusel. Weitere Information: Adolf Bender, Tel. 06788/829 sowie im Internet unter www.ilco.de

Ambulanter Dienst, Reha-Westpfalz: Hausfrühförderung, häusliche Pflege, Betreuung und Beratung für Behinderte sowie therapeutische Versorgung nach Schlaganfall/Hirnverletzung. 66849 Landstuhl, Am Rothenborn, Tel. 06371/934275-276, Fax 06371-934424.

Feuerwehr Breitenbach.
Wehrführer Andreas van Wageningen, Tel. 0178/5669437

Feuerwehr Dunzweiler.
Wehrführer Lars Dilk
Waldstraße 5, Tel.: 0177/3183947

Störungen Erdgasversorgung
Stadtwerke Homburg GmbH
Rufbereitschaft:
Tel.: 06841/694-0

Fragen zur Erdgasversorgung:
Energieberatung-Stadtwerke
Homburg: 06841/694-220

Tierschutzverein im Landkreis Kusel e.V., Postfach 1336, 66865 Kusel
Telefonnummern:

1. Vorsitzende Christine Fauß,
Tel.: 0175/4117712
Schatzmeister Jutta Keller
Tel.: 0160/94838930
www.tierschutz-kusel.de

**Beratungsstellen
im Haus der Diakonie
Marktstr. 31 in 66869 Kusel
Tel.-Nr.: 06381/422900
Fax-Nr.: 06381/4229099**

**Erziehungs-
und Familienberatung**
Email: erziehungsberatung.kusel@diakonie-pfalz.de

**Suchtberatung, Jugend- und
Drogenberatung, Angehörigen-
beratung, Prävention**
Email: fachstellesucht.kusel@diakonie-pfalz.de

Fachdienst Glückspielsucht
Email: fachstellesucht.kusel@diakonie-pfalz.de

Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung
(staatlich anerkannt)
Email:
slb.kusel@diakonie-pfalz.de

Sozial- und Lebensberatung
Email: slb.kusel@diakonie-pfalz.de

Kindererholung, Müttergesundungs- und Mutter-Kind-Kuren
Email: slb.kusel@diakonie-pfalz.de

**Ökumenische Sozialstation
Brücken e.V.**

Ambulante-Hilfe-Zentrum
Pflegedienst, hauswirtschaftliche Hilfe, Tagesbegegnungsstätte, Beratung, Service warmer Mittagstisch, Familienpflege. Paulengrunder Str. 7a, 66904 Brücken
Telefon: 06386/9219-0

Rund um die Uhr für Sie erreichbar
www.sozialstation-bruecken.de



Bekanntmachung

der Kreisverwaltung Kusel als Errichtungsbehörde nach dem Landesgesetz über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG).

Vollzug des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) vom 22.12.1982 (GVBL.S.476), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27.11.2015 (GVBL.S.412)

Änderung der Verbandsordnung des Wasserzweckverbandes „Ohmbachtal“

A. Der Text der Feststellungsverfügung lautet wie folgt:

Gemäß § 6 Abs. 2 i. V. m. § 4 Abs. 5 des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) erlässt die Kreisverwaltung Kusel, gemäß § 5 Abs. 3 KomZG von der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier als Errichtungsbehörde bestimmt, die nachstehende

Feststellungsverfügung

- I. Gegen die einstimmig am 13.12.2017 von der Verbandsversammlung des Wasserzweckverbandes „Ohmbachtal“ beschlossene Änderung der Verbandsordnung werden keine Rechtsbedenken erhoben.
- II. Die Änderung der Verbandsordnung des Wasserzweckverbandes „Ohmbachtal“ gilt hiermit als festgestellt.

gez.: Otto Rubly
(Landrat)

B. Satzung zur Änderung der Verbandsordnung des Wasserzweckverbandes „Ohmbachtal“ mit dem Sitz in Schönenberg-Kübelberg vom 14. Februar 2018

Die Verbandsversammlung des Wasserzweckverbandes „Ohmbachtal“ hat auf Grund des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) - früher Zweckverbandsgesetz - vom 22.12.1982 (GVBL. S. 476), zuletzt geändert durch Artikel 14 des Gesetzes vom 02.03.2017 (GVBL. S. 21) folgende Änderung der Verbandsordnung vom 07.02.2002, zuletzt geändert durch Änderungssatzung vom 26.01.2017, beschlossen, die hiermit nach Feststellung durch die Errichtungsbehörde (Kreisverwaltung Kusel) bekannt gemacht wird.

Artikel I

a) § 2 Abs. 1 der Verbandsordnung erhält folgende Fassung:

„§ 2

Mitglieder des Verbandes

(1) Mitglieder des Verbandes sind die Verbandsgemeinden „Oberes Glantal“, Kusel-Altenglan sowie die Städte Kusel und Ramstein-Miesenbach.“

Artikel II

Der Versorgungsbereich der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan gemäß Anlage zu § 2 der Verbandsordnung erstreckt sich auf die Ortsgemeinden der bisherigen Verbandsgemeinden Kusel und Altenglan. Die mit den bisherigen Namensbezeichnungen gegliederten Teilbereiche in der Auflistung sind jeweils mit der Bezeichnung „Kusel-Altenglan“ zu ersetzen.

Artikel III

Diese Änderungssatzung tritt mit Wirkung vom 01. Januar 2018 in Kraft.

Schönenberg-Kübelberg, den 14. Februar 2018

gez. Müller
Verbandsvorsteher



Freiwilliges Soziales Jahr

Auch im Schuljahr 2018/2019 bieten wir Plätze zur Leistung eines Freiwilligen Sozialen Jahres (FSJ) an.

In folgenden Einrichtungen im Bereich unserer Verbandsgemeinde werden FSJ-Teilnehmer/innen gesucht:

- Ganztagschule der Grundschule Altenkirchen
- Grundschule Breitenbach (mit Nachmittagsbetreuung)
- Ganztagschule der Grundschule Brücken
- Grundschule Herschweiler-Pettersheim (mit Nachmittagsbetreuung)
- Ganztagschule der Grundschule Schönenberg-Kübelberg
- Ganztagschule der Grundschule Waldmohr
- Gemeindecindertagesstätte Breitenbach
- Gemeindecindertagesstätte Dittweiler
- Gemeindecindertagesstätte Schönenberg-Kübelberg
- Gemeindecindertagesstätte Wahnwegen
- Gemeindecindertagesstätten I und II Waldmohr
- Jugendpflege/Jugendhaus Waldmohr (hier ist die Fahrerlaubnis Klasse B erwünscht)

Das Freiwillige Soziale Jahr richtet sich an Jugendliche zwischen 16 und 27 Jahren und dauert in der Regel 12 Monate. Es handelt sich um eine Vollzeitbeschäftigung. Die Freiwilligen erhalten ein Taschengeld sowie eine Verpflegungspauschale; die Sozialversicherungsbeiträge werden übernommen.

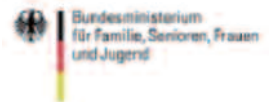
Ein FSJ gilt als Orientierungs- und Entscheidungshilfe für die berufliche Zukunft und kann für einige Ausbildungsgänge als Praktikum anerkannt werden. Auch kann es bei der Vergabe von Studienplätzen angerechnet werden.

Für Rückfragen stehen Ihnen Frau Melanie Göddel (Tel. 06373 / 504-140) oder Frau Eva-Maria Ambos (Tel. 06373 / 504-141) gerne zur Verfügung.

Interessenten richten ihre vollständige Bewerbung mit Angabe des gewünschten FSJ-Platzes an die Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal Fachbereich 1A.3 - Personal und Kindertagesstätten Rathausstr. 8, 66901 Schönenberg-Kübelberg oder per Email an poststelle@vgog.de

Aus Kostengründen kann eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen grundsätzlich nicht erfolgen. Wir bitten daher keine Originale und keine Bewerbungsmappen einzureichen.

Die Verbandsgemeinde Oberes Glantal ist anerkannte Beschäftigungsstelle im „Freiwilligen Sozialen Jahr“ und wird gefördert vom



Das LAND und seine LEUTE im
WOCHENBLATT

Bekanntmachung

1. Ergänzung zur Zweckvereinbarung vom 25.10.2006

Die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion hat mit Verfügung vom 06.02.2018 aufgrund des § 12 Abs. 2 Satz 1 des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) vom 22.12.1982, zuletzt geändert durch Artikel 14 des Gesetzes vom 02.03.2017 (GVBl. S. 21), nachstehende Ergänzung der Zweckvereinbarung vom 25.10.2006 genehmigt:

Zweckvereinbarung

gemäß §§ 12 f. Landesgesetz über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) vom 22.12.1982 (GVBl. 1982, S. 476), zuletzt geändert durch Artikel 14 des Gesetzes vom 02.03.2017 (GVBl. 2017, S. 21) und den Bestimmungen des Landeswassergesetzes (LWG) in der Fassung vom 14.07.2015 (GVBl. 2015, S. 127), zuletzt geändert durch § 28 des Gesetzes vom 27.11.2015 (GVBl. 2015, S. 383)

zwischen

der Stadtentwässerung Kaiserslautern - Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Kaiserslautern, vertreten durch ihren Vorstand, Herrn Rainer Grüner - nachfolgend als „STE-AöR“ bezeichnet -

und

der Verbandsgemeinde Oberes Glantal, vertreten durch den Bürgermeister der Verbandsgemeinde, Herrn Christoph Lothschütz sowie den kaufmännischen Werkleiter, Herrn Sven Müller und den technischen Werkleiter, Herrn Johannes Linsmaier vom Eigenbetrieb, Betriebszweig Abwasserbeseitigung - nachfolgend als „VG Oberes Glantal“ bezeichnet - nachfolgend beide gemeinsam als „Vereinbarungsparteien“ bezeichnet - über die Entwässerung und Verwertung von Klärschlamm der Abwasserbeseitigungseinrichtung der VG Oberes Glantal und Änderung der Zweckvereinbarung vom 25.10.2006.

Präambel

Durch Zweckvereinbarung vom 23. Dezember 1987 vereinbarten die damaligen Verbandsgemeinden Schönenberg-Kübelberg, Glan-Münchweiler und Bruchmühlbach-Miesau, dass die gemeinsame Abwasserbeseitigung durch die Verbandsgemeinde Schönenberg-Kübelberg durchgeführt werden sollte. Daher oblag ihr als Teil der Abwasserbeseitigung auch die Behandlung und Verwertung des in den Kläranlagen Altenkirchen, Dittweiler, Schönenberg-Kübelberg und Elschbach anfallenden Klärschlammes.

Am 25. Oktober 2006 wurde zwischen der Stadt Kaiserslautern und der Verbandsgemeinde Schönenberg-Kübelberg eine weitere Zweckvereinbarung geschlossen. In dieser übernahm die Stadt Kaiserslautern durch ihren Eigenbetrieb „Stadtentwässerung Kaiserslautern“ die Klärschlammmentwässerung und Klärschlammverwertung für die Verbandsgemeinde Schönenberg-Kübelberg.

Am 02. Februar 2015 wurde der Eigenbetrieb Stadtentwässerung Kaiserslautern in die Stadtentwässerung Kaiserslautern - Anstalt öffentlichen Rechts der Stadt Kaiserslautern (STE-AöR) umgewandelt. Die STE-AöR übernahm im Rahmen der Gesamtrechtsnachfolge nach § 86a Abs. 3 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz die Rechte und Pflichten der Stadt Kaiserslautern aus der Zweckvereinbarung vom 25. Oktober 2006.

Am 01. Januar 2017 schlossen sich die ehemaligen Verbandsgemeinden Schönenberg-Kübelberg, Glan-Münchweiler und Waldmohr zur Verbandsgemeinde Oberes Glantal zusammen.

Aufgrund dieses Zusammenschlusses ist nun auch die Klärschlammmentwässerung und Klärschlammverwertung für die Gebiete der ehemaligen Verbandsgemeinden Glan-Münchweiler und Waldmohr neu zu regeln.

Vor diesem Hintergrund ist Zweck dieser Vereinbarung, die Aufgabe der Klärschlammmentwässerung und Klärschlammverwertung auch mit Blick auf die Gebiete der ehemaligen Verbandsgemeinden Glan-Münchweiler und Waldmohr auf die STE-AöR zu übertragen.

Diesbezüglich wird folgende Ergänzung der Zweckvereinbarung vom 25. Oktober 2006 vereinbart:

§ 1

Aufgabenübernahme

1. Die VG Oberes Glantal überträgt der STE-AöR zusätzlich die Aufgabe der Klärschlammmentwässerung und -verwertung für die Gebiete der ehemaligen Verbandsgemeinden Glan-Münchweiler und Waldmohr. Die Befugnis zum Erlass von Satzungen wird auch insoweit nicht übertragen.

2. Die übertragene Aufgabe umfasst zukünftig auch
- die Entwässerung des im Einzugsgebiet der Kläranlagen Waldmohr und Dunzweiler anfallenden kommunalen Klärschlammes. Die Entwässerung soll über eine auf dem Kläranlagengelände in Waldmohr installierte Klärschlammpresse oder in Form der

mobilen Entwässerung erfolgen.

- die Entwässerung des im Einzugsgebiet der Kläranlagen Rehweiler, Glan-Münchweiler, Nanzdietschweiler, Börsborn und Sangerhof anfallenden kommunalen Klärschlammes. Die Entwässerung soll über eine auf dem Kläranlagengelände in Rehweiler installierte Klärschlammpresse oder in Form der mobilen Entwässerung erfolgen.
- insoweit die Nachweisführung nach den Bestimmungen der jeweils geltenden gesetzlichen Vorschriften.
- insoweit die Ermittlung und Bereitstellung der entsprechenden Daten zur Erstellung der Klärschlammfassungsbögen für die Verbandsgemeinde.

3. Die VG Oberes Glantal sorgt für die entsprechende Zuwegung für Schwerlastfahrzeuge. Soweit es erforderlich ist, rüstet sie auch hinsichtlich der Gebiete der ehemaligen Verbandsgemeinden Glan-Münchweiler und Waldmohr die Anlagen mit Saugstutzen und Anschlussleitungen gemäß den Vorgaben der STE-AöR aus.

§ 2

Kostenerstattung

Die Vergütung der STE-AöR erfolgt in Bezug auf sämtliche von der VG übertragenen Aufgaben auf Basis des öffentlichen Preisrechts. Die STE-AöR erhält von der VG Oberes Glantal die Kosten¹ erstattet, die ihr im Zusammenhang mit der Aufgabenübertragung nach den Grundsätzen des öffentlichen Preisrechts entstehen. Die Abwicklungsdetails werden vertrauensvoll und einvernehmlich zwischen den beiden Partnern unter Beachtung der örtlichen und betrieblichen Situation festgelegt.

¹ Ergänzend hierzu wird auf die Anlage 1 (unterzeichnet am 25.10.2006) zur Zweckvereinbarung vom Oktober 2006 verwiesen.

§ 3

Laufzeit, Kündigung und Aufhebung der Zweckvereinbarung

1. Diese Ergänzung zur Zweckvereinbarung vom 25. Oktober 2006 bedarf gemäß § 12 Abs. 2 Satz 1 KomZG der Genehmigung der untersten gemeinsamen Aufsichtsbehörden. § 119 Abs. 1 Satz 4 der Gemeindeordnung in der Fassung vom 31.01.1994, zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 02.03.2017, gilt entsprechend. Die Ergänzung wird am Tage nach der letzten öffentlichen Bekanntmachung wirksam.

2. Die geänderte Zweckvereinbarung endet zum 31. Dezember 2027. Sie verlängert sich jeweils um weitere 5 Jahre, wenn sie nicht mindestens 24 Monate vor Ablauf der Geltungsdauer schriftlich gekündigt wird.

3. Die Rechte der Vereinbarungsparteien zur Vertragsanpassung und Kündigung aus § 12 Abs. 4 KomZG i.V.m. § 1 Abs. 1 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes i.V.m. § 60 des Verwaltungsverfahrensgesetzes bleiben unberührt.

4. Im Falle der Kündigung oder Aufhebung der geänderten Zweckvereinbarung fällt die Aufgabe der Klärschlammmentwässerung und -verwertung wieder an die VG Oberes Glantal zurück.

5. Die Vereinbarungsparteien gehen übereinstimmend davon aus, dass diese Ergänzungsvereinbarung und die Zweckvereinbarung vom 25. Oktober 2006 vergaberechtskonform zustande gekommen sind. Für den Fall, dass künftig durch eine Aufsichtsbehörde, ein Gericht oder ein Organ der Europäischen Union der Abschluss der Vereinbarung in einer förmlichen Entscheidung beanstandet wird, sind die Vereinbarungsparteien zunächst verpflichtet, eine gemeinsame vergaberechtskonforme Vertragsänderung zu ermöglichen. Ist dies nicht möglich so sind sie berechtigt, die Vereinbarung unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten zum Monatsende zu kündigen. Eine förmliche Entscheidung im Sinne von § 7 Abs. 5 Satz 2 dieser Ergänzungsvereinbarung liegt insbesondere vor, wenn ein nicht nur vorläufiger Beschluss eines Gerichts ergeht oder eine bestandskräftige Anordnung der Aufsichtsbehörde erlassen wird.

6. Für den Fall, dass nach Abs. 5 Satz 3 dieser Ergänzungsvereinbarung eine Kündigung erforderlich ist, kann die STE-AöR einen ihren bisherigen Leistungen entsprechenden Teil der Vergütung verlangen. Dieser Vergütungsanspruch umfasst auch eine angemessene Entschädigung für Aufwendungen, die zur Durchführung der Zweckvereinbarung getroffen wurden und aufgrund der erfolgten Kündigung nutzlos geworden sind.

§ 4

Schlussbestimmungen

1. Sollten eine oder mehrere Bestimmungen der Ergänzungsvereinbarung unwirksam sein oder werden, so berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen. Die Vereinbarungsparteien verpflichten sich, die unwirksamen Regelungen durch eine rechtlich gültige Regelung zu ersetzen, durch die der wirtschaftliche und sachliche Zweck der ungültigen Bestimmung so weit als möglich erreicht wird und die von Beginn der Unwirksamkeit an gilt.

2. Sollte ein regelungsbedürftiger Punkt versehentlich nicht geregelt worden sein, so ver-

pflichten sich die Vereinbarungsparteien, diese Lücke im Sinne und Geiste dieser Vereinbarung durch eine ergänzende Vereinbarung zu schließen.

3. Jede Vereinbarungspartei der Zweckvereinbarung erhält eine Ausfertigung.

Schönenberg-Kübelberg,
den 01.12.2017

Kaiserslautern,
den 04.12.2017


Christoph Lothschütz, Bürgermeister


Rainer Grüner, Vorstand


Sven Müller, kaufmännischer Leiter


Johannes Linsmaier, technischer Werkleiter

Die vorstehende Zweckvereinbarung zwischen der Stadtentwässerung Kaiserslautern AöR und der Verbandsgemeinde Oberes Glantal über die Entwässerung und Verwertung von Klärschlamm der Abwasserbeseitigungseinrichtung der VG Oberes Glantal und Änderung der Zweckvereinbarung vom 25.10.2006 wird hiermit gem. § 12 Abs. 2 des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) genehmigt.

Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion
Az.: 17 062 STE/21a
Trier, den 06.02.2018
Im Auftrag
Christof Pause

Energietipp

Frischluft muss rein - aber wie?

(VZ-RLP / 13.02.2018) In jedem Haus, in dem Menschen wohnen, muss gelüftet werden - das weiß jeder. Die oft erwähnte „atmende Wand“ gibt es nicht - weder in gedämmten noch in ungedämmten Gebäuden. Und auch durch Fugen und Ritze in der Gebäudehülle kommt selbst in Altbauten zu wenig Luft rein, als dass man auf aktives Lüften verzichten könnte. Feuchtigkeit und weitere (Schad)Stoffe müssen raus aus dem Haus und Sauerstoff zum Atmen rein. Daher muss bei der Neubauplanung frühzeitig darüber nachgedacht werden, wie der Luftwechsel sichergestellt werden soll. Die Fensterlüftung ist die kostengünstigste Lösung - erfordert aber aktives Mitdenken. Wie lange mache ich die Fenster auf und wann muss man dran denken, sie auch wieder zu schließen, besonders wenn man das Haus verlässt? Nach dem Schließen der Fenster wird die Luft zunehmend wieder schlechter bis zum nächsten Öffnen. Oft sind die Fensterbänke vollgestellt, was das komplette Öffnen umständlich macht.

Der Einbau einer Lüftungsanlage ist zwar teuer, aber sie sorgt automatisch für einen hohen Raumluftkomfort. Eine einfache Abluftanlage kostet im Einfamilienhaus bis zu viertausend Euro und mit zusätzlicher Wärmerückgewinnung etwa

das Doppelte. Sie verbraucht zusätzlich Strom, aber mit einer Wärmerückgewinnung spart sie ein Mehrfaches an Energie wieder ein. Bei regelmäßiger Reinigung bzw. dem Austausch der notwendigen Filter, hat man dauerhaft eine gleichbleibend gute Luft und durch den Einbau eines Pollenfilters freuen sich Heuschnupfengeplagte über eine Entlastung im Frühjahr und Sommer. Fragen zur Neubauplanung sowie zu allen anderen Bereichen des Energiesparens im Alt- und Neubau beantworten die Energieberater der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz in einem persönlichen Beratungsgespräch nach telefonischer Voranmeldung.

Die Beratungsgespräche sind kostenlos. Die nächsten Sprechstunden der Energieberater finden wie folgt statt:

- Schönenberg-Kübelberg: Samstag, den 17.03.2018 von 10 - 12.15 Uhr in der Verbandsgemeindeverwaltung, Rathausstraße 8, Voranmeldung unter 06373/504-105.
- Waldmohr: Samstag, den 03.03.2018 von 8.30 - 13.45 Uhr im Bürgerhaus, Saarpfalzstraße 12, Seiteneingang benutzen (Feuerwehreinfahrt). Voranmeldung unter 06373/503-123.

VG Oberes Glantal Jugendzentrum



Standort Schönenberg-Kübelberg

Öffnungszeiten des offenen Treffs:
Montag-Mittwoch
15.00 Uhr bis 19.30 Uhr,
offener Treff

Schönenberg-Kübelberg
Saarbrücker Str. 121,
66901 Schönenberg-Kübelberg,
Telefon 06373-892915,
sk@juz.vgog.de

henfolge der Anmeldung berücksichtigt!
Bei Fahrten werden die Kinder und Jugendliche bei der Rückfahrt nach Hause gebracht.

Freitag
15.00 Uhr bis 19.30 Uhr,
offener Treff

Anmeldung:
Für alle Projekte gilt eine Anmeldepflicht.

Samstag, 24.02.2018
Go-Indoor Kart Kaiserslautern
Zeitraum: 15:30 Uhr bis 19:00 Uhr
Alter: ab 11 Jahre
Kosten: Eintritt: 13,00 Euro

Jugendzentrum

Die Teilnehmer werden in der Rei-



Jugendpflege
VG Oberes Glantal
Standort Waldmohr

Wochenplan Haus der Jugend



vom 26.02.2018 - 04.03.2018

Wochenplanung speziell für wöchentliche Freizeitangebote

Unsere Seminarreihen, Workshops, Projekte sowie Arbeitsgemeinschaften finden parallel zu den wöchentlichen Angeboten statt. Diese werden gesondert bekannt gegeben.

Montag:
ab 15.00 Uhr Brett-, Groß- und Interaktionsspiele.

Dienstag:
ab 16.00 Uhr Wir machen leckeren Fruchtsalat.
ab 15.00 Uhr Unterstützung bei Bewerbungen nach Terminvergabe.

Mittwoch:
ab 16.00 Uhr Kreativangebot: Wir stellen Grasigel her.

Donnerstag:
ab 17.00 Uhr Dart Pokaltournament im Haus der Jugend.

Freitag:
ab 14.00 Uhr Gemeinsames Kochen mit dem Motto: Von der Hand in den Mund. (Fingerfood)

JEDEN TAG:

- Nutzung der vielfältigen Spielmöglichkeiten des offenen Bereiches während der gesamten Öffnungszeiten.
- Nutzung des Musikstudios nach Eintragung in Liste möglich.
- Hausaufgabenbetreuung nach Absprache von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr.
- Nutzung des Raumes für Kommunikation.
- Belegung des Mehrzweckraumes für Seminare und Entspannung nur nach Absprache.
- Bei Terminen zur Hilfe von Bewerbungen bitte vorher anmelden!

Weitere wichtige Infos und Angebote:
Pünktlich zum Start der Osterferien (26.03.2018) findet wieder eine Übernachtung im Jugendhaus statt. Alle Interessierten für unsere „Actionübernachtungsparty“ bitte rechtzeitig im Jugendhaus bei Christoph Koch anmelden (0151/15381986)!
Nach den Osterferien beginnt ein neuer Yoga Kurs für Jugendliche und junge Erwachsene. Bitte anmelden bei Michelle Henter unter 06373/899374!
Der Boys Day am 26.04. 2018 findet auch dieses Mal wieder im Haus der Jugend statt! Anmeldungen sich jetzt schon möglich. Siehe auch unter dem Boys' Day-Radar. Eine Freistellung von der Schule ist möglich!

Unsere Öffnungszeiten im Haus der Jugend:
Montags bis donnerstags
ab 15:00 Uhr bis 20:00 Uhr.

Freitags
bereits von 13:00 Uhr bis 20:00 Uhr.

Geburtstagsfeiern für Jugendliche bis 15 Jahren und weitere Veranstaltungen an Wochenenden nach Vereinbarung!

Von Dienstag bis Freitag findet bereits ab 13:00 Uhr eine Hausaufgabenbetreuung nach Absprache statt.

Jeder ab der Klassenstufe 5 darf kommen. Die Nutzung des Hauses und viele Angebote sind selbstverständlich kostenlos. Bei Fragen wendet euch bitte an den Jugendpfleger der Verbandsgemeinde Oberes Glantal Christoph Koch (0151/15381986).

Unser Freizeitangebot mit Groß- und Interaktionsspielen. Hier mit Teilnehmern aus der Verbandsgemeinde im Garten des Jugendhauses.



WOCHENBLATT weil Erfolg kein Zufall ist!

Gefahrenabwehrverordnung

für das Gebiet der Verbandsgemeinde Oberes Glantal zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung auf öffentlichen Straßen, in öffentlichen Anlagen und an öffentlichen Einrichtungen vom 13.02.2018

Inhaltsübersicht:

- § 1 Begriffsbestimmungen
- § 2 Gebote und Verbote
- § 3 Verunreinigungen durch Abfälle
- § 4 Halten und Führen von Hunden, Verunreinigung durch Hunde
- § 5 Anordnungen des Aufsichtspersonals und der örtlichen Ordnungsbehörde
- § 6 Ausnahmen
- § 7 Zuwiderhandlungen / Ordnungswidrigkeiten
- § 8 In-Kraft-Treten

Gefahrenabwehrverordnung für das Gebiet der Verbandsgemeinde Oberes Glantal zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung auf öffentlichen Straßen, in öffentlichen Anlagen und an öffentlichen Einrichtungen

Auf Grund der §§ 1 Abs. 1, 9, 43 - 46 und 48 des Polizei- und Ordnungsbehördengesetzes Rheinland-Pfalz erlässt die Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal als örtliche Ordnungsbehörde für das Gebiet der Verbandsgemeinde Oberes Glantal mit Zustimmung des Verbandsgemeinderates vom 28.11.2017 und nach Vorlage bei der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion in Trier als Landesordnungsbehörde folgende Gefahrenabwehrverordnung:

§ 1 Begriffsbestimmungen

- (1) Öffentliche Straßen im Sinne dieser Gefahrenabwehrverordnung sind Straßen, Wege und Plätze sowie alle für den Straßenverkehr oder einzelne Arten des Straßenverkehrs bestimmte Flächen sowie Flächen, die tatsächlich öffentlich zugänglich sind.
- (2) Zu den öffentlichen Straßen gehören insbesondere Fahrbahnen, Geh- und Radwege, Park- und Marktplätze, Brücken, Tunnel, Durchlässe, Dämme, Gräben, Böschungen, Trenn-, Seiten-, Rand- und Sicherheitsstreifen.
- (3) Öffentliche Anlagen im Sinne dieser Gefahrenabwehrverordnung sind all der Öffentlichkeit zugänglichen Grünanlagen, Grillplätze, Erholungsanlagen, Sportanlagen, Kinderspielflächen und Bedürfnisanlagen, auch dann, wenn für das Betreten oder Benutzen Benutzungsgebühren oder Eintrittsgelder erhoben werden.
- (4) Öffentliche Einrichtungen im Sinne dieser Verordnung sind Flächen und Gegenstände, die dem öffentlichen Nutzen dienen, insbesondere Verkehrseinrichtungen und Verkehrszeichen, Wartehäuschen des ÖPNV, Geländer, Bänke, Pflanzkübel, Denkmäler, Bäume, Licht- und Leitungsmasten, Wertstoffbehälter, Abfallbehälter, Briefkästen, Verteiler- und Schaltkästen sowie Türen, Tore, Wände und Mauern von öffentlichen Bauwerken.

§ 2 Gebote und Verbote

- (1) Auf öffentlichen Straßen und in öffentlichen Anlagen ist es verboten,
 1. in aggressiver oder störender Form zu betteln,
 2. im Zustand deutlicher Trunkenheit zu verweilen und hierdurch die öffentliche Ordnung zu stören,
 3. die Notdurft außerhalb von Bedürfnisanlagen zu verrichten,
 4. Brunnen, Wasserbecken oder Wasserflächen zweckfremd zu benutzen oder zu verunreinigen,
 5. Blumen, Sträucher, Zweige oder Früchte zu entfernen,
 6. Einrichtungen, insbesondere Bänke, Stühle und Spielgeräte, zweckfremd zu benutzen, zu verunreinigen, zu verändern oder an hierfür nicht bestimmte Orte zu bringen,
 7. Flugblätter oder Druckschriften ohne Genehmigung zu gewerblichen Zwecken zu verteilen, verteilen zu lassen oder an Kraftfahrzeugen anzubringen oder anbringen zu lassen (Abs. 2),
 8. an nicht dafür bestimmten Flächen, insbesondere der in § 1 Abs. 4 genannten Stellen, ohne Genehmigung Plakate oder Werbemittel anzubringen,
 9. Einrichtungen im Sinne von § 1 Abs. 4 ohne ausdrückliche Genehmigung der Eigentümerin oder des Eigentümers zu beschriften, zu bemalen oder zu besprühen.

In öffentlichen Anlagen ist es ferner verboten,

1. zu zelten oder Wohnwagen aufzustellen,
2. außerhalb dafür vorgesehener Flächen mit dem Ball zu spielen, soweit eine Belästigung Dritter oder eine Beschädigung der Anlage zu erwarten ist,
3. ohne Genehmigung Waren jeglicher Art anzubieten oder zu verkaufen, gewerblich Werbung zu betreiben oder Schaustellungen zu veranstalten,

4. Fußwege mit anderen Fahrzeugen als Kinderwagen, Kinderfahrzeugen oder Krankenfahrrädern zu befahren,
5. sich in nicht dauernd geöffneten Anlagen oder Anlagenteilen außerhalb der Öffnungszeiten aufzuhalten, Wegesperren zu beseitigen oder zu verändern oder Einfriedungen und Sperren zu überklettern,
6. Wege, Rasenflächen, Anpflanzungen oder sonstige Anlagenteile zweckfremd oder trotz Sperre aus gartenpflegerischen Gründen zu benutzen, zu verunreinigen oder aufzugraben sowie außerhalb zugelassener Feuerstellen Feuer zu entzünden,
7. Schieß-, Wurf- und Schleudergeräte zu benutzen,
8. ohne ausdrückliche Genehmigung Kraftfahrzeuge zu parken, abzustellen, zu reinigen, zu warten oder zu reparieren,

- (2) Auf das Verwaltungsverfahren hinsichtlich der Genehmigung zur Verteilung von Flugblättern und Druckschriften zu gewerblichen Zwecken (Abs. 1 Satz 1 Ziffer 7) finden die Bestimmungen über die Genehmigungsfiktion nach § 42a des Verwaltungsverfahrensgesetzes Anwendung. Die Genehmigung zur Verteilung von Flugblättern und Druckschriften zu gewerblichen Zwecken kann nur versagt werden, wenn zu erwarten ist, dass durch alsbaldiges Wegwerfen der verteilten Schriften eine Verunreinigung der Anlage entsteht. Das Verfahren kann über einen einheitlichen Ansprechpartner im Sinne des § 1 Abs. 1 des Landesgesetzes über die einheitlichen Ansprechpartner in Verwaltungsangelegenheiten vom 27.10.2009, GVBl. S. 355, in der jeweils geltenden Fassung abgewickelt werden.

- (3) Eisflächen auf Gewässern in öffentlichen Anlagen dürfen nur nach Freigabe für die Öffentlichkeit an den kenntlich gemachten Stellen betreten werden.

- (4) Wer entgegen des Verbotes in Absatz 1 Ziffer 8 Plakate oder Werbemittel anbringt oder hierzu veranlasst, ist zur unverzüglichen Beseitigung verpflichtet. Die Beseitigungspflicht trifft in gleichem Maße auch den Veranstalter, auf den mit den jeweiligen Plakaten oder Werbemitteln hingewiesen wird.

§ 3 Verunreinigungen durch Abfälle

- (1) Auf öffentlichen Straßen sowie in öffentlichen Anlagen dürfen Abfälle im Sinne von § 3 Abs. 1 Kreislaufwirtschaftsgesetz nicht entsorgt werden. Unberührt hiervon bleibt das Bereitstellen von Abfallbehältern sowie Abfall in sonstiger zugelassener Weise (z.B. Sperrmüll) an öffentlichen Straßen für die Abholung durch das vom Landkreis beauftragte Entsorgungsunternehmen.
- (2) Kleinabfälle wie zum Beispiel Essenreste, Papier, Verpackungsmaterialien, Einweggeschirr und -bestecke, Flaschen, Dosen, Zigarettenpackungen, Zigarettenkippen, Kaugummis und der gleichen dürfen auf öffentlichen Straßen und in öffentlichen Anlagen nur in den dafür vorgesehenen Abfallbehältern entsorgt werden. Sofern keine dafür bestimmten Abfallbehälter vorhanden sind oder diese für die Entsorgung nicht geeignet sind, darf die Entsorgung der Abfälle auf öffentlichen Straßen und Anlagen nicht erfolgen.
- (3) Es ist auch nicht gestattet, Abfälle im Sinne von Abs. 2 Satz 1 auf oder neben die jeweiligen Abfallbehälter zu platzieren. Dieses Verbot gilt auch dann, wenn die jeweiligen Abfallbehälter keine Aufnahmekapazitäten mehr haben. In diesem Fall sind die Gegenstände mitzunehmen und gegebenenfalls im nächstgelegenen Abfallbehälter zu entsorgen.
- (4) Abfälle dürfen nicht aus den auf öffentlichen Straßen und Anlagen befindlichen Abfallbehältern entnommen und auf öffentliche Straßen und Anlagen geworfen werden.

§ 4 Halten und Führen von Hunden, Verunreinigungen durch Hunde

- (1) Auf öffentlichen Straßen und in öffentlichen Anlagen innerhalb der bebauten Ortslage dürfen Hunde nur angeleint und durch geeignete Personen geführt werden. Im Übrigen sind Hunde außerhalb der bebauten Ortslage umgehend und ohne Aufforderung anzuleinen, wenn sich andere Personen nähern. Blindenhunde sind ausgenommen, sofern sie als solche besonders gekennzeichnet sind.
- (2) Es ist verboten, Hunde auf Kinderspielflächen mitzunehmen oder sie in öffentlichen Brunnen, Weihern oder Wasserbecken baden zu lassen.
- (3) Halter und Führer von Hunden müssen dafür sorgen, dass die öffentlichen Anlagen sowie Geh- und Radwege nicht mehr als verkehrsüblich verunreinigt werden. Zur Beseitigung eingetretener Verunreinigungen sind Halter und Führer nebeneinander in gleicher Weise unverzüglich verpflichtet.

§ 5 Anordnung des Aufsichtspersonals und der örtlichen Ordnungsbehörde

Den sich auf diese Gefahrenabwehrverordnung stützenden Anordnungen des Aufsichtspersonals oder von Mitarbeitern der örtlichen Ordnungsbehörde in den öffentlichen Anlagen ist Folge zu leisten. Das Aufsichtspersonal und die Mitarbeiter der örtlichen Ordnungsbehörde haben sich durch besonderen Ausweis zu legitimieren.

§ 6

Ausnahmen

- (1) Ausnahmen von den Vorschriften dieser Gefahrenabwehrverordnung können in begründeten Einzelfällen, für bestimmte Zwecke und bestimmte Zeiten gewährt werden.
- (2) Die Vorschriften des § 2 Abs. 1 Satz 2 Ziff. 4 gelten nicht für das Befahren durch Aufsichtspersonal und Mitarbeiter der örtlichen Ordnungsbehörde im Rahmen ihrer dienstlichen Tätigkeit.

§ 7

Zuwiderhandlungen / Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne des § 48 des Polizei- und Ordnungsbehördengesetzes handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig auf öffentlichen Straßen und öffentlichen Anlagen

1. entgegen § 2 Abs. 1 Satz 1 Ziff. 1 in aggressiver oder störender Form bittelt,
2. entgegen § 2 Abs. 1 Satz 1 Ziff. 2 im Zustand deutlicher Trunkenheit verweilt und hierdurch die öffentliche Ordnung stört,
3. entgegen § 2 Abs. 1 Satz 1 Ziff. 3 die Notdurft außerhalb von Bedürfnisanlagen verrichtet,
4. entgegen § 2 Abs. 1 Satz 1 Ziff. 4 Brunnen, Wasserbecken oder Wasserflächen zweckfremd benutzt oder verunreinigt,
5. entgegen § 2 Abs. 1 Satz 1 Ziff. 5 Blumen, Sträucher, Zweige und Früchte entfernt,
6. entgegen § 2 Abs. 1 Satz 1 Ziff. 6 Einrichtungen, insbesondere Bänke, Stühle und Spielplätze, zweckfremd benutzt, verunreinigt, verändert oder an hierfür nicht bestimmte Orte bringt,
7. entgegen § 2 Abs. 1 Satz 1 Ziff. 7 Flugblätter oder Druckschriften ohne Genehmigung zu gewerblichen Zwecken verteilt, verteilen lässt oder an Kraftfahrzeugen anbringt oder anbringen lässt,
8. entgegen § 2 Abs. 1 Satz 1 Ziff. 8 ohne Genehmigung an nicht dafür bestimmten Flächen Plakate und Werbemittel anbringt
9. entgegen § 2 Abs. 1 Satz 1 Ziffer 9 Einrichtungen im Sinne von § 1 Abs. 4 ohne ausdrückliche Genehmigung der Eigentümerin oder des Eigentümers beschriftet, bemalt oder besprüht.

(2) Ordnungswidrig im Sinne des § 48 des Polizei- und Ordnungsbehördengesetzes handelt ferner, wer vorsätzlich oder fahrlässig in öffentlichen Anlagen

1. entgegen § 2 Abs. 1 Satz 2 Ziff. 1 zeltet oder Wohnwagen aufstellt,
2. entgegen § 2 Abs. 1 Satz 2 Ziff. 2 außerhalb dafür vorgesehener Flächen mit dem Ball spielt, soweit eine Belästigung Dritter oder eine Beschädigung der Anlage zu erwarten ist,
3. entgegen § 2 Abs. 1 Satz 2 Ziff. 3 ohne Genehmigung Waren jeglicher Art anbietet oder verkauft, gewerblich Werbung betreibt oder Schaustellungen veranstaltet,
4. entgegen § 2 Abs. 1 Satz 2 Ziff. 4 Fußwege mit anderen Fahrzeugen als Kinderwagen, Kinderfahrzeugen oder Krankenfahrstühlen befährt,
5. entgegen § 2 Abs. 1 Satz 2 Ziff. 5 sich in nicht dauernd geöffneten Anlagen oder Anlagenteilen außerhalb der Öffnungszeiten aufhält, Wegesperren beseitigt oder verändert oder Einfriedungen und Sperren überklettert,
6. entgegen § 2 Abs. 1 Satz 2 Ziff. 6 Wege, Rasenflächen, Anpflanzungen oder sonstige

Anlagenteile zweckfremd oder trotz Sperre aus gartenpflegerischen Gründen benutzt, verunreinigt oder aufgräbt sowie außerhalb zugelassener Feuerstellen Feuer entzündet,

7. entgegen § 2 Abs. 1 Satz 2 Ziff. 7 Schieß-, Wurf- und Schleudergeräte benutzt,
8. entgegen § 2 Abs. 1 Satz 2 Ziff. 8 ohne ausdrückliche Genehmigung Kraftfahrzeuge parkt, abstellt, reinigt, wartet oder zu repariert,
9. entgegen § 2 Abs. 3 Eisflächen auf Gewässern in öffentlichen Anlagen ohne Freigabe an die Öffentlichkeit oder nach Freigabe außerhalb der kenntlich gemachten Stellen betritt,
10. entgegen § 2 Abs. 4 der unverzüglichen Beseitigungspflicht von unerlaubt angebrachten Plakaten und Werbemitteln nicht nachkommt.

(3) Ordnungswidrig im Sinne des § 48 des Polizei- und Ordnungsbehördengesetzes handelt ebenfalls, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. Entgegen § 3 Abs. 2 Kleinabfälle nicht dadurch entsorgt, dass sie in die dafür bestimmten Abfallbehälter geworfen werden,
2. entgegen § 3 Abs. 3 Abfälle auf oder neben Abfallbehältern platziert,
3. entgegen § 3 Abs. 4 Gegenstände aus Abfallbehältern entnimmt und diese auf öffentlichen Straßen oder Anlagen wirft,
4. entgegen § 4 Abs. 1 seinen Hund auf öffentlichen Straßen innerhalb der bebauten Ortslage nicht anleint oder seinen Hund außerhalb bebauter Ortslage nicht sofort und ohne Aufforderung anleint, wenn sich andere Personen nähern,
5. entgegen § 4 Abs. 2 Hunde auf Kinderspielplätze mitnimmt oder in öffentlichen Brunnen, Weihern oder Wasserbecken baden lässt,
6. entgegen § 4 Abs. 3 als Halter oder Führer von Hunden nicht dafür sorgt, dass die öffentlichen Anlagen sowie Geh- und Fahrradwege nicht mehr als verkehrüblich verunreinigen bzw. eingetretene Verunreinigungen nicht unverzüglich beseitigt,
7. entgegen § 5 Anordnungen des Aufsichtspersonals oder von Mitarbeitern der örtlichen Ordnungsbehörde, die sich auf diese Gefahrenabwehrverordnung stützen, nicht Folge leistet.

(4) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 5.000,00 Euro geahndet werden. Für die Festsetzung der Geldbuße und das Verfahren findet das Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) vom 24.05.1968 in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.02.1987 in seiner jeweils gültigen Fassung Anwendung.

(5) Gegenstände, auf die sich die Ordnungswidrigkeit bezieht oder die zu ihrer Vorbereitung oder Begehung verwendet worden sind, können in den Fällen des § 2 Abs. 1 Nr. 2, 4, 5, 6, 7 und 8 sowie § 2 Abs. 1 Satz 5 Nr. 1, 2, 3, 4, 5 und 7 eingezogen werden.

(6) Zuständige Behörde für die Verfolgung und Ahndung der Ordnungswidrigkeiten ist gemäß § 48 Abs. 4 Nr. 2 POG i.V.m. § 36 Abs. 1 Nr. 1 OWiG die Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal

§ 6

In-Kraft-Treten

Diese Gefahrenabwehrverordnung tritt mit Wirkung vom 22.02.2018 in Kraft. Gleichzeitig treten die Gefahrenabwehrverordnungen der ehemaligen VG Glan-Münchweiler vom 07.04.2011 sowie der VG Waldmohr vom 18.10.2001 außer Kraft.

Schönenberg-Kübelberg, den 13.02.2018

Verbandsgemeindeverwaltung
gez.: Lothschütz, Bürgermeister

Unsere Jubilare

Altenkirchen

26.02. Ursula Becker
26.02. Regine Schönherr
27.02. Inge Jung
27.02. Lilli Wolf

Breitenbach

23.02. Anna Göretz
23.02. Rainer Gretzschel
26.02. Erich Veeck
27.02. Rosa Morgenstern
01.03. Renate Lothschütz

Brücken

22.02. Ingrid Straßner
23.02. Gertrud Tillmann
25.02. Bruno Braun
26.02. Imelda Beck
28.02. Erna Metzler

Dittweiler

26.02. Martha Krupp
28.02. Gisela Kaiser

Dunzweiler

25.02. Magda Fetzer

Frohnhofen

23.02. Manfred Schaus
26.02. Ernst Berg
28.02. Otto Weyrich

Glan-Münchweiler

22.02. Jürgen Weisenstein
24.02. Silvia Weis
26.02. Elfriede Bertram
27.02. Paul Lang
27.02. Aloys Lenhart

Herschweiler-Pettersheim

26.02. Hannelore Theiß
01.03. Günter Schug

Nanzdietschweiler

28.02. Jürgen Müller

Ohmbach

23.02. Heinz Körbel

Quirnbach

OT Liebsthal

25.02. Lieselotte Fries
26.02. Horst Ohliger

80 Schönenberg-Kübelberg

OT Kübelberg

24.02. Peter Mohrbach
25.02. Alwin Emser
25.02. Waltraud Gros
26.02. Mato Glibusic

OT Sand

28.02. Dieter Weygandt

81 OT Schönenberg

22.02. Franz Koritensky
24.02. Brigitte Trautmann
28.02. Ernst Scheherer
01.03. Ismeta Suess-Serak

70 Steinbach

22.02. Walter Dauber

88 Waldmohr

22.02. Johannes Mennig
24.02. Friedel Bernd

79 24.02. Inge Jung

86 25.02. German Blum

71 25.02. Maria Gaugel

70 26.02. Anita Fischer

84 26.02. Ruth Grunder

83 26.02. Ernesetine Wolf

76 27.02. Klaus Pfaff

79 28.02. Otto Ecker

73 28.02. Barbara Wille

71 01.03. Günther Fuchs

81 01.03. Günter

81 Manfred Herrmann

89 01.03. Elsa Huber

73 01.03. Anna Jendralski

„Mach' ich heute aber
EINDRUCK,“
sagte die FARBANZEIGE.

Osterferienprogramm 2018



Liebe Kinder, liebe Eltern,

die Osterferien 2018 stehen bereits vor der Tür. Auch dieses Mal bietet die Verbandsgemeinde für all unsere Grundschüler eine Ferienbetreuung an 4 Standorten (Grundschule Schönenberg-Kübelberg, Waldmohr, Glan-Münchweiler und Herschweiler-Pettersheim) an. Der Bedarf und die Umsetzung an den jeweiligen Standorten wird zeigen, wie wir die Ferienbetreuung für die

Sommerferien 2018 weiterentwickeln können. Die Programmhefte sowie die Anmeldeformulare werden Ihren Kindern in der jeweiligen Schule ausgeteilt. Anmeldeschluss ist am 08. März 2018. Bitte beachten Sie, dass Anmeldungen nach dem Anmeldeschluss aus organisatorischen Gründen nicht

mehr angenommen werden können!

Ihre Kinder werden im Osterferienprogramm 2018 an folgenden Tagen betreut:
Montag, 26.03.2018 - Dienstag, 27.03.2018 - Mittwoch, 28.03.2018 und Donnerstag, 29.03.2018.

Die Betreuung findet jeweils von 07:30 Uhr bis 16:00 Uhr statt. Auch ein tägliches Mittagessen ist inklusive.

Es erwartet Euch ein abwechslungsreiches Programm mit Spiel und ganz viel Spaß!

Wir wünschen Euch viel Freude dabei sowie schöne Osterfeiertage mit euren Familien.

Für Rückfragen stehen Ihnen die Mitarbeiter der Verwaltung gerne zur Verfügung.

Frau Mona Schuck (06373-504-243; m.schuck@vgog.de) oder Herr Tobias Weber (06373-504-240; t.weber@vgog.de).

Ihre Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal



Osterferienprogramm der Grundschulen Schönenberg-Kübelberg, Brücken und Altenkirchen - Standort Schönenberg-Kübelberg -

Tag	Das machen wir...
Montag 26.03.2018	Wir starten mit einem gemeinsamen Frühstück in die Osterferien. → <i>An diesem Tag braucht ihr kein Frühstück von zu Hause mitzubringen.</i>
Dienstag 27.03.2018	An den beiden Tagen basteln wir eine Garderobe aus Holz. Diese könnt ihr dann nach euren Wünschen verzieren. Aus Fimo werden Osternester gestaltet und die Küche soll auch nicht kalt bleiben: Es werden Osterlämmer gebacken und Eier gefärbt.
Mittwoch 28.03.2018	Frau Schaufert vom TV Kübelberg kommt zu Besuch und macht mit Euch „Yoga for Kids“ in der Turnhalle. Jeden Tag gibt es Bewegungsspiele für drinnen und draußen. → <i>Bitte bringe immer deine Sportsachen mit!</i>
Donnerstag 29.03.2018	Am letzten Tag unseres Ferienprogrammes machen wir einen Osterspaziergang. Auf der Suche nach Ostereiern treffen wir vielleicht sogar den Osterhasen!? → <i>Bitte denkt an wetterfeste Kleidung und festes Schuhwerk!</i>
Bei schönem Wetter nutzen wir natürlich auch die Wiese.	
Freitag 30.03.2018	Karfreitag, keine Betreuung

Osterferienprogramm der Grundschulen Waldmohr und Breitenbach - Standort Waldmohr -

Tag	Das machen wir...
Montag 26.03.2018	Die Ferienbetreuung startet für Euch mit dem Flechten eines Bastkörbchens nach guter alter Handwerkstechnik. Danach geht es bei gutem Wetter auf die Wiese um Moos zum Befüllen des Korbes zu sammeln.
Dienstag 27.03.2018	Heute habt Ihr die Möglichkeit ab 9.30 Uhr in der Turnhalle neben Sport und Spiel einen kostenlosen „Zumba-Kurs“ mit Frau Rotondaro zu besuchen. → <i>Turnbekleidung nicht vergessen!</i> Nachmittags färben wir mit Euch Eier mit Naturmaterialien ein.
Mittwoch 28.03.2018	Heute dürft Ihr Euer handwerkliches Talent mit Hammer und Nagel unter Beweis stellen. Auf Impuholz sollen verschiedene Nagelbilder entstehen. Nach dem Mittagessen geht es zum Eiersuchen rund um die Schule.
Donnerstag 29.03.2018	Bei schönem Wetter findet heute für Euch ein Frühlingsspaziergang von Waldmohr durch den Wald zum „Jägersburger Weiher“ statt. Wir sind von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr unterwegs. → <i>Bitte denkt an einen Rucksack/Getränk und evtl. etwas Taschengeld für einen heißen Kakao oder ein Eis!</i>
Bei schlechtem Wetter findet in unseren Räumlichkeiten ein alternatives Angebot statt. Bei schönem Wetter nutzen wir natürlich jeden Tag unseren Schulhof, Spielplatz sowie die Feuerwehrwiese. Ebenso gibt es jeden Tag nebenbei Bastel-, Mal- und Spiel-Sportangebote! Es freuen sich auf Euch Isabel, Natalia und Christine	
Freitag 30.03.2018	Karfreitag, keine Betreuung

**Osterferienprogramm der Grundschulen Glan-Münchweiler und Nanzdietschweiler
- Standort Glan-Münchweiler -**

Tag	Das machen wir...
Montag 26.03.2018	Wir starten mit einem gemeinsamen Kennenlernfrühstück. → <i>An diesem Tag braucht ihr kein Frühstück von zu Hause mitzubringen!</i> Danach geht es weiter mit Osterbasteleien. Natürlich gehören Eier in allen Variationen dazu.
Dienstag 27.03.2018	Heute ist Küchentag angesagt. Wir backen und kochen rund um das Thema Ostern.
Mittwoch 28.03.2018	Heute steht unser „Überraschungswandertag“ auf dem Programm. → <i>Bitte denkt an Wanderschuhe, Outdoorkleider und ein Getränk für unterwegs!</i> → <i>Für das Mittagessen ist gesorgt!</i>
Donnerstag 29.03.2018	Am Morgen powern wir uns so richtig aus mit Spiel und Sport rund um Ostern. Am Nachmittag entspannen wir im hauseigenen Lichtspielhaus bei Kino und Popcorn.
→ Bei schlechtem Wetter denkt bitte an Sportsachen, Regenkleidung und Gummistiefel! Täglich finden alternative Sport-, Bastel- und Malarbeiten statt.	
Freitag 30.03.2018	Karfreitag, keine Betreuung



**Osterferienprogramm der Grundschule Herschweiler-Pettersheim
- Standort Herschweiler-Pettersheim -**

Tag	Das machen wir...
Montag 26.03.2018	Wir beginnen mit einem gemeinsamen Frühstück. → <i>Heute braucht ihr kein Frühstück von zu Hause mitzubringen!</i> Danach geht es weiter mit: – für Kinder von heute
Dienstag 27.03.2018	Heute geht es verworren bei uns zu – beim Basteln von Fadenbildern und Ostereiern. Wir backen „österliche Leckereien“.
Mittwoch 28.03.2018	Wir begeben uns auf eine spannende Exkursion zur Burg Lichtenberg und besuchen die „ Mammuts – Ikonen der Eiszeit “ → <i>Bitte bis spätestens 08.15 Uhr in der Schule sein!</i> → <i>Die auswärtigen Kinder bitte unbedingt die Busfahrkarte mitbringen!</i> → <i>Denkt an wetterfeste Kleidung sowie einen Rucksack, Getränke und etwas Wegproviant!</i> → <i>Für Mittagessen ist gesorgt</i>
Donnerstag 29.03.2018	Bei einem Osterspaziergang werden wir, beim Lösen verschiedener Aufgaben, vielleicht sogar den Osterhasen treffen. Nach einem Kinonachmittag mit selbst gemachtem Popcorn endet das Ferienprogramm!
An allen Tagen laufen nebenher Bastel-, Mal- und Sportangebote. → Bitte bringe deine Sportsachen mit!	
Freitag 30.03.2018	Karfreitag, keine Betreuung

Das Revier der SCHNÄPPCHENJÄGER:
Das **WOCHENBLATT**.

Kulinarische Panoramawanderung 2018

Noch wenige Monate, dann findet die achte Panoramawanderung, welche von der ehemaligen Verbandsgemeinde Glan-Münchweiler ins Leben gerufen wurde statt. Die Kulinarische Panoramawanderung ist eine bei Besuchern und Einhei-

mischen sehr beliebte Veranstaltung, die von der Verbandsgemeinde Oberes Glantal mit großer Unterstützung der beteiligten Ortsgemeinden weitergeführt wird. Die Werbung mit Plakaten, Flyer, im Internet und in den Printmedien er-

folgt in den nächsten Wochen. Schon jetzt können Sie sich über den Streckenverlauf und die Anbieter im Internet unter www.kulinarische-panoramawanderung.de informieren. Bleibt nur zu hoffen, dass das Wetter am 6. Mai 2018 mit-

spielt und alle Wanderer und Besucher einen wunderbaren Tag verbringen können. Ihre Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal und die sich beteiligenden Ortsgemeinden

BIENZUCHTVEREIN KOHLBACHTAL

Kursangebote 2018

Der Imkerverein bietet folgende Kurse an:

- * Bienenhaltung für Anfänger
- * Arbeitsgruppe „Königinnenzucht“
- * Arbeitsgruppe „Imkern im angepassten Brutraum“

Starttermin/
Informationsveranstaltung:
Sa., 24. März 2018 - 14.00 in 66903 Altenkirchen am Bienenhaus „Am Schächel“

Anmeldung unter:
Tel. 06386-7713
E-Mail:
bienenzuchtvereinkohlbachtal@gmail.com

Waldmohr, 15.02.2018

Lesetheater in Waldmohr

Am Freitag, 02.02.2018, besuchte der Schauspieler Michael Hain die Waldmohrer Grundschüler. Mit seinem Programm, dem Lesetheater, begeisterte er 225 Kinder in drei Lesungen zu je 75 Minuten. Für die Klassenstufen 1 und 2 las Herr Hain die Geschichten von Cowboy Klaus vor und entführte die Kinder in die Lesewelt des Wilden Westens. Szenisch inszeniert und mit einer kräftigen Prise Theater stärkte der zweifache Familienvater zum einen die Fantasie der jungen Zuhörer, schulte aber auch das Hörverständnis und lud zum Nachdenken ein. Viel Wissenswertes wurde in den lustigen Abenteuern um Klaus und dem fiesigen Fränk vermittelt. Durch das lebendige Vorlesen animierte Herr Hain die Kinder zum Mitmachen. Das Vorgelesene wurde immer wieder schauspielerisch umgesetzt, sodass die Inhalte den Kindern nachhaltig im Gedächtnis blieben. Für die Klassenstufen 3 und 4 beschäftigte sich Herr Hain mit einem Klassiker von Cornelia Funke „Ge-spensterjägern auf eisiger Spur“. Auch hier schaffte es der Schauspieler mit seiner offenen und mitreißen- den Art die Schüler/innen in seinen Bann zu ziehen. Fast eineinhalb Stunden fesselte und begeisterte er alle Kinder und inszenierte die Lesung mit „Mitmachleinlagen“. Finanziert wurde die diesjährige Autorenbegegnung wieder von dem Schulverein der Grundschule. In Sachen Leseförderung und Stärkung der Lesekompetenz engagiert sich der Verein alljährlich für die Grundschüler und organisiert Lesungen. Mit diesem Lesevergnügen konnte man auch in diesem Jahr wieder einen gelungenen Beitrag zum Leseverstehen leisten.

Herzlichen Dank!
Sabrina Schäfer

Schulleitung



www.kulinarische-panoramawanderung.de
am 06. Mai 2018 10⁰⁰ - 18⁰⁰ Uhr

Haschbach

- A Gaststätte „Alte Propstei“
- B Feuerwehr-Förderverein Haschbach: Pfälzische Grillspezialitäten, Getränke
- C Obst- u. Gartenbauverein: Apfelpfannkuchen, Kaffee & Kuchen, „Quer durch de Gartesupp“ (Gemüsesuppe - auch vegetarisch)
- D Privat: Honigspezialitäten (eigene Herstellung)

Theisbergstegen

OT GODELHAUSEN

- E Gaststätte „Live-Bühne“: selbstgemachte Flammkuchen, überbackener Schafskäse, Eisspezialitäten
- F Gaststätte „Zum alten Wasserwerk“

OT THEISBERGSTEGEN

- G Infopunkt Theisbergstegen und Haschbach (10 - 15 Uhr)
- H Gaststätte „Zum Potzberg“
- I Buchwaldhütte, ab 13 Uhr: Hüttenschmaus und Getränke

Etschberg

- J DGH: Pfälzer Teller mit Leberknödel, Saumagen und Sauerkraut, Nachmittags Kaffee & Kuchen

Matzenbach / OT Gimsbach

OT GIMSBACH

- K E. Schwab: Saumagen auf Weck, Bier, Sekt und Mineralwasser
- L H. Weis: hausgemachte Grumbeerwaffeln
- M H. Jung & W. Müller: Schnäpse und Liköre, Kaffee u. Kuchen, rostige Ritter, Latwergebrot, Erbsensuppe und Wurst
- N Kunstausstellung in der Historischen Barockkirche „Modern Art of Therapy“ by Roger Graff

OT MATZENBACH

- O Landgasthof „Bauernstube“
- P Angelfreunde Matzenbach: Backfisch (Zander) mit Kartoffelsalat, Getränke
- Q Feuerwehr-Förderverein Matzenbach: Bauernbrot mit hausgemachtem Quark, Kaffee

Fockenberg-Limbach

- R Gesangverein: Hausmacher Spezialitäten, Käseteller, Pellkartoffeln & Kräuterquark, Kaffee & Kuchen

Reuschbach

- S Feuerwehr-Förderverein: Schnitzel-Sandwich, Bratwurst und Pommes
- T Landfrauenverein Niedermohr: Kaffee & Kuchen

Rehweiler

- U Kerwe am DGH: Kinderkarussell, Schießbude, kühle Getränke, Süßigkeiten
- V Bistro „Zur Scheune“: Kaffee und hausgemachter Kuchen, Eisbecher, kleine Speisekarte und Rindfleisch mit Meerrettich
- W FeWo Schmidt: Schinken- und Käsebröte, Würstchen Currywurst und Pommes
- X Otmar's Forellnräucherei: Schnitzchen mit geräucherten Forellen oder gebeiztem Lachs, Sekt und kühle Getränke
- Y Milchhäuschen: ital. Eis, Kaffee & Torten, Paulaner Weißwurstfrühstück, Brüssler Waffeln, Flammkuchen

Glan-Münchweiler

- Z Infopunkt OG Glan-Münchweiler
- AA Jäger: Wildbratwurst, Wildfrikadellen, Keilerbier u. alkoholfreie Getränke
- AB Gasthaus „Gut Stubb“
- AC Tennisclub Oberes Glantal: Weinspezialitäten, alkoholfreie Getränke, Käsespieße
- AD Seniorenheim Marienhof: Kaffee & Kuchen ab 14 Uhr

Panorama-Strecken

- Niedermohr - Theisbergstegen 12,0 km
- Rundweg über den Remigiusberg 7,7 km

Glan-Blies-Radweg 11,1 km

Nebenstrecken



Die Pfalz.



Die Pfalz: Alles inklusive

Pfalzcard startet am 1.4.2018



Umsonst Busfahren, kostenlos aufs Hambacher Schloss, gratis ins Schwimmbad und „fer umme“ zur Stadtführung: Zum 1. April 2018 startet die Pfalzcard, die neue Gästekarte für die Region. Damit erhalten Urlaubsgäste, die in einem der rund 100 teilnehmenden Beherbergungsbetriebe übernachten, freien Eintritt in über 80 Freizeiteinrichtungen und können Busse und Regionalbahnen im Gebiet des VRN kostenlos nutzen.

Die Vorbereitungen laufen auf Hochtouren, damit pünktlich zu Ostern die ersten Gäste ihre Pfalzcard erhalten. Dazu gehören neben dem „Füttern“ des elektronischen Cardsystems mit den erforderlichen Daten auch die Gestaltung der Druckbögen und der Karte selbst, die regelmäßige Information der teilnehmenden Gastgeber und Freizeiteinrichtungen sowie die Planung und Durchführung sämtlicher flankierender Marketingmaßnahmen. Ein Informationsflyer und Plakate, die über den nahenden Start der Karte informieren, liegen bereits vor, eine ausführliche Broschüre mit allen teilnehmenden Freizeitpartnern ist in Vorbereitung, ebenso wie die Homepage www.pfalzcard.de, die im März an den Start gehen wird. Darüber hin-

aus wird die Pfalzcard in allen relevanten Marketingmaßnahmen der Pfalz.Touristik, der Tourismusbüros der Pfalz und der Pfalzcard-Partner selbst beworben, so z. B. auf Publikumsveranstaltungen, in Broschüren wie den „Freizeitipps“, Gastgeberverzeichnissen oder Hotelprospekten, in Newslettern, sozialen Medien und auf den Internetseiten der Orte, Landkreise und Verbandsgemeinden.

Die Karte hat „Geschenk-Charakter“

„Nach knapp drei Jahren Vorbereitungszeit sind die Grundvoraussetzungen geschaffen, um die Gästekarte als Marketing-Instrument für die gesamte Region auf den Markt zu bringen“, sagt der Vorsitzende der Pfalz.Touristik, Landrat Hans-Ulrich Ihlenfeld. „Die Karte macht die Pfalz als Urlaubsdestination noch attraktiver. Es ist ein zeitgemäßes Angebot, das schon in anderen Regionen sehr gut funktioniert. Von dort weiß man, dass eine solche Karte helfen kann, die Aufenthaltsdauer zu verlängern und die Zufriedenheit der Urlauber zu erhöhen.“ Aus Sicht des Gastes habe die Karte „Geschenk-Charakter“ und fördere dadurch das positive Image der Region. „Hervorzuheben ist außerdem, dass die Pfalz mit dieser Karte als Ganzes auftritt“, betont Ihlenfeld. Durch die Bündelung wird das vielfältige Freizeitangebot der gesamten Region von Kusel bis in die Rheinebene noch wirksamer als bisher vermarktet. „Wir hoffen, dass die Pfalzcard auch den Austausch der Besucherströme zwischen Weinstraße,

Rheinebene, Pfälzerwald und Pfälzer Bergland fördern wird.“

Zur Sache: Die Pfalzcard

Die Pfalz ist die erste Urlaubsdestination in Rheinland-Pfalz, die eine umlagebasierte Gästekarte einführen wird. Etwa 100 Gastgeberbetriebe haben ihre Teilnahme zugesagt, darunter neben großen Hotels, Ferienwohnungen und Privatpensionen auch alle Jugendherbergen der Pfalz.

Mit der Pfalzcard können Gäste sowohl den ÖPNV als auch viele verschiedene Freizeiteinrichtungen der Pfalz kostenlos nutzen. Darunter sind etwa das Sealife Speyer, das Hambacher Schloss, die Südpfalz Therme in Bad Bergzabern, der Zoo Landau, das Dynamikum Pirmasens und viele weitere große und kleine Museen, Stadtführungen, Schwimmbäder und andere Einrichtungen. Auch Weinproben und kulturelle Veranstaltungen sind Teil des Pfalzcard-Angebots.

Die Finanzierung erfolgt über ein Umlagesystem der beteiligten Übernachtungsbetriebe und eine Ausschüttung an die teilnehmenden Freizeiteinrichtungen. Die Startfinanzierung ist durch die Unterstützung der Pfälzer Sparkassen gesichert. Betreibergesellschaft ist die neu gegründete Pfalzcard GmbH mit den Gesellschaftern Pfalz.Touristik e.V. und Pfalz.Marketing e.V. Eine Machbarkeitsstudie aus dem Jahr 2015 bescheinigte der Pfalz Potenzial für die Einführung einer solchen Karte, allerdings wurde auch deutlich, dass das Projekt nur mit einer ausreichenden Anzahl an

teilnehmenden Betrieben funktionieren kann. Die Pfalz.Touristik hat seitdem gemeinsam mit den Kolleginnen und Kollegen aus den örtlichen Tourismusbüros in vielen Einzelgesprächen und Gastgeberversammlungen über das Projekt und die Teilnahmebedingungen informiert. Die benötigte Mindestzahl an Übernachtungsbetrieben und Freizeiteinrichtungen ist erreicht, weitere Partner sind aber auch nach dem Startschuss im April noch willkommen.

Info:
Pfalzcard GmbH
Martin-Luther-Str. 69
67433 Neustadt / Weinstraße
Tel. 06321-3916-920
info@pfalzcard.de
www.pfalzcard.de
Ansprechpartnerin:
Katrin Föhst, Projektleiterin
Pfalzcard, foehst@pfalz.de

(Text in Auszügen
© Sina Müller,
Kreisverwaltung Bad Dürkheim)



Zirkusvorstellung der Grundschule Brücken

Wann: Freitag - 23.02.18 – 15 Uhr

Wo: Kerweplatz Brücken

Eintritt: Kinder 4€ Erwachsene 6€

Kinder von Shitkowitschi - Gasteltern gesucht

Seit über 25 Jahren hilft unser Verein den von der Reaktorkatastrophe von Tschernobyl betroffenen Menschen in Weißrussland und hierbei ganz besonders den Kindern.

Noch immer leiden die ausgesiedelten Menschen und vor allem die Kinder an den Spätfolgen dieser Katastrophe.

Untersuchungen ergaben, dass bereits ein mehrwöchiger Aufenthalt in guter Luft und bei gesunder Ernährung eine länger andauernde Gesundheitsstabilisierung mit sich

bringt. Der Verein „Kinder von Shitkowitschi - Leben nach Tschernobyl“ hat es sich zur Aufgabe gesetzt vor allem diesen Kindern durch eine Erholung bei uns zu helfen.

Die Kinder leiden an akutem Vitaminmangel und Schwächung des Immunsystems aber nicht an ansteckenden Krankheiten. Für diese Kindererholung benötigen wir Ihre Hilfe.

Wir suchen Gastfamilien, die bereit sind, in der Zeit vom 22. Juni bis zum 14. Juli ein oder zwei Kinder, im

Alter von 9 bis 13 Jahren, bei sich aufzunehmen. Der Anmeldeschluss wurde auf Ende März festgelegt.

Weitere Informationen oder Anmeldungen erhalten Sie bei Conny Biehl, St. Wendeler Str. 80 in Miesau, Tel. 06372-6647 oder Hildegard Beisecker, Hauptstr. 20 in Gries, Tel. 06373-9978.

Ausführliche Informationen finden Sie im Internet unter: www.kinder-von-shitkowitschi-pfalz.de

Ein Tag für Toleranz und gegen Rassismus

Am 30.01.2018 hat die Schülervertretung der IGS Schönenberg-Kübelberg/Waldmohr einen Tag zum Thema Toleranz und Respekt veranstaltet. Dazu wurden die Klassenlehrer/-innen sowie Klassenlehrerstellvertreter/-innen aller Klassen eingeladen.

Zu den Themen „Anders sein“, „Mobbing“ und „Rassismus“ wurden spannende Übungen wie Rollenspiele, Videoauswertungen sowie die Diskussion eigener Erfahrungen durchgeführt. Die Ergebnisse wurden anschließend auf Plakaten

festgehalten, die die Klassenlehrer/-innen sowie Klassenlehrerstellvertreter/-innen in ihren Klassen präsentierten und somit die Ergebnisse weitergaben.

Durch die rege und aktive Teilnahme der Schüler unter der Leitung der Schülervertretung war dieser SV-Tag ein voller Erfolg! Wir hoffen, dass der SV-Tag einen wichtigen Beitrag zur Bekämpfung von Rassismus und Mobbing sowie zu mehr Toleranz und Respekt in unserem alltäglichen Leben geliefert hat.



JAGDGENOSSENSCHAFT

Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung

Am Donnerstag, dem 8. März 2018, um 20.00 Uhr, findet in Theisbergstegen, im Gemeindehaus eine Versammlung der Jagdgenossenschaft Theisbergstegen statt.

Tagesordnung:

1. Rechenschaftsbericht
2. Entlastung des Jagdvorstandes
3. Verwendung des Reinertrages
4. Antrag auf Pachtverlängerung Jagdbezirk Theisbergstegen 1
5. Antrag auf Pachtverlängerung/Neuverpachtung Theisbergstegen 2
6. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Bei der Versammlung sind alle Eigentümer stimmberechtigt, die Grundstücke im Jagdbezirk besitzen und in das Grundflächenverzeichnis (Jagdkataster) der Gemeinde eingetragen sind. Ausgenommen sind alle Eigentümer von befriedeten Grundstücken, wie Gebäuden, Höfen, Hausgärten und sonstigen eingezäunten Grundstücken.

Bei der Versammlung können sich Eigentümer durch einen mit Vollmacht versehenen Beauftragten

vertreten lassen. Das Grundflächenverzeichnis mit Angabe der Flächengröße liegt in der Zeit

vom 22.02.2018 bis 08.03.2018

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kusel-Altenglan, Standort Kusel, Zimmer Nr. UG-13, zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Während der Offenlegung können Einsprüche, Änderungen und Berichtigungen auf Grund geeigneter Unterlagen (Notariatsverträge oder dgl.) zum Grundflächenverzeichnis vorgebracht werden.

Sprechzeiten (Kernarbeitszeiten)

vormittags:
Montag bis Freitag
von 08.30 - 12.00 Uhr
Montag bis Mittwoch
von 14.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag
von 14.00 - 18.00 Uhr

Theisbergstegen,
8. Februar 2018
gez. Zimmer
Jagdvorsteher

OBST- UND GARTENBAUVEREIN

Jahreshauptversammlung

Altenkirchen. Am Montag, dem 12.03. um 18.00 Uhr im Sportheim findet die Jahreshauptversammlung des Obst und Gartenbauvereins Altenkirchen statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Totenehrung
3. Bericht des Vorsitzenden
4. Bericht des Kassenwarts
5. Bericht der Rechnungsprüfer
6. Aussprache über die Berichte
7. Entlastung des Vorstandes
8. Verschiedenes

Es ergeht herzliche Einladung,
gez.: I. Jung

FÖRDERKREIS FREIWILLIGE FEUERWEHR E.V.

Einladung zur Ordentlichen Mitglieder-versammlung

Altenkirchen. Am 10. März 2018 um 18.00 Uhr findet im Feuerwehrhaus Altenkirchen nach § 11 der Vereinssatzung die Ordentliche Jahresmitgliederversammlung mit Neuwahlen statt.

Hierzu ergeht herzliche Einladung an alle Vereinsmitglieder.

Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Geschäftsbericht des Vorstandes
3. Bericht des Kassenwartes
4. Bericht der Kassenprüfer und Erteilung der Entlastung
5. Neuwahlen nach § 12 der Vereinssatzung
- 5.1 Bestellung einer Wahlleitung
- 5.2 Festlegung des Wahlverfahrens
- 5.3 Wahl 1. Vorsitzende/r
- 5.4 Wahl 2. Vorsitzende/r
- 5.5 Wahl Kassenwart/in
- 5.6 Wahl 2 Rechnungsprüfer
- 5.7 Wahl Schriftführer/in
- 5.8 Wahl Jugendwart der Jugendfeuerwehr kraft seines Amtes
- 5.9 Wahl 4 weitere Ausschussmitglieder
6. Anträge von Mitgliedern

Nach der Vereinssatzung steht jedem Mitglied das Recht zu, Anträge in die Außerordentliche Mitgliederversammlung einzubringen. Diese sind jedoch mindestens 3 Tage vor der Mitgliederversammlung mit entsprechender Begründung beim Vorstand einzureichen.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Oliver Becker
(1. Vorsitzender)

ALTENKIRCHEN

Rathaussturm

am 08.02.18

Altenkirchen. Närrische Weiber von Altenkirchen stürmten am Altweiberdonnerstag das Rathaus in Altenkirchen und nahmen den Ortsbürgermeister Manfred Geis sowie seinen Stellvertreter Gerald Meyer gefangen. Die beiden Herren gingen dabei vielen bunten Tintenfischen ins Netz, die sie mit Hilfe eines

Meertanzes in Arielle, die Meerjungfrau und Neptun verwandelten. Es bleibt dabei abzuwarten, ob beide nach den närrischen Tagen ihr Amt wieder aufnehmen werden können, da die Amtsträger leider auch ihren Amtsschlüssel an eine geheimnisvolle Gruppe von venezianischen Damen aushändigen mussten.



ARBEITERGESANGVEREIN 1897 E.V.

Einladung

Altenkirchen. Die ordentliche Mitgliederversammlung des Arbeitergesangsvereins 1897 e.V. Altenkirchen wird hiermit für Freitag, den 09. März 2018 um 18.30 Uhr in das Jugendheim Altenkirchen, Untergeschoss, einberufen.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Totengedenken
3. Geschäftsbericht des Vorstandes
4. Bericht der Kassiererin
5. Bericht der Rechnungsprüfer mit Entlastung des Vorstandes

6. Bericht des Chorleiters
7. Bericht der Jugendleiterin
8. Wünsche und Anträge

Gem. § 8 der Satzung steht jedem Mitglied das Recht zu, Anträge zur Mitgliederversammlung einzubringen. Diese sind schriftlich spätestens 8 Tage vor der Versammlung mit entsprechender Begründung beim Vorstand einzureichen.

Altenkirchen, den 15.02.2018
gez.: Gerald Meyer
(1. Vorsitzender)

BÖRSBORN

LANDFRAUENVEREIN

Kurs: „Kalligraphie“

Börsborn. Am Dienstag, dem 27.02.2018, um 19.00 Uhr, findet ein Kurs unter dem Motto „Kalligraphie, schön schreiben mit Frau Scheck“ im Dorfgemeinschaftshaus in Börsborn statt.

BREITENBACH

PENSIONÄRVEREIN

Kaffeenachmittag

Breitenbach. Unser nächster Kaffeenachmittag findet am 22. Februar um 15.00 Uhr in der Gaststätte der Schönbachtalhalle beim Laki statt. Jeder, der Interesse an ein

paar unbeschwerten Stunden bei Kaffee, Kuchen und guter Unterhaltung hat, ist herzlich eingeladen. Auf Ihr Kommen freut sich die Vorstandschaft.

Nicht (nur) für die Katz

Neueröffnung von Kleintierpraxis und Hundetherapie in Breitenbach

Breitenbach. Nach monatelangen Umbauarbeiten feierten die Schwestern Yvonne und Aline Moser mit einem Tag der offenen Tür die Eröffnung der „Kleintierpraxis Schönachtal“ und der „Bewegungstherapie HUND-und-FIT“ in den Räumen des ehemaligen Schlecker-Marktes im Herzen Breitenbachs.

Die Tierärztin Yvonne Moser verfügt über langjährige Berufserfahrung und bietet in den, auch technisch, bestens ausgestatteten Räumlichkeiten die notwendigen Behandlungen für alle tierischen Lieblinge an. Sprechstunden sind von Montags bis Freitags, selbstverständlich am besten nach vorheriger Terminvereinbarung unter 06386/9981480.

Ihre Schwester Aline Moser ist bereits vielen bekannt durch ihre Hundeschule und erweitert jetzt ihr Tätigkeitsspektrum um eine Art Fitness und Wellness für den besten Freund des Menschen. Termine ebenfalls nach Vereinbarung (06386/9981481).

Ortsbürgermeister Jürgen Knapp gratulierte dem Team beim Tag der offenen Tür mit einem kleinen Präsent und überbrachte die besten Wünsche der Gemeinde für einen erfolgreichen Start.



Faschingsumzug trotz Schneefall ein Highlight

Breitenbach. Exakt zum Start des Breitenbacher Faschingsumzugs um 14:11 Uhr fing es an zu schneien. Das hat die ca. 530 Umzugsteilnehmer nicht davon abhalten können ihre Motivwagen und Kostüme den Umzugsgästen vorzustellen. Mit viel Helau und Allez hopp ging es durch das ganze Dorf bis zur Schönachtalhalle.

Am Straßenrand amüsierten sich nicht nur Einheimische, sondern auch viele Gäste aus den umliegenden Orten.

„Es hat mal wieder so richtig Spaß gemacht“, sagte eine Gruppe Brückerinnen, die seit vielen Jahren immer zum Breitenbacher Umzug kommt, weil die vier Musikkapellen für mords Stimmung sorgten. Nach dem Motto „wenn es nicht in unsere Instrumente regnet oder schneit, da spielen wir auch „Sooo ein Tag, so wunderschön wie heute“

Die Kinder hatten ihre Sammelaschen dabei, um die Bonbon, Chips, Süßigkeiten und Popcornütten, die von den Wagen geworfen wurden, aufzufangen.

Volle Stolz resümierte Klaus Stoll, Vorsitzender des Vereins und Hauptorganisator des närrischen Lindwurms, dass alle Teilnehmer trotz schlechtem Wetter angetreten waren und der Umzug mit insgesamt 9 Wagen und 19 Fußgruppen einer der größten in den 30 Jahren Breitenbacher Faschingsumzug war.

Die Narren feierten ausgelassen am Straßenrand und füllten ansch-

ließend die Halle, wo die Habachtaler bis zum Abend hervorragende Stimmungsmusik präsentierten.

Der Närrische Lindwurm freute sich über die tatkräftige Unterstützung der Breitenbacher Geschäftswelt (Salon Weber, Getränke Jordan, Metzgerei Jordan, Wasgau Markt, EJA Stübchen, Fitnesscenter Schmitt und Bäckerei Körbel), ohne die der Umzug weniger attraktiv wäre.

Klaus Stoll zeigte sich ganz beson-

ders froh, dass die Anlieger der Umzugsstrecke die unliebsamen Hinterlassenschaften nach dem Umzug wegfegten. Dafür ein ganz herzliches Dankeschön.

Er bedankte sich außerdem bei der Gemeinde für die Verkehrsbeschilderung, der Feuerwehr und dem DRK für die Absicherung des Umzugs.

... und nächstes Jahr geht's wieder mit Helau durch die Breitenbacher Gassen.



CHOR SOMESING

Make Love not War

Breitenbach. Der Popchor SomeSing möchte auf dem Westpfälzer Ostermarsch singen und sucht für dieses Kurzzeitprojekt Sängerinnen und Sänger. Auf dem Programm stehen „Imagine“ von John Lennon, „Weiße Fahnen“ von Silbermond, aus dem Musical HAIR „Let the Sunshine in“ und eventuell „Zombie“ von den Cranberries. Wer am Ostersonntag mit dabei sein will, hat die Gelegenheit, ab sofort dienstagsabends in die Proben einzusteigen.

Dieses Projekt bis Ostern ist einer von drei Bausteinen für ein größeres Konzert im November. Denn das Jahr 2018 gibt vielfältigen Anlass zum Feiern und Gedenken. Vor ein-

hundert Jahren endete der Erste Weltkrieg, der erstmals in der Geschichte Millionen Opfer forderte. Vor genau vierhundert Jahren, 1618, begann der Dreißigjährige Krieg, der Deutschland für Jahrzehnte erschütterte.

Auf der anderen Seite erlebte die westliche Welt vor einem halben Jahrhundert, im Jahr 1968, von Berlin bis Paris und New York die erste globale Erhebung junger Menschen gegen Krieg und gesellschaftliche Erstarrung. Die damals eingeleiteten Veränderungen hin zu mehr Demokratie und einer freierlichen, offenen und friedlichen Gesellschaft werden von vielen Menschen wertgeschätzt. Gerade auch im Be-

reich der Pop- und Rockmusik, die sich durch 1968 erst richtig entfaltete, gibt es viele Künstler, die sich für persönliche Freiheit und gesellschaftliche Toleranz einsetzen.

SomeSing verbindet seine Liebe zur Popmusik mit dieser Thematik und stellt sein Jahresprogramm 2018 mit Friedens- und Liebesliedern unter das 68er Motto „Make Love not War“. Auch Sängerinnen und Sänger, die gerne an dem längerfristigen Gesamtprojekt bis November teilnehmen möchten, können im März in die offenen Proben von SomeSing einsteigen. Weitere Informationen und Anmeldung bei klemensbott@t-online.de Telefon: 06386/993232.



Noch freie Tische beim 1. Breitenbacher Tischbasar

Breitenbach. Am 25.02.2017 ab 14.00 Uhr (Einlass für Schwangere 13.30 Uhr), führt der Elternausschuss des Gemeindekindergarten Breitenbach den 1. Breitenbacher Tischbasar durch. Es besteht noch die Möglichkeit

daran teilzunehmen und einen Tisch zum Verkauf von Baby-/Kinderbekleidung, Baby-/Kinderbedarf und Spielsachen zu reservieren. Informationen und Anmeldung bei Jaqueline Schlick unter 06386-9980755.

BRÜCKEN

AUTOMOBILCLUB

Stammtisch

Brücken. Der Automobilclub Brücken lädt am 01.03.2018 um 19.00 Uhr, zum Stammtisch im Gasthaus Saini ein.

DITTWEILER

Bekanntmachung

Am Dienstag, den 27.02.2018, um 19.00 Uhr, findet im Saal des Bürgerhauses Schmittweilerstraße 12, 66903 Dittweiler eine Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Dittweiler statt. Die Sitzung ist - mit Ausnahme des Tagesordnungspunktes 9 - öffentlich.

Tagesordnung: öffentlich

1. Wirtschaftsweg Verlängerung Breitenbacherstraße
 - a) Vorstellung der Planung
 - b) Auftragsvergabe bezüglich Umweltbelangen
2. Satzung Feld- und Waldwege der Ortsgemeinde Dittweiler
3. Benutzerordnung und Benutzervertrag, Bürgerhaus Dittweiler
4. Jugendtreff Dittweiler „Plan D“
5. Baumkataster, Pflegearbeiten
6. Bauvoranfrage
Beratung und Beschlussfassung über die Erteilung des Einvernehmens
7. Herstellung einer befestigten Zufahrt in der Freibergstraße
8. Zustimmung zur Annahme von Spenden gemäß § 94 Abs. 3 GemO

nicht öffentlich

9. Niederschlagung einer Forderung

Dittweiler, den 20. Februar 2018
gez. Winfried Karl Cloß
- Ortsbürgermeister -

OBST- UND GARTENBAUVEREIN

Junge Bäume richtig schneiden

Dittweiler. In Fortsetzung unserer Schnittkurse mit Herrn Harry Lavall geht es am Samstag, dem 17. März 2018 um junge Bäume. Gerade hier ist Fachkenntnis unbedingt notwendig. Denn die Grundlage für einen schönen und ertragreichen Baum wird beim Schnitt des jungen Baumes gelegt. Wir denken, dies ist sowohl ein Thema für „Neubaugebietler“ mit dem berühmten Apfelbäumchen im Garten als auch für Teilnehmer an unseren Aktionen zur Neuanpflanzung von Obstbäumen. Dass Herr Lavall ein absoluter Fachmann ist, hat sich bereits bei den ersten beiden Kursen herumgesprochen.

Also vormerken:

Treffpunkt 13.30 Uhr am Bürgerhaus in Dittweiler. Die Teilnahme am Schnittkurs ist auch für Nichtmitglieder kostenlos. Der Verein würde sich, wie bei den vorhergehenden Kursen über viele Teilnehmer freuen. Vielleicht ist, gerade bei unserem wirklich geringen Jahresbeitrag, ja auch ein neues Mitglied dabei.

DUNZWEILER

SPD-ORTSVEREIN

Einladung zur Jahreshaupt- versammlung

Dunzweiler. Am Sonntag, dem 11. März 2018 findet um 16:30 Uhr die Jahreshauptversammlung des SPD-Ortsvereins Dunzweiler im Paul-Gerhardt-Haus in Dunzweiler statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Genehmigung der Tagesordnung
2. Totenehrung
3. Bericht des Vorsitzenden
4. Bericht des Hauptkassierers
5. Bericht der Kassenprüfer für des Jahr 2017
6. Entlastung der Vorstandschaft
7. Neuwahlen
8. Verschiedenes / Aussprache

Zu dieser Versammlung sind alle Mitglieder herzlich eingeladen.
Der 1. Vorsitzende

Kameradschaftsabend

der Freiwillige Feuerwehr Dunzweiler

Wie in jedem Jahr, fand auch diesmal wieder der Kameradschaftsabend der Feuerwehr Dunzweiler statt. Wehrführer Lars Dilk begrüßte hierzu recht herzlich den stv. Wehrleiter Thorsten Müller, sowie den ersten Beigeordneten der Verbandsgemeinde Oberes Glantal, Pius Klein. Des Weiteren durfte er die Kameraden der Alterswehr und den Ortsbürgermeister Volker Korst begrüßen. Im Rückblick auf das Jahr 2017 wurde von Wehrführer Dilk die von der Wehr abgeleisteten 34 Übungen erwähnt. Neben den Übungen arbeitete die Feuerwehr Dunzweiler auch 20 Einsätze sowie 15 First Responder Einsätze ab. Die Wehr besuchte auch im letzten Jahr wieder mehrere Feuerwehreste in der neuen VG und auch im benachbarten Saarland. Zurzeit besteht die Wehr aus 16 aktiven Männern und Frauen, die Jugendfeuerwehr zählt vier Mitglieder und bei den Bambini sind es aktuell sechs. Besonders stolz war man, dass in diesem Jahr aller Voraussicht nach, die ersten Kinder der Bambiniwehr, in die Jugendfeuerwehr übernommen werden können. An den aktuellen Zahlen kann man sehen, dass die Nachwuchsarbeit immer wichtiger wird, denn ohne diese wird es immer schwieriger, eine schlagkräftige Truppe für den aktiven Dienst auf die Beine zu stellen. Dilk bedankte sich besonders bei den Betreuern der Jugend- und Bambinifeuerwehr für die geleistete Arbeit, da diese ein wichtiger Bestandteil in der Zukunft der Feuerwehr Dunzweiler ist. Er ging in seiner Rede auf die bereits bestehenden Änderungen, sowie auf die anstehenden Änderungen in der neuen VG Oberes Glantal ein. Für die gut angenommenen Änderungen bedankte sich Dilk bei der gesamten Wehr. Dies zeigt wieder einmal, dass die FF Dunzweiler als Mannschaft zusammenhält und funktioniert. Auch der Beigeordnete Pius Klein war sehr erfreut über die gute Zusammenarbeit in der Wehr, sowie über das familiäre und nette Verhältnis unter den Kameraden. Ebenso lobte er die Arbeit, welche

die Kameraden in Eigenleistung in das Gerätehaus und die Fahrzeuge investierten. Die Feuerwehr Dunzweiler ist so für sämtliche Einsätze bestens ausgerüstet und kann auch in Zukunft die auf sie zukommende Änderungen problemlos meistern. Auch der stv. Wehrleiter Thorsten Müller lobte die Arbeit in Dunzweiler und erwähnte, die weiterhin geplanten Änderungen im gesamten Feuerwehrkonzept der Verbandsgemeinde Oberes Glantal. Unter anderem sollen die alten Grenzen der ehemaligen Verbandsgemeinden aufgerissen und die Alarm- und Ausrückordnungen weiter überarbeitet werden, so dass die Feuerwehren in Zukunft noch besser zusammenarbeiten können. In diesem Zuge wird auch ein neues Fahrzeugkonzept entwickelt. Dieses soll dafür sorgen, dass die Fahrzeuge an strategisch klugen Orten stationiert werden. Wehrführer Dilk erwähnte auch die kommenden Veranstaltungen und Pläne für das neue Jahr. Zum Beispiel ist 2018 ein Aktionstag zur Mitgliederwerbung geplant. Er sieht dem Jahr 2018 mit der Unterstützung der Wehr positiv entgegen und ist sich sicher, dass die Feuerwehr Dunzweiler alle Herausforderungen, sowie auch in den letzten Jahren, gut meistern wird. Er bedankte sich bei den Kameraden der Alterswehr für ihre tatkräftige Unterstützung, ebenso bedankte er sich bei allen Frauen, Freundinnen und Lebensgefährtinnen. Ohne deren Unterstützung wäre so ein „Hobby“ nur schwer zu meistern. Pius Klein bedankte sich bei der Feuerwehr Dunzweiler für die geleistete Arbeit. Ebenso bedankte er sich bei der Wehrleitung im Namen der VG für die gute Planung und Umsetzung ihrer Ziele. Alle Redner wünschten der gesamten Wehr ein erfolgreiches Jahr 2018 und dass alle aus den Einsätzen gesund und munter nach Hause zurückkehren. Abschließend wurde Wehrführer Lars Dilk für 25 Jahre aktiven Feuerwehrdienst geehrt und erhielt somit das Silberne Ehrenabzeichen.



Woche für Woche zur Stelle: Ihr WOCHENBLATT

Bekanntmachung

Am Montag, den 26.02.2018, um 18:30 Uhr, findet im Saal des Dorfgemeinschaftshauses Schulstraße 10 66916 Dunzweiler eine Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Dunzweiler statt. Die Sitzung ist - mit Ausnahme des Tagesordnungspunktes 11 - öffentlich.

Tagesordnung:

öffentlich

1. Einwohnerfragestunde
(Hinweis zu TOP 1 - Einwohnerfragestunde
Einwohner können während dieses Tagesordnungspunktes Fragen aus dem Bereich der öffentlichen Verwaltung stellen sowie Anregungen und Vorschläge unterbreiten. Wer von dieser Möglichkeit Gebrauch machen möchte, wird gebeten, die Fragen spätestens drei Arbeitstage vor der Sitzung schriftlich bei Ortsbürgermeister Volker Korst einzureichen.)
2. Weiterentwicklung und Erweiterung Begehbare Geschichtsbuch innerhalb der Verbandsgemeinde Oberes Glantal
a) Beantragung von Fördermitteln aus dem LEADER-Programm durch die VG Oberes Glantal
b) Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Zweckvereinbarung zwischen der Verbandsgemeinde und den an dem Projekt beteiligten Ortsgemeinden
3. Festlegung der Wegstrecke des Bergmannsbauernweges im Bereich der Gemarkung Dunzweiler
4. Verkauf von "Kronenholz"
5. Vergabe von Graben-Fräsarbeiten an Feldwegen
6. Zustimmung zu einer Eilentscheidung
- Auftragsvergabe von Baum- und Heckenschnittarbeiten
7. Fahrt zum Partnerschaftstreffen nach Monchy-Lagache mit einem Reisebus vom 28./29.04.2018
- Buchung des Reisebusses
8. Kindergarten „Die wilden Zwerge“
- Information
9. Förderung von Klimaschutzinvestitionen in Kindertagesstätten
- Sanierung der Außenbeleuchtung
10. Trauerhalle Friedhof
- Auftragsvergabe zur Sanierung der Regenrinne

nicht öffentlich

11. Personalangelegenheiten

Dunzweiler, den 15. Februar 2018
gez. Volker Korst
-Ortsbürgermeister -

KINDERTAGESSTÄTTE DIE WILDEN ZWERGE

Oma-Opa-Fasching bei den Wilden Zwergen

Dunzweiler. Nach langem Üben und Einstudieren der Faschingslieder war es am Altweiberfasching endlich soweit. Die Faschingsparty startete am Nachmittag und begrüßt wurden sämtliche Großeltern und sogar einige Urgroßeltern der Kinder. Reichlich gestärkt am Kuchenbuffet ging es anschließend rund. Gestartet wurde mit einer Polonaise durch den Kindergarten, wobei so mancher ganz schön ins Schwitzen kam. Nun führte der Clo-

wn Pippo durch das folgende Programm. Bei den Liedbeiträgen konnten die Gäste die Kinder bestaunen und sogar mitmachen. In einer anschließenden Tanzrunde wurden die Gelenke gelockert und so hatte wohl jeder an diesem Nachmittag seinen Spaß. Auf diesem Wege möchten wir noch den „Kuchenbäckern“ danken, die die Kuchen für das Buffet spendeten. Danke sagen die Kinder sowie das Team der Kita.



GLAN-MÜNCHWEILER

TV KÜBELBERG

TVK Faschingsfrauen im Marienhof

Glan-Münchweiler. Wie schon zur Tradition geworden, besuchten acht Faschingsfrauen des Turnvereins die Faschingsfeier im Seniorenheim „Marienhof“. Hier gaben sie einige Ausschnitte aus ihrer Prunksitzung zum Besten.

Nach dem Eingangslied begrüßten die Bewohner ganz herzlich alle Mitwirkenden mit einem dreifachen Helau.

Rosi Quint führte wie gewohnt durch das Programm und gab einige lustige Anekdoten über die Mitarbeiter des "Marienhofs" bekannt, die mit viel Gelächter belohnt wurden.

Was man alles mit einer Schwiegermutter erleben kann, bringt Yvonne Kuntz auf den Punkt, besonders wenn man diese zu Hause einziehen lässt. Die Büttensrede wurde mit dem Applaus der Bewohner belohnt.

Renate Graf-Bauer gab ihre Erlebnisse als Hundeflüsterer bekannt unter anderem auch in einem Altenheim. In der Kaffeepause gab es leckere Krebber und Brezeln sowie einige Schunkelrunden mit dem Hausmusiker. Mit großer Begeisterung lauschte das Publikum dem Lied „ein Loch ist im Eimer“ gesungen von Ilona Frisch und Renate Graf-Bauer.

So mancher erinnerte sich an früher. Zum Schluß trug Rosi Quint eine Geschichte von einem katholischen Pfarrer und seinen zwei Messdienern vor, erzählt von einem evangelischen Jungen, der mit dem Käppchen des katholischen Pfarrers gar nichts anfangen konnte.

Zur Auflockerung sangen die Närrinnen des TVKs noch zwei pfälzer Lie-

der. Die Bewohner und Mitarbeiter dankten mit einem dreifachen Helau und Applaus. Die Veranstaltung wurde mit einem wunderschönen Gardetanz der

jüngsten Bruchkatzen aus Ramstein abgeschlossen, der noch mit einer Zugabe belohnt wurde. So ging der fröhliche Nachmittag im "Marienhof" leider auch einmal zu Ende.



Bekanntmachung

Am Mittwoch, den 28.02.2018, um 19.00 Uhr, findet im Saal des Dorfgemeinschaftshauses, Schulstraße 1, 66907 Glan-Münchweiler eine Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Glan-Münchweiler statt. Die Sitzung ist - mit Ausnahme der Tagesordnungspunkte 10, 11 und 12 - öffentlich.

Tagesordnung:

öffentlich

1. Zustimmung zur Niederschrift der Gemeinderatssitzungen vom 20.09.2017, 11.10.2017 und 15.11.2017
2. Zustimmung zur Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO
3. Weiterentwicklung und Erweiterung Begehbare Geschichtsbuch innerhalb der Verbandsgemeinde Oberes Glantal
a) Beantragung von Fördermitteln aus dem LEADER-Programm durch die VG Oberes Glantal
b) Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Zweckvereinbarung zwischen der Verbandsgemeinde und den an dem Projekt beteiligten Ortsgemeinden
4. Baumbestand an der Bahnlinie Rehweiler;
- Informationen zu den eingegangenen Angeboten
- Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise
5. Feststellungen im Rahmen der jährlichen Überprüfung des Baumbestandes
- Informationen
- Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise
6. Eilentscheidung Bordsteine Nelkenweg
7. Neugestaltung Park;
- Beratung und Beschlussfassung der Modelle für die Neuschaffung von Sitzbänken und Tischen
8. Neugestaltung der Freifläche Hauptstraße 15
- Auswahl eines Geländers
9. Informationen

nicht öffentlich

10. Grundstücksangelegenheiten
11. Informationen
12. Stellungnahme zur Lärmaktionsplanung

Glan-Münchweiler, den 14. Februar 2018
gez. Alfred Müller
- Ortsbürgermeister -

FROHNHOFEN

LANDFRAUENVEREIN

1. Kochkurs in 2018

Frohnhofen. Am 01. März kommt Frau Daniela Hix zu uns ins Bürgerzentrum „Am Kohlbach“ mit „Grünkohl - gesund und lecker, ganz anders als Sie ihn kennen“.

Die Vorbereitungen beginnen bereits ab 17.30 Uhr, der Kurs dann um 19.00 Uhr! Wer helfen möchte, meldet sich bitte.

Wie üblich: Teller und Besteck mitbringen; auch Nichtmitglieder sind herzlich willkommen!

FÖRDERVEREIN KIRCHENORGEL

Das Programm 2018: „Shpilt a Frejlechs“

Gries. Fröhlich, inspirierend, aber durchaus auch nachdenklich, wirkt das musikalische Programm der Musikgruppe „Naschuwa“. Es spannt einen weiten musikalischen Bogen, stellt unterschiedliche Seiten der jüdischen Musik-Kultur vor und schlägt Brücken zum Hier und Heute. Neben der virtuos Musik kommt auch der jüdische Humor nicht zu kurz.

Zu diesem Konzert lädt der Förderverein Kirchenorgel Gries e.V. am Sonntag, dem 11. März 2018 um 18 Uhr ein.

Vom Wohl und Weh des Alltags, vom Zusammenleben im Shtetl und im Ghetto erzählen die jiddischen Lieder dieser musikalischen Reise. Sie machen auch vor politischer Verfolgung nicht halt, rufen also auch geschichtliche Erinnerung wach.

Die hebräischen Lieder kommen aus dem israelischen Alltag, aber auch aus der Synagoge.

Die Klezmer-Musik knüpft an die Tradition der Klezmerim an, die jahrhundertlang auf Hochzeiten, Bar Mizwoth und anderen Festen gespielt haben.

Eigenkompositionen im Stil der traditionellen Klezmer-Musik runden das Repertoire ab und lassen persönliche Einflüsse erkennen.

Naschuwa über ihre Konzerte: „Als Nichtjuden führen wir - zusammen mit unserem Publikum - ein musikalisches Gespräch mit jüdischer Kultur. Wir wenden uns einer Welt zu, die einmal unter uns lebendig war, Land und Leute in Deutschland mit geprägt haben, und lassen uns von ihr bereichern.“ Der damalige Bundespräsident Johannes Rau schreibt in einem Brief an Thomas Damm über die Arbeit von Naschuwa: „Ihr besonderer Beitrag zum christlich-jüdischen Dialog, ihre Appelle gegen Antisemitismus, Rechtsradikalismus und Fremdenfeindlichkeit verdienen Anerkennung und Hochachtung.“ Im Kontakt mit dieser zutiefst menschlichen, Grenzen überwindenden Musik und Kultur führt sich jede Form von Rechtsextremismus selbst ad absurdum.

Naschuwa, das sind:
Matthias Helms, Geige und Gesang
Thomas Damm, Gitarre
Rainer Ortner, Akkordeon
Knud Krautwig, Kontrabass

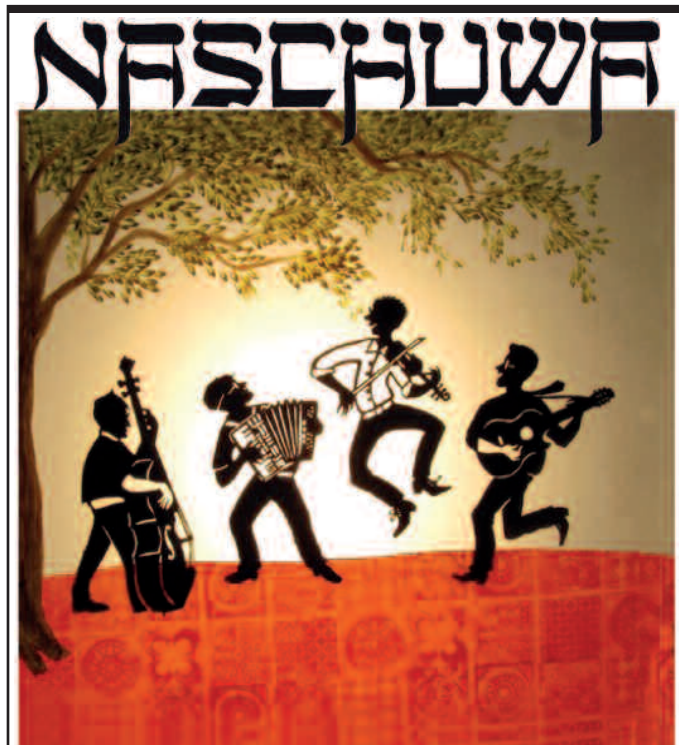
Seit 30 Jahren tingelt Naschuwa - zunächst als Duo - durch Deutschland und Europa und gibt Konzerte, spielt in Kirchen, Synagogen und Ja-

zskellern, auf Kulturfesten und Kirchentagen, in Museen und Gedenkstätten. Die Musiker versuchen, mit ihren Liedern und Klezmer-Stücken sowie den eingestreuten Erklärungen eine uns fast verloren gegangene jüdische Kultur wieder lebendig werden zu lassen. Vor 18 Jahren - anlässlich der Studio-Aufnahmen für die CD „dos lebn is a tants“ - sind die Musiker Rainer Ortner und Peter Netta dazu gestoßen, vor acht Jahren der Bassist Knud Krautwig.

Die Eintrittskarten kosten 10 Euro im Vorverkauf und 15 Euro an der Abendkasse.

Vorverkaufsstellen sind:
Prot. Pfarramt Miesau 06372-1456
GiftShop Miesau 06372-1836
Ullis Backshop Gries 06373-899663
Blumen-Apotheke Schönenberg 06373-9444

www.naschuwa.de
info@naschuwa.de



Sonntag, 11. März 2018
18 Uhr – Protestantische Kirche Gries

Vorverkauf 10 €/Abendkasse 15 €

Vorverkaufsstellen
Pfarramt Miesau 06372-1456
Ullis Backshop Gries 06373-899663

Gift-Shop Miesau 06372-1836
Blumen-Apotheke Schönenberg 06373-9444



Wohnung zu vermieten

Gries. Die Ortsgemeinde hat ab sofort eine gemeindeeigene Wohnung im 1. OG zu vermieten:

4 ZKB, Abstellraum, ca. 94 m², Stellplatz.
Kaltmiete 370,- Euro, Kaution: dreifache Kaltmiete.
Um schriftliche Bewerbung wird gebeten.
Energieausweis liegt vor, gültig bis zum 21.06.2025.
Bedarfsausweis, Energiebedarf: 361 kWh/(m²a),
Energieträger: Erdgas.

Weitere Informationen: Herr Diehl: 06373/504-164

Olaf Klein
Ortsbürgermeister
bgm@gries-pfalz.de
Mobil 0152-23664089

KINDERGARTEN GRIES

Faschingswoche

Gries. In der Faschingswoche waren wir wieder an drei Tagen mit unseren „Krachmacherumzügen“ in Gries unterwegs. Mit Bollerwagen, verkleideten Kindern, selbstgebastelten Instrumenten und jeder Menge Spaß zogen wir durch die Straßen. Den Aufforderungen „Ich bin e armer Känich, gebb man et so we-

nich,...“ kamen viele freundliche Grieser nach. So füllte sich der Bollerwagen mit Süßigkeiten und unsere Rappelbüchse mit 381,26 Euro.

Vielen Dank an alle die uns unterstützt haben, ihr seid KLASSE. Bis zum nächsten Jahr!



HENSCHTAL

LANDFRAUENVEREIN

Kochkurs

Henschtal. Kochkurs Grünkohl findet am 28.02.2018 um 19.30 Uhr in der Henschtalhalle statt.

Das LAND und seine LEUTE im WOCHENBLATT

Vermessungs- und Katasteramt
Westpfalz
Dienstort Kusel
Bahnhofstraße 59, 66869 Kusel

Bekanntmachung

Der Beschluss über das vereinfachte Umlegungsverfahren „**Hauptstraße B 423**“ in der Ortsgemeinde Henschtal, Gemarkung Haschbach/Glan ist am 05. Februar 2018 unanfechtbar geworden.

Mit dieser Bekanntmachung wird gemäß § 83 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) in der jeweils gültigen Fassung der bisherige Rechtszustand durch den in dem Beschluss über die vereinfachte Umlegung vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücke oder Grundstücksteile ein.

Die Fortschreibung der beiden öffentlichen Eigentumsnachweise, Liegenschaftskataster und Grundbuch, wird veranlasst.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Bekanntmachung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Die Monatsfrist beginnt zwei Wochen nach der öffentlichen Bekanntmachung.

Der Widerspruch kann

1. **schriftlich oder zur Niederschrift beim Vermessungs- und Katasteramt Westpfalz, Dienstort Kusel, Bahnhofstraße 59 in 66869 Kusel** oder
2. **durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur¹ an: vermka.wpf@poststelle.rlp.de**

erhoben werden.

Kusel, den 06. Februar 2018
Im Auftrag
gez. (Siegel)
Sabine Sefrin

Hinweis:

Die Veröffentlichung kann ebenfalls auf der Internetseite des Vermessungs- und Katasteramtes Westpfalz - <https://vermka-westpfalz.rlp.de> - eingesehen werden.

¹ vgl. Artikel 3 Nr. 12 der Verordnung (EU) Nummer 910/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Juli 2014 über elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt und zur Aufhebung der Richtlinie 1999/93/EG (ABl. EU Nr. L 257 S. 73).

HERSCHWEILER-PETTERSHEIM

Bekanntmachung

Am Donnerstag, den 01.03. 2018, um 18:00 Uhr, findet in der Kindertagesstätte, Am Buchrech 22, 66909 Herschweiler-Pettersheim eine Sitzung des gem. Kindergartenausschusses der Ortsgemeinden Herschweiler-Pettersheim, Krottelbach und Langenbach statt. Die Sitzung ist öffentlich.

Tagesordnung:

öffentlich

1. Vorstellung des Beleuchtungskonzeptes und Beschlussfassung zur Auftragsvergabe
2. Beschlussfassung über das Zeiterfassungssystem in der Kita
3. Änderung der Grundlagen für die Zahlung des Essensgeldes
4. Betriebserlaubnis Kindertagesstätte
5. Informationen

Herschweiler-Pettersheim,
den 16. Februar 2018
gez. Klaus Drumm
-Ortsbürgermeister -

Bekanntmachung

Am Freitag, den 02.03.2018, um 19:00 Uhr, findet im Saal des Gemeinde- und Vereinshauses, Am Schäfergarten 12, 66909 Herschweiler-Pettersheim eine Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Herschweiler-Pettersheim statt. Die Sitzung ist - mit Ausnahme des Tagesordnungspunktes 11 - öffentlich.

Tagesordnung:

öffentlich

1. Vorstellung und Genehmigung des Forstwirtschaftsplanes 2018
2. Änderungsplan zu den Bebauungsplänen am Kalk I. und II. Bauabschnitt mit Erweiterung und zu dem Bebauungsplan Süd Teilbereich A
 - a) Behandlung der Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligung nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB
 - b) Satzungsbeschluss
3. Vorstellung des Beleuchtungskonzeptes im alten Teil der Kindertagesstätte und Auftragsvergabe
4. Beschlussfassung über das Zeiterfassungssystem in der Kindertagesstätte
5. Betriebserlaubnis Kindertagesstätte
6. Beschlussfassung über die Ergänzung des Geschirrs im Gemeinde- und Vereinshaus
7. Beschaffung eines neuen AS-Mähers
8. Unterstützung und Entwicklung von neuen Integrationsprojekten
9. Terminfestlegungen für 2018
10. Informationen

nicht öffentlich

11. Grundstücksangelegenheit

Herschweiler-Pettersheim, den 15. Februar 2018
gez. Klaus Drumm
- Ortsbürgermeister -

KINDERTAGESSTÄTTE REGENBOGEN

Besuch der Jugendverkehrsschule

in der Kindertagesstätte Regenbogen

Herschweiler-Pettersheim. Am Donnerstag, den 8.2.2018 besuchte Herr Eckstein von der Jugendverkehrsschule Kusel unsere Vorschulkinder. In den Wochen zuvor lernten die Kinder schon sehr viel beim Projekt „Sicher zur Schule“. So freuten sich die Vorschulkinder einem „richtigen Verkehrspolizisten“ zeigen zu können, was sie schon alles gelernt hatten. Herr Eckstein erklärte die Regeln im Straßenverkehr und wofür sie gebraucht werden. Anschließend staunte Herr Eckstein nicht schlecht, was die Kinder schon alles über Verkehrsschilder wussten. Zum Abschluss ging es dann nach draußen und gemeinsam übten wir das Überqueren der Straße. Es war ein sehr schöner und lehrreicher Morgen, der uns Allen viel Freude bereitete. Wir bedanken uns nochmals recht herzlich bei Herrn Eckstein für seine Unterstützung.



Ihre Anzeigen für das WOCHENBLATT

nehmen gern entgegen:

Für den Bereich der ehemaligen Verbandsgemeinde Glan-Münchweiler:

Geschäftsstelle Kusel

Tel. 06381 8622

Fax 429825

E-Mail:

anz-kus@suewe.de

Für den Bereich der ehemaligen Verbandsgemeinden

Schönenberg-Kübelberg und Waldmohr:



Druckerei

Göddel+Sefrin GmbH

Waldmohr

Tel. 06373 81150

Fax 811531

E-Mail:

[info@](mailto:info@goeddel-sefrin.de)

goeddel-sefrin.de

Montag bis Freitag,
8 bis 16 Uhr

HÜFFLER

FÖRDERVEREIN DER KINDERTAGESSTÄTTE NASEWEIS



KINDERBASAR

des Fördervereins der KITA Naseweis Wahnwegen



Sonntag, den 04. März 2018 von 14-16 Uhr
im Dorfgemeinschaftshaus in Hüffler (Schulstraße 11, 66909 Hüffler)

Standgebühr pro Tisch: 8 €
Tischreservierung unter: FV-KITA-naseweis@gmx.de

Verkauft werden alle Dinge rund ums Kind...
Kleidung, Spielsachen, Bücher, Autositze, Kinderwagen, Dreiräder,
Schwangerschaftsbedarf, ...

Für das leibliche Wohl ist mit Kaffee und Kuchen bestens gesorgt.



Wir freuen uns auf Euer Kommen!
Euer Förderverein KITA Naseweis e.V.

KROTTELBACH

OBST- UND GARTENBAUVEREIN

Mitgliederversammlung

Krottelbach. Am Freitag, dem 23. Die Vorstandschaft lädt alle Mitglieder zu den Neuwahlen recht herzlich ein.
Neuwahlen statt.

PFÄLZERWALDVEREIN

Halbtagswanderung

Krottelbach. Am Sonntag, dem 25.02.2018, findet eine Halbtagswanderung zum Entenweiher nach Frohnhofen statt. Abmarsch ist um 13.30 Uhr am Buswendeplatz.

FEUERWEHRFÖRDERVEREIN

Mitgliederversammlung

Krottelbach. Am Samstag, den 24.02.2018 findet um 19.00 Uhr im Feuerwehrgerätehaus in Krottelbach eine Mitgliederversammlung des Feuerwehr Fördervereins mit Neuwahlen statt.
Hierzu ergeht herzliche Einladung.

Als die Krottelbacher beinahe die Macht im Kreis Kusel übernahmen

Der Separatistensturm 1923/24 in Kusel und Krottelbach

Krottelbach. Nach dem Ersten Weltkrieg herrschten in Deutschland Hunger, Arbeitslosigkeit und Inflation. Französische und belgische Truppen besetzten das Ruhrgebiet, weil das Deutsche Reich die verlangten Reparationen nicht bezahlen konnte. Dagegen leisteten deutsche Behörden passiven Widerstand, worauf die Besatzungsbehörden massenhaft Ausweisungen von Politikern, Beamten und anderen Personen verfügten. In dieser chaotischen Zeit gab es Bestrebungen, das Rheinland und damit auch die Pfalz aus dem Verband des Deutschen Reiches herauszulösen und eine selbstständige Rheinische Republik zu errichten. Unterstützt wurden diese Bestrebungen von der französischen Besatzung und dem landwirtschaftlichen Interessenverband der „Freien Bauern“. Auch im Kreis Kusel gab es zahlreiche Ortsverbände dieses Bauernbundes, einen recht starken auch in Krottelbach. Anfang November 1923 begannen separatistische Kräfte mit der Besetzung der größeren pfälzischen

Städte, am 12. November rückten sie auch in den Kreis Kusel ein. Der provisorische Kuseler Landrat Dr. Eller erdachte sich nun eine Strategie, wie er die Separatisten bekämpfen oder überlisten könne und sprach zu diesem Zweck die Krottelbacher „Freien Bauern“ an. Wie dieses Unternehmen abließ und endete, darüber spricht am **Freitag, dem 09.03.2018 um 19 Uhr**, im Dorfgemeinschaftshaus Krottel-

bach der Vorsitzende des Heimat- und Kulturvereins Ostertal, Hans Kirsch aus Selchenbach.

Ich lade alle Interessierten Bürgerinnen und Bürger aus Krottelbach und Umgebung zu diesem Vortrag, der durch Bilder veranschaulicht wird, herzlich ein.

Karlheinz Finkbohner
Ortsbürgermeister



Eine Versammlung in der damaligen Wirtschaft Harth beschloss am 11. November 1923 den „Zug der Krottelbacher Bauern nach Kusel“.

MATZENBACH

33. Faschingsveranstaltung

in Gimsbach

Matzenbach. An ihrer 33. Faschingsveranstaltung bot der Vereinsring Gimsbach wieder ein tolles närrisches Programm. Das vierstündige Programm mit 16 Auftritten, bestehend aus Tanz, Musik, Bühnenshow und Büttreden begeisterte wieder

die Besucher im ausverkauften Dorfgemeinschaftshaus. Nach dem kurzweiligen Programm wurde noch bis in die frühen Morgenstunden getanzt. Eine ausführliche Bildernachlese zur Veranstaltung finden Sie unter matzenbach.de.



WANDERFREUNDE MATZENBACH

Wanderfreunde Matzenbach suchen Verstärkung!

Matzenbach. Unser Wandergruppe die monatlich eine Tages- oder Halbtagswanderung durchführt sucht Verstärkung. Damen und Herren die sich gerne in der Natur bewegen sind ganz besonders in unserer Mitte willkommen. Unsere Gruppe wandert nur Wege die zuvor von unseren Wanderführern erwandert und für unsere Gruppe als gut begehbar, abgenommen wurden. Wir nehmen alle „Wandervögel“ egal welchen Alters mit. Damit wir uns kennenlernen, möchten wir sie zu einem Info-Abend am Freitag, dem 23.02.2018, um 18.00 Uhr in die Anglerhütte auf dem Spielplatz im OT Eisenbach einladen. Dort können Sie sich mit unseren langjährigen Wanderern unterhalten und die netten Wanderer/innen kennenlernen. In unserer Gruppe lernen Sie unsere nähere und weitere Heimat und bislang oft unbekannte Strecken kennen. Natürlich immer in guter Gesellschaft und mit einer lukullischen Einkehrmöglichkeit. Wir freuen uns auf Sie/Dich! Komm mach mit!

LANDFRAUENVEREIN

Kochkurs

Matzenbach. Am Donnerstag, dem 22.02.2018, findet um 18.00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus OT Gims-

bach, der 2. Teil des Kochkurses „Grünkohl - gesund und lecker, ganz anders als Sie ihn kennen“, statt.

Info-Vortrag

Matzenbach. Am Donnerstag, dem 01. März 2018, findet um 16.30 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus im OT Gimsbach ein Vortrag zum Thema Einbruchschutz statt. Alle Interessenten sind herzlich eingeladen. Voranmeldung bis spätestens 27. Februar 2018 bitte bei Beate Rech unter 06383/5984

WEINBRUDERSCHAFT PFALZ

Einladung zur Rotweinprobe

Matzenbach. Die Weinbruderschaft der Pfalz, Sektion Pfälzer Musikantenland Kusel, lädt ein zu einer Verkostung französischer Rotweine am Montag, dem 19. März 2018 um 18.30 Uhr ins Hubehaus nach Kusel.

Der Weinjournalist Karl Pfaff wird 9 Proben vorrangig von Rotweinen des Weinanbaugebietes Languedoc (Südfrankreich) fachkundig präsentieren. Der Teilnehmerpreis beträgt 9,00 Euro.

Dabei werden nur Weine aus der Region Corbières und La Clape zur Verkostung gelangen - ist doch das Weinanbaugebiet Languedoc das größte Weinanbaugebiet der Weinanation Frankreich. Das parallel zur Mittelmeerküste von Montpellier bis Perpignan verlaufende Gebiet umfasst eine Rebfläche von 290.000 Hektar und ist damit fast dreimal so groß wie die Summe aller deutschen Weinanbaugebiete. Die zur Präsentation anstehenden Weine des Corbières und des La Clape stammen aus einem relativ kleinen Teilbereich des Languedoc im Umkreis von Narbonne und verfügen über den Status einer „Appellation d’Origine Protégée“ (AOP) beziehungsweise „Identification Géographique Protégée (IGP)“. Die wichtigsten Rotweinsorten dieser Region sind Merlot, Carignan, Grenache, Mourvèdre und Syrah.

Alle Mitglieder und alle an der Weinbruderschaft Interessierte sind herzlich eingeladen. Bei dem sich anschließenden gemütlichen Beisammensein können die erlebten Gaumenfreuden noch einmal besprochen werden. Sante!

Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Eine telefonische Anmeldung bis zum 5. März ist erforderlich.

Kontakt: Michael Comtesse, Römerstr. 3a, 66909 Gimsbach, Tel.: 06383/9287723).

Das WOCHENBLATT - an alle - für alle

KINDERTAGESSTÄTTE HERZ JESU

Der Kindergarten Nanzdietschweiler lädt Sie recht herzlich ein zum:



~Kleiderbasar~

am:

Sonntag, den 11. März 2018
von 14 Uhr bis 16 Uhr

(Aufbau ab 12 Uhr)

In der Kurpfalzhalle Nanzdietschweiler am Sportplatz
(Parkplätze sind vorhanden)

Für **Hochschwangere** und **1 Begleitperson** Einlass ab **13.30 Uhr**

Verkauft werden:

- gut erhaltene Baby- und Kinderkleidung
- Autositze, Kinderwagen, Buggys etc.
- Spielsachen und Bücher uvm.



Für Ihr leibliches Wohl wird auch bestens mit Kaffee und Kuchen, Brezel & Würstchen gesorgt.

Tischreservierung und weitere Infos:

Kath. Kindergarten Tel: 06383/7514
E-Mail: kita.nanzdietschweiler@bistum-speyer.de

Die Tischmiete beträgt 10 Euro pro Tisch.

~Wir freuen uns auf Ihr Kommen ~

HANDARBEITSKREIS

Termine

Nanzdietschweiler. Nachfolgend sind die nächsten Termine für unsere Treffen vom Handarbeitskreis aufgeführt:
14. und 28. Februar
18., 14. und 28. März
18., 11. und 25. April 2018
Uhrzeit: jeweils 14.30 Uhr in der Kurpfalzhalle

LANDFRAUENVEREIN

Werkkurs

Nanzdietschweiler. Am Dienstag, dem 27.02.2018, um 19.00 Uhr, findet im Dorfgemeinschaftshaus in Börsborn ein Werkkurs unter dem Motto „Handschriften mit kalligraphischem Charakter - Schritt für Schritt einüben“ statt.

OHMBACH

LANDFRAUENVEREIN

Papier-Ornamente selber machen

Ohmbach. Am 26. Februar 2018 treffen wir uns zum Basteln von Papier-Ornamenten um 19.30 Uhr im Gasthaus Erfurt.

Bekanntmachung

Vollzug des Grundstückverkehrsgesetzes (GrdstVG)

Über die Genehmigung der Veräußerung nachstehenden Grundstücks ist nach dem Grundstückverkehrsgesetz zu entscheiden:

Gemarkung Ohmbach:

Flst.Nr. 1407 - Landwirtschaftsfläche, Am Finkenberg - zu 0,5800 ha.

Landwirte, die zur Aufstockung Ihres Betriebes am Erwerb des Grundstücks interessiert sind, müssen ihr Erwerbsinteresse bis spätestens 10 Tage ab Erscheinen des Verbandsgemeindeblattes bei dem Referat Landwirtschaft der Kreisverwaltung Kusel, Postfach 1255, 66869 Kusel, Zimmer-Nr. 119, Tel. 06381-424245, Herr Hemm, schriftlich bekunden.

Kreisverwaltung Kusel

KINDERGARTEN VILLA SONNENSCHEN

Links, rechts, links.....

Ohmbach. „Als Fußgänger sicher im Straßenverkehr“, darum ging es in den letzten Wochen bei den Vorschulkindern der Villa Sonnenschein in Ohmbach.

Gemeinsam haben sie über die Regeln als Fußgänger gesprochen, sich die Verkehrsschilder angeschaut, das Überqueren der Fahrbahn geübt und verschiedene Spiele zu dem Thema gemacht.

le zu dem Thema gemacht.

Zum Abschluss kam am Mittwoch, 14. Februar, Herr Eckstein von der Jugendverkehrspolizei Kusel zu uns in den Kindergarten und hat das ganze nochmal gemeinsam mit uns besprochen und geübt.

Jetzt sind die Vorschulkinder geprüfte Fußgänger!



QUIRNBACH

LANDFRAUENVEREIN

Waffeleessen

Quirnbach. Am Samstag den 24.02.2018 findet ab 11.00 Uhr im Bürgerhaus das alljährliche Waffeleessen bei den Landfrauen statt.

Alle Bürger aus Quirnbach sind recht herzlich eingeladen.

Das Vorstandsteam freut sich auf Euer Kommen
Im Voraus herzlichen Dank
Noch eine Frage. Leiten sie immer die Texte an die Rheinpfalz weiter?
Dann muss ich das nicht noch machen.

Bekanntmachung

Am Donnerstag, den 01.03.2018, um 20:00 Uhr, findet im Saal des Bürgerhauses, Hauptstraße 5, 66909 Quirnbach/Pfalz eine Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Quirnbach statt. Die Sitzung ist - mit Ausnahme der Tagesordnungspunkte 6, 7, und 8 - öffentlich.

Tagesordnung: öffentlich

1. Einwohnerfragestunde
(Hinweis zu TOP 1 - Einwohnerfragestunde
Einwohner können während dieses Tagesordnungspunktes Fragen aus dem Bereich der öffentlichen Verwaltung stellen sowie Anregungen und Vorschläge unterbreiten. Wer von dieser Möglichkeit Gebrauch machen möchte, wird gebeten, die Fragen spätestens drei Arbeitstage vor der Sitzung schriftlich bei Ortsbürgermeisterin Körbel einzureichen.)
2. Beratung und Beschlussfassung Forstwirtschaftsplan 2018
3. Information Flächenphotovoltaik
4. Weiterentwicklung und Erweiterung Begehbare Geschichtsbuch innerhalb der Verbandsgemeinde Oberes Glantal
 - a) Beantragung von Fördermitteln aus dem LEADER-Programm durch die VG Oberes Glantal
 - b) Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Zweckvereinbarung zwischen der Verbandsgemeinde und den an dem Projekt beteiligten Ortsgemeinden
5. Informationen

nicht öffentlich

6. Grundstücksangelegenheiten
7. Personalangelegenheiten
8. Informationen

Quirnbach, den 16. Februar 2018
gez. Stefanie Körbel
-Ortsbürgermeisterin-

SENIORENVEREIN HODENBACHTAL

Einladung!

Quirnbach. Generalversammlung des Senbiorenverein Hodenbachtal. Sonntag, 4. März 2018 um 14.00 Uhr im Kulturvereinshaus in Liebsthal. Hiermit laden wir alle unsere Mitglieder recht herzlich ein.

1. Begrüßung
2. Tätigkeitsbericht
3. Kassenbericht
4. Entlastung der Vorstandschaft
5. Wünsche und Anträge

Wir bitten alle Mitglieder um Teilnahme an dieser Sitzung.

Tagesordnung:

REHWEILER

Bekanntmachung

Am Dienstag, dem 27.02.2018, um 20:00 Uhr, findet im Saal des Gemeinschaftshauses, Glanstraße 17, 66907 Rehweiler eine Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Rehweiler statt. Die Sitzung ist öffentlich.

Tagesordnung: öffentlich

1. Beratung und Beschlussfassung über den Forstwirtschaftsplan 2018
2. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für die Jahre 2018 und 2019
3. Projekt Photovoltaik A62 von der LEG
4. Feldwirtschaftsweg „Huber Weg“
5. Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“
- Beratung und Beschlussfassung über die Teilnahme
6. Informationen

Rehweiler, den 16. Februar 2018
gez. Frank Scholz
- Ortsbürgermeister -

Heimspiel der Flamingos!

Schönenberg-Kübelberg.

Sa. 24. Februar 2018
SAALONG im Gasthaus Schleppe
Saarbrücker Straße 80, 66901
Schönenberg-Kübelberg
Einlass: 19:00 Uhr / Beginn: 20:00
Uhr

TICKETS:

Vorverkauf: 14,- Euro / Abendkasse
16,- Euro
VVK-Stellen:
Gasthaus Schleppe, Schönenberg-
Kübelberg, 06373 - 2785

Wein König, Brücken,
06386-404252
Brücken Apotheke, Brücken,
06386 - 92013
Ticket Hotline:
0157 - 85941438 (Manuel Bucker)

Heimspiel der Flamingos!

The Rock'n Roll Flamingos -
Rockabilly, Rock'n Roll Show
The Rock'n Roll Flamingos. Eine
klassische Rock'n Roll, Rockabilly
Combo mit Klavier, Gitarre, Kontra-
bass und Standschlagzeug. Ge-
spielt werden ältere und moderne
Songs im Rock'n Roll Style als gäbe
es sie bereits als Elvis zum ersten
Mal ein Mikro in die Hand genom-
men hat. Gewürzt wird das Ganze
durch die mitreisende Bühnens-
how, dass originelle Outfit und In-
strumente der Musiker. Der erste
Auftritt seit fast 10 Jahren der Band
in der Heimat! Besetzung:
Manuel Lothschütz - Klavier
Christian Weber - Gitarre
Sven Sommer - Kontrabass
Patrick Metzger - Standschlagzeug



Bekanntmachung

Am Donnerstag, den 01.03.2018, um 19.00 Uhr, findet im Sitzungssaal des Rathauses, Rathausstr 8, 66901 Schönenberg-Kübelberg eine Sitzung des Haupt-, Bau und Finanzausschusses der Ortsgemeinde Schönenberg-Kübelberg statt.

Die Sitzung ist - mit Ausnahme der Tagesordnungspunkte 1, 2 und 3 - öffentlich.

Tagesordnung: nicht öffentlich

1. Stellungnahme Lärmaktionsplanung
2. Grundstücksangelegenheiten
3. Antrag auf Unterstützung bei der Genehmigung und Umsetzung einer Geschäftsidee

öffentlich

4. Antrag um Grundstücksaufnahme in den fortzuschreibenden Flächennutzungsplan der VG Oberes Glantal
5. Zuschussantrag TUS
6. Anträge der CDU-Fraktion
7. Antrag der FWG-Fraktion
8. Gewerbegebiet „Im Mehlpfuhl“, 5. Bauabschnitt, ehem. Sportgelände SV Schmittweiler; Machbarkeitsstudie
9. Umlegungsverfahren Langgewanne Sand
10. Fachmarktzentrum an der Festwiesenstraße; Ausschreibung der Arbeiten für die wasserwirtschaftlichen Ausgleichsmaßnahmen
11. Satzung zur Änderung der Satzung der Ortsgemeinde Schönenberg-Kübelberg vom 17.09.2009 zur Festlegung von Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil oder Teile davon für das Gebiet „Jägersburger Weg“ und „Bahnhofstraße“
12. Ausbau Kita Sand
- Weitere Auftragsvergaben
13. Vergabe Architektenleistungen
- Abdichtungsarbeiten Kita Schönenberg
14. 1.000 Jahre Marktrechte; Bereitstellung der Haushaltsmittel
15. Zustimmung zu einer Eilentscheidung

Schönenberg-Kübelberg, den 15. Februar 2018
gez. Josef Weis
-Ortsbürgermeister -

PENSIONÄRVEREIN SCHÖNENBERG-SAND

Jahreshaupt- versammlung

Schönenberg-Kübelberg.

Zur diesjährigen Jahreshauptversammlung laden wir alle Mitglieder ein. Sie findet statt im Bürgerhaus von Sand am Donnerstag, 08.03.2018 um 14 Uhr.

Tagesordnung :

1. Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Beschlußfähigkeit.
2. Totenehrung
3. Bericht des 1. Vorsitzenden.
4. Kassenbericht
5. Bericht der Revisoren.
6. Aussprache zu den Berichten.
7. Entlastung der Vorstandschaft.
8. Neuwahlen:
a) 1. Vorsitzende/r.
b) 2. Vorsitzende/r
c) Schriftföhre/in
d) Kassierer/in
e) 2 Kassenprüfer/innen
f) Vereinsausschuss
9. Programm für 2018
10. Verschiedenes, Wünsche, Anregungen.

Mit einer
Kleinanzeige
finden alte
Schätze
neue Besitzer

Ostermarkt

am 18. März 2018

Schönenberg-Kübelberg. Die Ortsgemeinde Schönenberg-Kübelberg führt auch in 2018 den Ostermarkt auf dem Marktplatz in Schönenberg durch.

Wir bitten daher alle Vereine und Interessierten aus der Ortsgemeinde sich anzumelden.

Meldungen per E-Mail bitte an: Klaus.Gummel@ksk-saarpfalz.de
Ein Besprechungstermin findet voraussichtlich in der 11. KW statt.

Klaus Gummel
1. Beigeordneter

VEREINSUNION SAND

Zichelberjer Fasenacht 2018

Schönenberg-Kübelberg. Im vollbesetzten Haus auf dem Ziegelberg in Sand wurden unter den Sitzungspräsidenten Manuel Distler und Manuela Bauer zwei spektakuläre Prunksitzungen gefeiert.

Mit den Jüngsten der Vereinsunion, der Showtanzgruppe „Ziegelbergwerge“ und der Büttenrede von Melanie Stoll und Christina Heintz wurden schon die ersten Raketen gezündet. Funkenmariechen Weda, gefolgt von der Jugendgarde der Vereinsunion Sand bildeten mit ihrem Gardetanz eine Einheit. Sodann brachten Keks und Martina Wagner mit ihrer Büttenrede sowie die „Black Devils“ und die „Griesinis“ mit ihrem Schautanz das Eis zum Schmelzen und die Halle bebte.

Keks und Thomas Bauer gaben zum Besten, wie es im wirklichen Leben in der Verbandsgemeinde Oberes Galantal abläuft. Danach brachte die Tanzgruppe „Evolution“ mit ihrem

Monstertanz einen Augenschmaus auf die Bühne und beendete die erste Hälfte der Sitzung. Mit der Aktiven Garde und ihrem phänomenalen Tanz wurde die zweite Hälfte eröffnet. Keks erwies sich in seiner weiteren Büttenrede als „Best of Jugendbetreuer“.

Auch Kevin Weber zeigte mit seiner frei gehaltenen Rede was er kann. Manuel Distler und Keks bewiesen als Waltraud und Marie, dass sie was von Frauengesprächen verstehen.

Mit den „Sänner Dorfjuwele“ und ihrem Gesang wurde eine weitere Rakete gezündet, deren Munition erst bei den „Zichelberjer Backsteinboys“ endete.

Mit der Aktiven Garde, die mit ihrem Tanz das Männerballett ersetzte und das Publikum im Sturm erobert, ging es zum Finale, bei welchem natürlich die Zichelberjer Fasnachtshymne nicht fehlen durfte.



ANGELSPORTVEREIN WESTRICH

Liebe Angelfreunde,

geräucherte Forellen:
am Samstag den 17.03.2018 wird der Angelverein ASV Westrich wieder selbstgeräucherte Forellen an seine Mitglieder und „Angelfreun-

de“ zum Selbstkostenbeitrag verkaufen. Der Verkauf wird am Vereinsheim am Ohmbachstausee auf der Sander Seite ab 12.00 Uhr stattfinden.

STEINBACH

LANDFRAUENVEREIN

Kochkurs

Steinbach am Glan. Am Mittwoch, dem 28.02.2018, um 19.30 Uhr, findet in der Schulküche ein Kochkurs unter dem Motto „One Pot Cooking“ statt.

OBST- UND GARTENBAUVEREIN

Einladung zur Generalversammlung

Steinbach am Glan. Einladung zur Generalversammlung am 03.03.2018 um 15.00 Uhr im Vereinshaus.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Bericht des 1. Vorstandes
4. Bericht des Kassenwarts
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Antrag auf Entlastung der Vorstandschaft
7. Neuwahlen

Der Vorstand

WAHNWEGEN

PENSIONÄRVEREIN

Treffen

Wahnwegen. Das nächste Treffen des Pensionärvereins findet am 01.03.2018, um 14:30 Uhr in der Gaststätte „Roland's Eck“ in Wahnwegen statt.

LANDFRAUENVEREIN

Frauen Aktiv

Wahnwegen. Die Landfrauen Wahnwegen eröffnen am Donnerstag, den 22.02.2018, um 19:30 Uhr das Jahresprogramm 2018. Der Kurs findet im evangelischen Gemeindehaus in Wahnwegen statt.

Eigenheim gesucht ?



WOCHENBLATT

KINDERTAGESSTÄTTE NASEWEIS

Besuch der Jugendverkehrsschule Kusel

Wahnwegen. In der letzten Woche hatten die Vorschulkinder der Kita Naseweis Wahnwegen Besuch von der Polizei.

Herr Eckstein von der Jugendverkehrsschule Kusel erklärte den Kindern das richtige Verhalten im Straßenverkehr. Sie lernten wichtige Straßenverkehrsschilder kennen. Im echten Straßenverkehr üb-

ten die Kinder, wie sie die Straße richtig überqueren.

Diese Übungen zielen darauf ab, das Verhalten der Kinder im öffentlichen Straßenverkehr sicherer und sie fit für den Schulweg zu machen. Den Kindern hat es viel Spaß bereitet und wir bedanken uns bei Herrn Eckstein für den interessanten Vormittag.



WALDMOHR

Waldmohrer Turnverein ermöglicht Second-Hand-Basar

Waldmohr. Bereits im fünften Jahr dürfen die drei Waldmohrer Kindergärten in der großen TV-Halle ihren Second-Hand-Basar veranstalten. Der Turnverein stellt regelmäßig 34 Tische zur Verfügung, die auf der Bühne und in der Halle verteilt werden. Viele Familien freuen sich, Kinderkleidung, Spielsachen, Bücher und sogar Umstandskleidung zum Verkauf anzubieten. Auf diese Weise ist immer für ein großes, vielfältiges Angebot für alle Interessierten gesorgt.

In der Gaststätte wartet eine kleine Stärkung auf alle Besucher. Es gibt Getränke, Kaffee, leckere selbstgebackene Kuchen und Brezeln. Die

Besucher können an einem der Tische verweilen oder den Kuchen mit nach Hause nehmen.

Am Samstag, den 3. März 2018, ist es wieder so weit. Die Waldmohrer Kindergärten richten ihren Frühjahrsbasar aus und freuen sich in dem Zeitraum zwischen 14 und 16 Uhr über jeden Besucher.

An dieser Stelle möchten sich die Elternausschüsse der Kindergärten sehr herzlich beim TV 1878 Waldmohr e. V. bedanken, der die Turnhalle zweimal im Jahr zu diesem Zweck kostenfrei zur Verfügung stellt! So kommen alle Einnahmen aus Tischgebühren und Kuchenverkauf ohne Abzüge den Kindern zugute.



Mitgliederversammlung und Jahresprogramm

Waldmohr. Sehr geehrte Mitglieder, zur diesjährigen ordentlichen Mitgliederversammlung lädt der Obst- und Gartenbauverein Waldmohr e.V. ein für Samstag, 3. März um 15 Uhr, Festsaal Bürgerhaus.

Auf der Tagesordnung stehen folgende Themen:

1. Begrüßung durch den Vorsitzenden
2. Totengedenken
3. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit der Mitgliederversammlung
4. Jahresbericht des Vorstandes und des Kassenwartes für das abgelaufene Geschäftsjahr und Entlastung des Vorstands
5. Neuwahlen
6. Verschiedenes

Die Vorstandschaft freut sich, viele Mitglieder begrüßen zu dürfen.

Unser Jahresprogramm 2018

03. März, 15 Uhr, Mitgliederversammlung
13. März, 19 Uhr, Infoabend für Mitglieder und Interessenten
24. März, 10 Uhr, Obstbaumschnitt-Tag
19. April, 19 Uhr, Schmuckbasteln
01. Mai, Ökumenischer Gottesdienst zu 140 Jahre OGV Waldmohr und TV Waldmohr auf der Obstwiese, Römerstraße
09. September, Teilnahme am Kinder- und Familienfest
03. Oktober Ökumenisches Erntedankfest zu 140 Jahre OGV Waldmohr und TV Waldmohr in der Dörrberghalle
20. Oktober, Weinwanderung
10. November, Festakt 140 Jahre OGV Waldmohr und TV Waldmohr in der TV-Halle
11. November, Jubiläumsbuffet 140 Jahre OGV Waldmohr und TV Waldmohr in der TV Halle
Der OGV Waldmohr und der TV Waldmohr feiern gemeinsam ihr 140-jähriges Jubiläum

Einladung

zur **Jahreshauptversammlung 2018**
und **Wanderehrung 2017**

Waldmohr. Am Samstag, dem 17. März 2018, findet um 15 Uhr im Festsaal des Bürgerhauses in Waldmohr, die Jahreshauptversammlung 2018 und die Wanderehrung für das Jahr 2017 statt.

Tagesordnung

1. Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden
2. Totengedenken
3. Bericht des 1. Vorsitzenden
4. Bericht des Wanderwartes
5. Bericht des Kassenwartes
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Entlastung der Vorstandschaft
8. Informationen, Verschiedenes

Wolfgang Basse, Vorsitzender

KIRCHLICHE MELDUNGEN

PROT. PFARREI AM POTZBERG

Gottesdienste

Sonntag, 25.02.2018

Gimsbach 09.00 Uhr
Neunkirchen 10.15 Uhr

Im Anschluss an den Gottesdienst laden wir Sie herzlich zu Kaffee und Kuchen ein.

PROT. KIRCHENGEMEINDEN ALTENKIRCHEN UND BRÜCKEN

Gottesdienste und Veranstaltungen

Gottesdienste:

Sonntag, 25.02.
Brücken 09:00 Uhr
Gottesdienst
Altenkirchen 10:00 Uhr
Gottesdienst

Gemeindeveranstaltungen:

Samstag, 24.02.
Altenkirchen 17:00 Uhr
Familienessen der Männerkochgruppe im Jugendheim (OG)

Montag, 26.02.
Altenkirchen 10:00 - 11:00 Uhr
Krabbelgruppe „Purzeltreff“ im Jugendheim (UG) für Kinder ab einem Jahr

Dienstag, 27.02.
Altenkirchen 10:00-11:00 Uhr
Krabbelgruppe „Schnullergang“ im Jugendheim (UG) für Kinder bis einem Jahr

Mittwoch, 28.02.

Altenkirchen 15:00 - 16:30 Uhr
Kindergruppe Kohlachtal im Jugendheim (UG)
Brücken 19:30 Uhr
Frauengruppe Brücken, Jugendraum der Prot. Kirche

Donnerstag, 01.03.

Altenkirchen 19:00 - 20:30 Uhr
Kirchenchor im Jugendheim (UG)

Ökumenischer Gottesdienst am Weltgebetstag

Den diesjährigen Gottesdienst am Weltgebetstag feiern beide Kirchengemeinden gemeinsam in Brücken. In Altenkirchen findet kein Gottesdienst statt. Die katholischen und evangelischen Frauen aus Brücken bereiten den Gottesdienst, der unter Motto „Gottes Schöpfung ist sehr gut“ steht, vor und feiern diesen am Freitag, 02.03., um 17.00 Uhr in der Laurentiuskirche in Brücken. Die Gemeindeglieder der Prot. Kirchengemeinde Altenkirchen sind hierzu herzlich eingeladen.

Am Sonntag, den 11. März um 18 Uhr ist die Musikgruppe „Naschawa“ zu Gast in der Grieser Kirche. Fröhlich, inspirierend, aber durchaus auch nachdenklich wirkt das musikalische Programm der 4 Musiker.

Es spannt einen weiten musikalischen Bogen, stellt unterschiedliche Seiten der jüdischen Musik-Kultur vor und schlägt Brücken zum Hier und Heute.

Neben der virtuoson Musik kommt auch der jüdische Humor nicht zu kurz.

Die Karten kosten an den üblichen Vorverkaufsstellen 10,- Euro, an der Abendkasse 15,- Euro. Herzliche Einladung zu diesem besonderen Musikerlebnis.

Öffnungszeiten:

Pfarrerin Ute Stoll-Rummel ist immer zu sprechen.

Das Pfarrbüro ist mittwochs von 8 Uhr bis 10 Uhr und freitags von 8 Uhr bis 12 Uhr geöffnet.

Tel. 06372-1456, Telefax 50352
<http://www.evpfalz.de/gemeinden/miesau> eMail:
prot.pfarramt.miesau@t-online.de



**Sonntag, 4. März 2018,
17 Uhr - Kulturhalle Waldmohr**

Berlin Piano Quartet

Kim Barbier, Klavier * Christophe Horák, Violine * Micha Afkham, Viola * Bruno Delepelaire, Violoncello
Robert Schumann: Klaviertrio F-Dur, op. 80
Erwin Schulhoff: Streichsextett
Johannes Brahms: Klavierquartett Nr. 1 g-Moll, op. 25

Erwin Schulhoff: Streichsextett
Johannes Brahms: Klavierquartett Nr. 1 g-Moll, op. 25

Vorverkaufsstellen:

Gemeindebücherei Waldmohr
Kleeblatt Buch & Natur Waldmohr
oder Tickets online bestellen unter <http://www.ticket-regional.de/waldmohr> oder unter der telefonischen Hotline: 0651-979077

Montag bis Samstag
09.00 bis 20.00 Uhr
oder Tickets selbst ausdrucken unter www.ticket-regional.de



In Waldmohr setzen sie das zart-romantische zweite Klaviertrio von Schumann dagegen und das stürmische Streichsextett von Erwin Schulhoff, zusammen mit jungen Streichern der Villa Musica.

Gottesdienste und Veranstaltungen

Gottesdienste

Freitag, 23. Februar
Herschweiler-Pettersheim
Abendmahlfeier 19.30 Uhr

Sonntag, 25. Februar
Krottelbach 09.00 Uhr
Langenbach 09.00 Uhr
Ohmbach
mit Abendmahl 10.00 Uhr
Gemeinsames Frühstück
im Jugendheim 09.00 Uhr
Herschweiler-Pettersheim 10.00 Uhr

Mittwoch, 28. Februar
Passionsandacht
in Ohmbach 19.30 Uhr

Regelmäßige Andachten in
Herschweiler-Pettersheim

Morgengebet
immer dienstags um 06.30 Uhr

Mahlfeier
immer freitags um 19.30 Uhr

Liturgisches Nachtgebet
immer sonntags 21.30 Uhr

Termine

Präparandenunterricht
Dienstags um 15.00 Uhr
Jugendheim Herschweiler-Pettersheim

Konfirmandenunterricht
Donnerstags um 15.00 Uhr
Jugendheim Herschweiler-Pettersheim

Jungschartreffen
Für Jungen im Alter von 7 bis 12 Jahren, freitags, 16.30 - 18 Uhr im Jugendheim Herschweiler-Pettersheim

Mosaik
Der Jugendtreff für 13 - 18 Jährige, mittwochs, um 19 Uhr im Jugendheim in Herschweiler-Pettersheim, Infos bei Waldemar Radegin, Tel. 0157-35241425 oder Johanna Kurz, Tel. 0151-15945105

Rasselbande
Die Rasselbande trifft sich für Kinder im Vorkindergartenalter mit ihren Eltern mittwochs 9.30 bis 11.30 Uhr im Jugendheim in Herschweiler-Pettersheim, Kontakt: Tanja Hollinger, 06384 - 925798

Girls Club
Für Mädchen im Alter von 7-12 jeweils zweiten Samstag im Monat, 10.30 bis 14.30 Uhr im Jugendheim Herschweiler-Pettersheim

Gemeinsamer Nachmittag
für alle zwischen 0 - 99 jeden zweiten Sonntag im Monat, ab 15.30 Uhr im Jugendheim Herschweiler-Pettersheim.

Männerrunde
Monatlich donnerstags 19.00 Uhr im Jugendheim Herschweiler-Pettersheim
Kontakt: Leonhard Müller 06386-5334

20.00 Uhr im Jugendheim
www.kirche-hp.de
https://twitter.com/kirche_hp
https://www.facebook.com/KircheHP

Pfarrer Robin Braun
Tel.: 0 63 84 - 385
Mail:
pfarramt.hp@evkirchepfalz.de

**PROT. KIRCHENGEMEINDE WALDMOHR
KATH. KIRCHENGEMEINDE WALDMOHR**



Weltgebetstag aus Surinam am 2. März 2018, 18:00 Uhr
Protestantisches Gemeindehaus Waldmohr,
Saarpfalzstraße 20

Gottes Schöpfung ist sehr gut!

Surinam, wo liegt das denn? Das kleinste Land Südamerikas ist so selten in den Schlagzeilen, dass viele Menschen nicht einmal wissen, auf welchem Kontinent es sich befindet.

Doch es lohnt sich, Surinam zu entdecken: Auf einer Fläche weniger als halb so groß wie Deutschland vereint das Land afrikanische und niederländische, kreolische und indische, chinesische und javanische Einflüsse. Die frühere niederländische Kolonie liegt im Nordosten Südamerikas, zwischen Guyana, Brasilien und Französisch-Guyana. Rund 90 Prozent des Landes bestehen aus tiefem, teils noch vollkommen unberührtem Regenwald. Umweltzerstörung und massiver Rohstoffabbau jedoch bedrohen die einzigartige Flora und Fauna.

Der **Weltgebetstag am 2. März 2018** bietet Gelegenheit, Surinam und seine Bevölkerung näher kennenzulernen. „Gottes Schöpfung ist sehr gut!“ heißt die Liturgie surina-

mischer Christinnen, zu der Frauen in über 100 Ländern weltweit Gottesdienste vorbereiten. Frauen und Männer, Kinder und Jugendliche - alle sind eingeladen! Allein in Deutschland werden wieder hunderttausende Besucherinnen und Besucher erwartet.

Ein Zeichen globaler Verbundenheit sind die Kollekten und Spenden zum Weltgebetstag, die Mädchen und Frauen weltweit stärken. Neben der Arbeit von Partnerorganisationen in Afrika, Asien, Europa, dem Nahen Osten und Lateinamerika, werden mit den Geldern zum Weltgebetstag 2018 auch drei Projekte in Surinam unterstützt.

Frauen aller Konfessionen laden ein. Nach dem Gottesdienst gibt es ein gemütliches Beisammensein mit Leckereien aus Surinam. Wir freuen uns auf zahlreiche Besucher und Besucherinnen im Protestantischen Gemeindehaus in Waldmohr. Lisa Schürmann, Weltgebetstag der Frauen - Deutsches Komitee e.V.

Gottesdienste und Veranstaltungen

Breitenbach
Samstag, 24.02.2018
Vorabend zu Reminiszere
18.30 Uhr Gottesdienst

Waldmohr
Sonntag, 25.02.2018
10.00 Uhr Gottesdienst mit Pfr. Jürgen Sawitzki und anschließendem Kirchenkaffee.

Öffnungszeiten Pfarrbüro:
Dienstags, von 17.00 bis 19.00 Uhr
Donnerstags von 09.30 bis 11.30 Uhr

Öffnungszeiten Pfarrbüro:
Dienstags und freitags
15.00 - 18.30 Uhr
Saarpfalzstraße 16a
Waldmohr,
Telefon 06373/9312

Dunzweiler
Samstag, 24.02.2018
Vorabend zu Reminiszere
17.00 Uhr Gottesdienst

**KATH. PFARREI HL. REMIGIUS FÜR
HÜFFLER, KUSEL, GLAN-MÜNCHWEILER,
NANZDIETSCHWEILER**

Gottesdienste und Veranstaltungen

Donnerstag, 22. Februar
Glan-Münchw. 10.00 Uhr
Hl. Messe - im Marienhof
Glan-Münchw. 18.00 Uhr
Gebetstreffen
mit Lobpreis - im Pfarrheim

Mittwoch, 28. Februar
Kusel 09.00 Uhr
Hl. Messe
Rammelsbach 09.00 Uhr
Hl. Messe - im Pfarrheim
Nanzdietschw. 17.00 Uhr
Rosenkranz
Nanzdietschw. 17.30 Uhr
Hl. Messe

Freitag, 23. Februar
Kusel 09.00 Uhr
Hl. Messe
Nanzdietschw. 09.00 Uhr
Hl. Messe
Rammelsbach 09.00 Uhr
Hl. Messe - im Pfarrheim

Donnerstag, 29. Februar
Glan-Münchw. 10.00 Uhr
Hl. Messe - im Marienhof
Glan-Münchw. 18.00 Uhr
Gebetstreffen mit
Lobpreis - im Pfarrheim

Samstag, 24. Februar
Glan-Münchw. 18.00 Uhr
Vorabendmesse
Rammelsbach 18.00 Uhr
Vorabendmesse

Trauercafé
Eingeladen sind Alle, die auf Ihrem Lebensweg nach Möglichkeiten suchen, um mit der Trauer zu leben.

Sonntag, 25. Februar
Hoof 09.00 Uhr
Amt
Nanzdietschw. 09.00 Uhr
Amt
Remigiusberg 09.00 Uhr
Amt
Reichenb. St. 10.30 Uhr
Amt
Kusel 10.30 Uhr
Amt
Steinbach 10.30 Uhr
Amt
Nanzdietschw. 18.00 Uhr
Fastenandacht

Wir treffen uns immer:
Am 1. Montag im Monat von 16.00 bis 18.00 Uhr, im Pfarrheim St. Ägidius, Lehnstr. 12 in Kusel

Ansprechpartner sind:
Die Seelsorger der Pfarrei Hl. Remigius T: 06381/2147 und Psych. Beraterin Frau Christel Wolf, Tel: 06381/429340.

Dienstag, 27. Februar
Glan-Münchw. 09.00 Uhr
Hl. Messe - im Pfarrheim
Remigiusberg 18.30 Uhr
Hl. Messe

**Katholisches Pfarramt
Hl. Remigius**
Anschrift:
Lehnstr. 12 in 66869 Kusel
Kontakt: Tel: 06381/2147
Fax: 06381/47416.
Email:
Pfarramt.Kusel@Bistum-Speyer.de

**Öffnungszeiten
des Pfarrbüro's:**
Montag - Freitag
von 9.00 bis 12.00 Uhr
Pfarrer Rudolf Schlenkrich
Pfarrer Kazimierz Cwierz
Pfarrer Roland Spiegel
Pastoralassistentin Katja Kirsch
Gemeindereferent Michael Huber

WOCHENBLATT
... weil Erfolg kein Zufall ist !

Gottesdienste und Veranstaltungen

Donnerstag, 22. Februar:
17.00 Uhr Brücken
Kreuzwegandacht im Pfarrheim
17.30 Uhr Brücken Amt

Freitag, 23. Februar:
18.00 Uhr Schmittweiler Amt
18.00 Uhr Breitenbach Amt

Samstag, 24. Februar:
17.00 Uhr Sand Vorabendmesse
18.30 Uhr Brücken Vorabendmesse

Sonntag, 25. Februar:
09.00 Uhr Breitenbach Amt für die Pfarrei
10.30 Uhr Kübelberg Amt für die Pfarrei - mit Kinderwortgottesdienst in der Kindertagesstätte -

Dienstag, 27. Februar:
06.30 Uhr Breitenbach Ökum. Frühschicht im kleinen Pfarrsaal
09.00 Uhr Waldziegelhütte Amt

Mittwoch, 28. Februar:
07.00 Uhr Kübelberg Amt nach Meinung gehalten als Frühschicht
18.00 Uhr Dunzweiler Amt

Donnerstag, 01. März:
14.00 Uhr Waldmohr Heilige Messe im Haus am Schachenwald
18.30 Uhr Waldmohr Amt nach Meinung (Pater Franklin)

Frühschichten in Breitenbach
Ökumenische Frühschichten in der Fastenzeit finden ab 27. Februar jeweils dienstags um 6.30 Uhr statt. Anschließend gemeinsames Frühstück. Hierzu ergeht herzliche Einladung.

Pater Franklin besucht Waldmohr am 01.03. und 02.03.

Pater Franklin aus Indien, für den wir im Januar bei der Sternsingeraktion Geld gesammelt haben, wird uns mit zwei weiteren Patres besuchen. Zur Eröffnung feiert er am Donnerstag, den 01. März um 18.30 Uhr in Waldmohr eine heilige Messe. Anschließend findet im Georgshaus in Waldmohr ein Vortrag über seine Arbeit in Indien statt. Am Freitag, den 02. März um 16.00 Uhr trifft sich Pater Franklin mit den Sternsängern aus Waldmohr, um sich persönlich zu bedanken.

Termine Erstkommunion 2018 Elternabende:

- Am Montag, den 26. Februar findet um 20.00 Uhr im Haus St. Valentin in Kübelberg für die Erstkommunionkinder der Grundschulen Waldmohr, Kübelberg und Miesau ein Elternabend statt.

- Am Mittwoch, den 28. Februar findet um 20.00 Uhr im Haus St. Valentin in Kübelberg für die Erstkommunionkinder der Grundschulen Breitenbach, Altenkirchen, Brücken und Herschweiler-Petersheim ein Elternabend statt.

Beichtvorbereitung im Haus St. Valentin in Kübelberg:

Woche 26.2.-3.3.: Montag, 26. Februar 17.00 Uhr bis 18.30 Uhr (Gruppe Reger und Roth, Gruppe Gruner-Cuccerre und Hüther, Gruppe Maron)
Samstag, 03. März 10.30 Uhr bis 12.00 Uhr (Mentzel und Rohe, Gruppe Nußbaum-Lenninghaus, Gruppe von Blon)

Gottes Schöpfung ist sehr gut Weltgebetstag 2018

Surinam, wo liegt das denn? Das kleinste Land Südamerikas ist so selten in den Schlagzeilen, dass viele Menschen nicht einmal wissen, auf welchem Kontinent es sich befindet. Doch es lohnt sich, Surinam zu entdecken: Auf einer Fläche weniger als halb so groß wie Deutschland vereint das Land afrikanische und niederländische, kreolische und indische, chinesische und javanische Einflüsse.

Der Weltgebetstag am 02. März bietet Gelegenheit, Surinam und seine Bevölkerung näher kennenzulernen. „Gottes Schöpfung ist sehr gut!“ heißt die Liturgie surinamischer Christinnen, zu der Frauen in über 100 Ländern weltweit Gottesdienste vorbereiten. Frauen und Männer, Kinder und Jugendliche - alle sind herzlich eingeladen!

Am 02. März feiern wir um 15 Uhr in Dunzweiler (Paul-Gerhard-Haus), um 16 Uhr in Breitenbach (Kath. Pfarrheim - großer Saal), um 17 Uhr in Brücken (Kath. Kirche), um 18 Uhr in Waldmohr (Prot. Gemeindehaus), um 19 Uhr in Kübelberg (Kath. Kirche), um 19 Uhr in Miesau (Prot. Kirche) und um 19 Uhr in Ohmbach (Prot. Kirche) in ökumenischer Verbundenheit.
Christine Pappon, Gemeindeforentin

Kinderweltgebetstag 2018 Herzliche Einladung an alle Kinder der 1.-5. Klasse aus allen Orten und allen Konfessionen!

Die Kindergottesdienstmitarbeiterinnen der protestantischen Kirchengemeinden Miesau und Gries sowie das katholische Kindergottesdienst-Team Kübelberg/Elschbach laden dich zu einer ökumenischen Flugreise nach Suriname (Südamerika) ein!

Du bekommst heute ein kostenloses Schnupperangebot, das du bitte durch deine Eltern bis 01. März 2018 unter Telefon 06372/1456 (Prot. Pfarramt Miesau) oder 06373/3720 (Kath. Pfarramt Kübelberg) oder 06372/7773 (Frau Pappon) noch fest buchen lässt. Wenn du nicht weißt, wie du nach Kübelberg ins Haus St. Valentin (Kirchengasse 4) kommen sollst, sag uns bitte Bescheid, dann organisieren wir den Transfer.

Folgende Leistungen sind inklusive:

- Shuttle-Service (bei Bedarf)
- Hin- und Rückflug mit KiGo-Airlines
- Reisebegleitung
- * Landesinformationen
- Landestypische Verpflegung
- Spiel und Spaß
- Reiseandenken

Gerne kannst du auch noch eine Person auf die Reise mitnehmen. Der Pilot für den Flug ist Gott. Dein Flugticket erhältst Du bei der Anmeldung.

Öffnungszeiten - Pfarrbüro:
Kübelberg, Kirchengasse 6,
Tel. 06373/3720

Montag, Mittwoch, Freitag von 10.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag von 17.00 bis 19.00 Uhr
Donnerstag von 16.00 bis 18.00 Uhr

Kontaktstelle in Breitenbach
Kirchstr. 12, Tel. 06386/240
Mittwoch von 8.30 Uhr bis 10.30 Uhr

Kontaktstelle in Waldmohr
im St. Georgshaus,
Tel. 06373/3720
Jeden 1. Mittwoch im Monat von 11.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Kontaktstelle Brücken
im Pfarrheim,
Tel: 06386/99 89 999
Donnerstag von 14 - 15 Uhr

Pfarrer Stefan Czepl,
Tel. 06373/3720,
Gemeindeforentin Christine Pappon, Tel.: 06372/7773 oder 06373/8290422

EVANGELISCHE CHRISTUSGEMEINDE

Gottesdienste und Veranstaltungen

Sonntag, 25.02.2018
10.00 Uhr Gottesdienst
Thema: Resilienz - wenn du durch's Feuer musst (Daniel 3)

Dienstag:
Teenschor 17.45 - 18.45 Uhr

Kinder- und Jugendprogramm:
Freitags:
Jungschar für Jungen und Mädchen im Alter von 5 - 11 Jahren
16.30 - 18.00 Uhr

Alle Veranstaltungen im EC-Gemeinschaftshaus, Schulstr. 10, Schönenberg.

Weitere Infos:
www.ec-gemeinde.de
Gemeindepastor Jürgen Kizler, Schulstr. 10, 66901 Schönenberg, Tel. 06373/8290149.
Markus Haack, Gemeindeforent, Mobil 0176/81298692

Gottesdienste und Veranstaltungen

Donnerstag, 22.02.
17.30 - 19.00 Uhr Aktion für Jungs!!!
Wenn Du zwischen 7 und 11 Jahren bist und Lust auf Spiel, Spaß und Aktion hast, dann komm einfach im Gemeindehaus - Jugendraum - vorbei!

Es freuen sich auf Dich: Jörg & Jannik!
19.00 Uhr Bibel und Wein:
Ökum. Bibelabend mit Pfarrer Krauth

Bibel und Wein gehören zusammen. Protestanten und Katholiken auch!

Sonntag, 25.02.
10.00 Uhr Gottesdienst, zeitgleich ist Kindergottesdienst

Dienstag, 27.02.
19.45 bis 21.00 Uhr Kirchenchor im Ev. Gemeindehaus unter der Leitung von Frau Steffens

Mittwoch, 28.02.
10.00 bis 11.30 Uhr Neue Eltern - Kind-Gruppe in Kooperation mit dem FamilienForum & Kreisverwaltung

Wo: in den Räumen des FamilienForums im Bürgerhaus (gegenüber der Kita Regenbogen)
Das Angebot ist kostenlos.

Herzlich eingeladen sind alle Mamas und Papas mit Kindern im Alter 0 bis 3 Jahren.

Kirchendienst - Stellenausschreibung
Die Prot. Kirchengemeinde Schönenberg sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt, spätestens aber zum 01. März 2018 einen Kirchendiener bzw. eine Kirchendienerin. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt drei Stunden. Die Vergütung orientiert sich an den Richtlinien über die Rechtsstellung und Vergütung der Kirchendienerinnen und Kirchendiener im Bereich der Evangelischen Kirche der Pfalz (Protestantische Landeskirche) vom 19. Juni 2001, geändert am 01. Januar 2002, und beträgt 10,- Euro/ Stunde.
Bitte richten Sie Ihre aussagekräftige Bewerbung an folgende Adresse: Prot. Pfarramt Schönenberg, Rathausstraße 7, 66901 Schönenberg-Kübelberg.

Gerne auch per E-Mail: pfarramt.schoenenberg@evkirchepfalz.de
Weitere Informationen erhalten Sie unter Tel. 0 63 73- 32 56.“

Prot. Pfarramt
Tel. 06373/3256 oder Fax 06373-3216, E-Mail: pfarramt.schoenenberg@evkirchepfalz.de

Büro-Öffnungszeiten:
Dienstags und Donnerstags: 09.00 - 12.00 Uhr, sowie Donnerstags 15.30 - 17.00 Uhr

PROT. KIRCHENGEMEINDEN HÜFFLER UND QUIRNBACH

Gottesdienste und Veranstaltungen

Freitag, 23.02.2018
Quirnbach 17.30 Uhr
Jugendgruppe im Prot. Gemeindehaus

Sonntag, 25.02.2018
Schellweiler 09.00 Uhr
mit Abendmahl Hüffler 10.15 Uhr

AKTUELLES VOM SPORT

SPVGG REHWEILER/MATZENBACH

TURNVEREIN 1878 WALDMOHR

Pfälzer Abend

Am Samstag, 17. März 2018 ab 18:00 Uhr findet wieder der Pfälzer Abend der SpVgg Rehweiler-Matzenbach im Sportheim statt. Es gibt wieder Wellfleisch mit Sauerkraut, Meerrettich und Brot sowie Hausmacherplattchen. Wir bitten um Voranmeldung bis zum 12.03.2018 bei Stefan Heil Tel. 06383-57164 oder Stefan Göttel Tel. 06383-255

Verleihung der Sportabzeichen

Herzliche Einladung an alle Sportlerinnen und Sportler die in 2017 das Sportabzeichen abgelegt haben. Wir treffen uns am Freitag den 02. März 2018, um 18:30 in der VFB Gaststätte am Rothenfeldstadion. Auf zahlreiches Erscheinen freut sich euer Sportabzeichenteam.

SCHÜTZENBRUDER-SCHAFT SCHÖNENBERG-KÜBELBERG

Ergebnisse

Rundenwettkämpfe Großkaliberpistole /-revolver Kreisliga

Unsere 1. Mannschaft musste in Breitenbach gegen deren 1. Mannschaft mit 1064 : 996 Ringen eine Niederlage einstecken. Bester Einzelschütze war Daniel Weber mit 345 Ringen, gefolgt von André Wendel mit 335, Dieter Braun mit 316 und Hartmut Neu mit 313 Ringen. Die 2. Mannschaft traf in Bruchmühlbach auf deren 6. Mannschaft und unterlag mit 994 : 959 Ringen. Das beste Einzelergebnis erzielte Rainer Scheidhauer mit 346 Ringen, gefolgt von Klaus Wingert mit 312, Markus Kaminsky mit 301 und Peter Dengel mit 235 Ringen. Auf heimischem Stand erzielte unsere 3. Mannschaft gegen Spesbach II einen knappen Sieg mit 928 : 925 Ringen. Die Einzelwertung führte Tobias Deckarm mit 315 Ringen an, gefolgt von Eike Grieger mit 310, Wolfgang Deckarm mit 303, Dieter Walde mit 295 und Andy Closter außer Konkurrenz mit 267 Ringen.

SCHÜTZENVEREIN „OBERLAND“ ALTENKIRCHEN

Ergebnisse

3. Rundenkämpfe Disziplin Großkaliber Pistole / Revolver

Am Wochenende zum 11.02.18 empfing unsere 1. Mannschaft in der Bezirksliga ihren Gegner Steinwenden I, dabei unterlag sie leider mit knappen 1072 : 1082 Ringen. Es entfallen auf die Schützen folgende Wertungen:

Amann Markus 353 Ringe
Binzel Martin 355 Ringe
Schwarz Harald (344) Ringe
Stuppi Urban 364 Ringe

Unsere 2. Mannschaft begegnete in der Kreisliga ihrem übermächtigen Gegner Hütchenhausen. Trotz Leistungssteigerung eines jeden einzelnen Schützen musste sich die Mannschaft mit 1060 : 1101 Ringen geschlagen geben.

Es entfallen auf die Schützen folgende Wertungen:

Anstett Jörg 354 Ringe
Guth Andreas 359 Ringe
Hettrich Frank 347 Ringe
Palm David (341) Ringe

Unsere 3. Mannschaft empfing in der Kreisklasse Bruchmühlbach V und konnte einen knappen Sieg mit 940 : 936 Ringen für sich verbuchen. Es entfallen auf die Schützen folgende Wertungen:

Bauer Alfons 324 Ringe
Böhnlein Uwe 292 Ringe
Mohrbacher Dirk (281) Ringe
Stamer Reiner 324 Ringe
Schönherr Ehrhard (AK 281) Ringe
Wer Interesse am sportlichen Schießen hat, darf gerne zu den üblichen Trainingszeiten Di + Fr ab 19:00 Uhr im Schützenhaus Altenkirchen vorbeikommen

HSV / HWE

Spieltermine

Samstag 24.02.18

16:00 Uhr:

HSV Püttlingen - SG HWE/VTZ mB, Trimm-Treff-Halle, Püttlingen

16:00 Uhr

TV Merchweiler II - FSG HWE/Kusel Frauen, Allenfeldhalle, Merchweiler

17:00 Uhr

HWE Männer III - SV64 Zweibrücken III, Sportzentrum Erbach

19:30 Uhr

MSG HF Illtal II - HWE Männer I, Sporthalle Uchtelfangen, Illingen

Sonntag 25.02.18

13:00 Uhr

JSG Süd-Osts - HWE wB, Würzbachhalle, Blieskastel

15:00 Uhr

HWE mA - HC St. Johann, Sportzentrum Erbach

19:00 Uhr

SG Ommers-Assw - HWE Männer II, Sportzentrum Blieskastel

SG SAND/KÜBELBERG

SG Sand/Kübelberg startet mit einem Heimspiel in die „Rückrunde“

Am Sonntag dem 25.02.2018 beginnt für unsere Mannschaft mit den restlichen Spielen der Kampf um die Aufstiegsplätze. Gegner ist um 14:30 Uhr in der Lach die SpVgg Schrollbach die mit 3 Punkten Rückstand auf unsere SG und einem Spiel weniger auf dem 5. Platz rangiert. Das Vorrundenspiel am 2. Spieltag ging für unser Team nach etlichen vergebenen Torchancen und 2 Abwehrgeschenken die zu den Gegentoren führten mit 2-1 verloren. Gerade deshalb müsste unsere Mannschaft mit dem Gegner noch eine Rechnung offen haben, auf den Ausgang darf man gespannt sein...

Vorspiel der Reserve: SG Sand/Kübelberg Res. - SpVgg Schrollbach Res. um 12:45 Uhr

SV OHMBACH

Mitglieder-versammlung

des Sportverein
1946 Ohmbach e.V. mit
Neuwahlen vom 17.02.18

Gewählt wurden:

1. Vorsitzender: Zens Tobias

2. Vorsitzender: Meiser Andreas

Kassenwart Sport: Guth Dominik

Kassenwart Wirtschaft: Jung Anja

Schriftführerin: Hasemann Laura

Abteilungsleiter Aktive: Hennes Markus

Abteilungsleiter Jugend: Keller Christopher

GANZTAGSSCHULE ALTENKIRCHEN

Tischtennis-Mini-Meisterschaften

in der Ganztagschule Altenkirchen

Am Donnerstag, 01.03.2018 finden ab 14 Uhr in der Turnhalle Altenkirchen die Mini-Meisterschaften im Tischtennis statt.

Es darf jeder teilnehmen, der 2005 geboren oder jünger ist und in keinem Verein Tischtennis spielt. Bei sehr vielen Teilnehmern werden wir noch zusätzlich Donnerstag, den 08.03.2018 zum Spielen anbieten. Es gelten die allgemeinen Tischtennisregeln. Tischtennisschläger befinden sich in der Schule. Sportkleidung ist Pflicht.

Die ersten vier Sieger qualifizieren sich weiter zu den Bezirksmeisterschaften am 15.04.2018 in Brücken.

Bitte in der GTS Altenkirchen bei Fr. Traum anmelden. Tel. 06386-999327 oder 06386-6424
Viel Erfolg!

SCHÜTZENVEREIN DIANA BREITENBACH

Einladung

zur außerordentlichen Hauptversammlung am Freitag, den 16. März 2018 um 19.00 Uhr im Schützenhaus in Breitenbach

Einziger Punkt der Tagesordnung:

1. Erhöhung Mitglieds-Beiträge entsprechend den Vorgaben des Sportbunds Pfalz (Anhebung der Mindestmitgliedsbeiträge des LSB-RLP ab 2018. Der Landes-sportbund Rheinland-Pfalz hat auf seiner Mitgliederversammlung 2016 eine Anhebung der Mindestmitgliedsbeiträge beschlossen. Die Erhebung der Mindestmitgliedsbeiträge ist kein muss aber Voraussetzung für den Erhalt von Zuschüssen. Diese Anhebung ist in zwei Stufen vorgesehen. Ab 01.01.2018 steigt der Beitrag für ein einzelnes erwachsenes Mitglied damit von derzeit 4,00 Euro auf 5,00 Euro und ab 2020 auf 6,00 Euro an .. Ein einzelnes jugendliches Mitglied (15-18 Jahre) zahlt derzeit mindestens 2,50 Euro, ab 2018,50 Euro ab 2020 dann 4,00 Euro Unabhängig davon kann ein Verein Sonderbeiträge (z.B. Familienbeiträge) erheben, die sich nicht an den Mindestmitgliedsbeiträgen orientieren müssen. Möglich ist die Anpassung auch in der Mitgliederversammlung des Vereins 2018, rückwirkend zum 01.01.2018.)

Alle Vereinsmitglieder sind herzlich hierzu eingeladen.

TUS SCHÖNENBERG

Ergebnisse

TSG Wolfstein/Roßbach - TuS Schönenberg 5:1 (0:0)

Nach der Winterpause stand für den TuS Schönenberg zunächst ein Nachholspiel bei der TSG Wolfstein/Roßbach an.

Dort ging man am Ende sang- und klanglos mit 1:5 unter und verpasste wichtige Punkte im Kampf um den Klassenerhalt.

Dabei war der Start in die Partie noch vielversprechend. Die TuS-Elf kam besser ins Spiel und bestimmte die ersten gut 25 Spielminuten.

Die beste Chance hatte nach 15 Minuten Yannick Pfaff, dessen Schuss aus halblinker Position an den rechten Innenpfosten ging und von dort aus die Torlinie nicht überqueren wollte. Gegen Mitte der ersten Halbzeit wurden die Gastgeber dann stärker und konnten sich bis zur Pause noch einige Tormöglichkeiten erspielen. Dennoch ging es - bis dato noch leistungsgerecht - torlos in die Halbzeitpause.

Nach Wiederanpfiff schien die TuS-Elf gedanklich noch in der Kabine zu sein. Keine 30 Sekunden waren gespielt und nach zwei Stellungsfehlern im Defensivverbund lag man nach dem Treffer von Metzger mit 0:1 im Rückstand (46.). Dieser Tref-

fer gab den Gastgebern Auftrieb, doch vergaben sie im Anschluss mehrere Möglichkeiten, die Führung auszubauen. Der TuS lud die „RoWos“ jedoch immer wieder durch kapitale Fehler zum Tore-schießen ein.

So sorgten Schell (61.) und ein Doppelpack von Will (65., 70.) binnen neun Minuten für die Vorentscheidung. Der Ehrentreffer von Wagner (71.) aus abseitsverdächtiger Position sowie der Schlusspunkt zum 5:1 durch Schell (75.) waren letztlich nur noch Ergebniskosmetik.

Die TuS-Elf musste somit direkt nach der Winterpause eine bittere Pleite hinnehmen. Doch aufgrund des starken Abbaus der Schönenberger Elf in den zweiten 45 Minuten geht der Sieg der keinesfalls überragend aufspielenden TSG Wolfstein/Roßbach auch in der Höhe in Ordnung. In der kommenden Woche bedarf es eines komplett anderen Auftretens, sonst wird auch gegen den noch punktlosen Tabellenletzten SSC Landstuhl nichts zu holen sein.

Dieser gastiert am Sonntag um 14.30 Uhr im Parkstadion.

SCHÜTZENVEREIN DIANA BREITENBACH

3. Rundenkampf GK
Pistole/Revolver 2018

Kreisliga Ringe
Breitenbach I :
Schönenberg-Kbg. I

1064 : 996
Andlauer Sven 359
Gräß Klaus 359
Moosmann Peter 346
Fuchs Stefan (340)

Kreisliga
Breitenbach II :
Bruchmühlbach II

1064 : 1092
Lambert Christoph 363
Hetterich Jörn 356
Berger Roland 345
Simon Martin (326)

Kreisklasse
Breitenbach III :
Hütchenhausen II

1012 : 1000
Andlauer Manfred 351
Diehl Andreas 332
Fernau Martin 329
Huwig Manfred (234)

Kreisklasse
Breitenbach IV : Neutral 969 : 0
Wild André 352
Mathias Christian 319
Lanzer Holger 298
Schneider Jens (292)

ASC BUNKERBOYS

Wanderung und Pasta-Abend

beim ASC Bunker Boy's
Brücken

Am Samstag, dem 03. März 2018 lädt der ASC Bunker Boy's Brücken zu einer Wanderung mit anschließendem Pasta-Abend ein. Die Wanderer starten um 15:00 Uhr am Tennisheim. Roland Sander hat eine Strecke mit gut zwei Stunden Gehzeit ausgesucht. Gegen 18:00 Uhr ist dann das Abendessen im Clubheim vorgesehen. Es gibt unterschiedliche Nudeln und verschiedene Soßen. Begleitend dazu werden italienische Weine angeboten, wie immer vom Wein-König. Um die Organisation zu erleichtern ist eine Anmeldung erforderlich; bitte bis zum 27.02.2018 bei Ute und Roland Sander (Tel. 06386/7153).

**Ende
der Veröffentlichungen
und amtlichen
Bekanntmachungen
der Verbandsgemeinde
Oberes Glantal**

ANZEIGE

Auf der sicheren Seite mit neuem Toyota DNA-Diebstahlschutz

SCHÖNENBERG-KKÜBELBERG: Toyota erschwert Fahrzeugdiebstahl und Handel mit gestohlenen Fahrzeugen und Teilen

- „Unsichtbare“ Markierung von Fahrzeugen und Komponenten
- Jahrelanger Schutz durch UV-Lack mit Tausenden „Mikro-Dots“
- Kennzeichnung gestohlener Ware erleichtert Strafverfolgung

Toyota macht Autodieben das Leben schwer: Der japanische Automobilhersteller offeriert erstmals und als einziger Anbieter in Deutschland einen DNA-Diebstahlschutz für alle Neu- und Gebrauchtwagen. Die „unsichtbare“ Markierung kennzeichnet Fahrzeug und Komponenten und erschwert so den Handel mit Diebesgut.

Allein 2016 zählte der Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) mehr als 18.200 gestohlene Pkw. Neben dem kompletten Fahrzeug werden inzwischen auch gezielt einzelne Komponenten entwendet - von Navigationsgeräten bis hin zu einzelnen Karosserieteilen. Sie kommen über dunkle Kanäle als Ersatzteile oft wieder in den Verkauf.

Der ab sofort bei allen Vertragspartnern erhältliche Toyota DNA-Diebstahlschutz wirkt dem entgegen. Bei der innovativen Präventionsmaßnahme handelt es sich um einen transparenten, UV-reflektierenden Lack, der auf definierten Fahrzeugstellen aufgesprüht wird. In den Lack integriert sind circa 10.000 Mikro-Dots: Diese stecknadelgroßen Punkte enthalten eine numerische Codierung, mit dem

sich jedes eingesprühte Teil künftig einem Besitzer bzw. Fahrzeug zuordnen lässt.

Die am Fahrzeug markierten Stellen lassen sich mit Hilfe einer UV-Lampe schnell sichtbar machen. Mit Hilfe einer Lupe lassen sich die Codes der Mikro-Dots unkompliziert auslesen. Die Nummerncodes sind in einer weltweiten Online-Datenbank hinterlegt und dort mit der Fahrzeugidentifizierungsnummer (FIN) verknüpft. Im Falle eines Fahrzeugdiebstahls können Kunden den Diebstahl auf dem Internetportal vermerken, sodass Polizei, Zoll und Co. die Nummerncodes im Verdachtsfall schnell abgleichen und das Diebesgut im Fall der Fälle schnell und problemlos identifizieren können.

In Ländern wie Australien, Südafrika und den USA hat sich die Präventionsmaßnahme bereits bewährt, die Diebstahlraten wurden merklich gesenkt. Aufkleber am Fahrzeug informieren über den innovativen Schutz. In Deutschland ist die Toyota Diebstahl-DNA ab sofort zum Komplettpreis von 299 Euro erhältlich.

Weitere Informationen erhalten Sie bei ihrem TOYOTA-Partner Auto Sorg
 Inh. Karin Sorg
 Miesauerstr. 75
 66901 Schönenberg-Kbg.
 Tel. 0 63 73 / 3 25 8
www.auto-sorg.de (ps)



Das passende Fahrzeug für jedermann.

WOCHENBLATT



Zauberland der Musik:



Unser Konzept für den Elementarbereich (Kinder von 0 - 6 Jahre) bei der Musikschule Kuseler Musikantenland:

Musikwichtel (0-3 Jahre)

Erste Schritte ins Zauberland der Musik unternehmen die kleinen Musik-Wichtel im Alter zwischen null und drei Jahren in Begleitung einer Bezugsperson. Mit Liedern, Bewegungsspielen und altersgerechten Instrumenten wird Musik spielerisch, aber intensiv erfahrbar. Die Bezugsperson erhält dabei stets Anregungen, wie man die Inhalte im Alltag fortsetzen und vertiefen kann.

Kursdauer:

14 Unterrichtseinheiten à 45 Minuten verteilt auf ein halbes Jahr.
Entgelt: 84,- EUR (14 x 6,- EUR)

Der Einstieg ist jederzeit möglich (Entgelt anteilig der noch verbleibenden Unterrichtseinheiten im laufenden Kurs).

Musikzwerge (3-4 Jahre)

Mit neuen Liedern, Instrumenten, Spielen und Tänzen tauchen die Kinder in diesem Kurs tiefer ins Zauberland der Musik ein - und entfernen sich dabei vielleicht auch schon einmal weg von Mamas oder Papas Schoß!

Die Abnabelung von der Bezugsperson erfolgt nach und nach und dank ihrer Phantasie gelingt es den kleinen Musik-Zwergen mühelos, sich mit den verschiedensten Figuren zu identifizieren und diese in Musik, Bewegung und Spiel lebendig werden zu lassen.

Kursdauer:

14 Unterrichtseinheiten à 45 Minuten verteilt auf ein halbes Jahr.
Entgelt: 84,- EUR (14 x 6,- EUR)

Der Einstieg ist jederzeit möglich (Entgelt anteilig der noch verbleibenden Unterrichtseinheiten im laufenden Kurs).

Musikzauberer (4-6 Jahre)

Das Musizieren mit Gleichaltrigen ist jetzt besonders motivierend und schult wichtige soziale Fähigkeiten. Musikalische Grundbausteine wie Melodie und Rhythmus werden in Bewegung und auf Instrumenten erfahren.

Auf spielerische Weise lernen die Kinder die Zauberzeichen der Musik - die Notenschrift - kennen und sind dadurch auf einen möglichen Instrumentalunterricht bestens vorbereitet.

Weiterhin gilt: Musik soll Spaß machen!

So entfalten sich im Spiel musische und soziale Fähigkeiten, werden Hören, Sehen und Bewegung trainiert und Form, Farbe, Sprache und Klang erlebt.

Kursdauer:

1 Jahr - wöchentlich 45 Minuten.

Entgelt: monatlich 18,50 EUR / 22,- EUR.

Der Einstieg in einen schon laufenden Kurs ist nach Absprache mit der jeweiligen Lehrkraft jederzeit möglich. Es gelten die Kündigungsfristen der Musikschule.

Neue Kurse in Kusel - ab Februar 2018

Musikwichtel

(ca. 6 bis 18 Monate):

Schnupperstunde und Terminabsprache:

Mittwoch, 28.02.18 um 10:00 Uhr
Ort: Landschreiberei, Landschaftsstraße 4-6, Kusel

Musikwichtel

(18 Monate - 3 Jahre):

Schnupperstunde und Terminabsprache:

Freitag, 02.03.18 um 15:45 Uhr
Ort: Landschreiberei, Landschaftsstraße 4-6, Kusel

Musikzwerge (3-4 Jahre):

Schnupperstunde und Terminabsprache:

Donnerstag, 01.03.18 um 15:45 Uhr
Ort: Landschreiberei, Landschaftsstraße 4-6, Kusel

Zu den laufenden Kursen mit den 4-5-jährigen Zauberern ist der Einstieg jederzeit möglich: dienstags 16:00 Uhr oder mittwochs 8:15 Uhr sowie zum Kurs mit den 5-6-jährigen Zauberern (donnerstags 08:15 oder 17:30 Uhr).
Jederzeit willkommen!

Kursleiterin:

Dorothee Hesse, Telefon: 06381 425672

Weitere Infos und Voranmeldung:

Musikschule Kuseler Musikantenland, Tel.: 06381 424222 oder 06381 4250894
E-Mail: zauberland@musikschule-kusel.de

Kulturprogramm 2017/2018

Veranstaltungsreihe „Sonntags im Horst-Eckel-Haus“ Kammerkonzert

Sonntag, 11. März 2018, 17:00 Uhr

mit Daniel Bollinger (Klarinette), Christina Bock (Mezzosopran), Fil (Triantafyllos) Liotis, (Piano) und Anke Heyn (Violoncello)

Vier junge professionelle Musiker gestalten gemeinsam ein Programm mit Werken von u.a. Ludwig van Beethoven, W.A. Mozart, Robert Schumann, Luis Spohr.

Daniel Bollinger, ist Soloklarinetist an der Badischen Staatskapelle in Karlsruhe.

Er studierte in Saarbrücken und Köln, gewann während seines Studiums dreimal in Folge den Bundeswettbewerb „Jugend musiziert“ im Fach Klarinette, darüber hinaus auch weitere nationale Preise. Er spielt in verschiedenen Orchestern und ist dabei als Solist tätig.

Die Mezzosopranistin **Christina Bock** ist seit der Spielzeit

2014/15 Ensemblemitglied der Semperoper Dresden. In der Badischen Staatstheater Karlsruhe debütierte sie unter anderem in Mozarts „Le Nozze di Figaro“.

Sie ist Preisträgerin des 7. Internationalen Hilde Zadek Gesangwettbewerbs und gewann dort den Sonderpreis des Arnold Schönberg Centers Wien.

Neben dem Musiktheater steht die Beschäftigung mit kammermusikalischen Werken im besonderen Fokus der jungen Künstlerin.

Anke Heyn (Violoncello) ist seit April 2006 festes Mitglied der Sächsischen Staatskapelle Dresden.

Schon während ihres Studiums bei Martin Ostertag und Jens Peter Maintz war sie Stipendiatin der „Villa musica“ und der Landesammlung für Streichinstrumente Baden-Württemberg.

Neben der begeisterten Tätigkeit

im Orchester gilt ihre große Liebe seit langem der Kammermusik.

Der Pianist **Fil (Triantafyllos) Liotis** studierte in Detmold und Karlsruhe, wo er aktuell als Dozent tätig ist.

Er gab bereits zahlreiche Konzerte in Deutschland und mehreren europäischen Ländern und ist neben seinen Auftritten als Solist auch ein gefragter Kammermusik- und Liedpianist.

Er hat mehrere Preise und Auszeichnungen gewonnen, u. a. einen ECHO-Klassik (2015) und die „Albéniz Medal“ (2016).

Tickets:

8,00 bis 12,00 Euro

Ticket-Hotline 06381/424-496 und www.ticket-regional.de

Weitere Infos

unter www.landkreis-kusel.de



Peter und der Wolf

Ein fröhlicher, unbekümmerter Junge, ein mürrischer Großvater, eine Katze, ein Vogel und eine Ente, Jäger und natürlich der gefährliche Wolf - wer kennt es nicht, das musikalische Märchen „Peter und der Wolf“ von Sergej Prokofjew?

Das Jugendorchester „Saitsteps“ der Musikschule Kuseler Musikantenland und das Jugendorchester der Emmerich-Smola-Musikschule

der Stadt Kaiserslautern bringen die zeitlos wunderbare Musik gemeinsam zur Aufführung.

Unter der Leitung von Christine Rutz, Jens Heldmann und Johanna Mann spielen die ungefähr 40 jungen Musiker am **Samstag, den 24.02.2018, um 17:00 Uhr, in der Aula des Horst-Eckel-Hauses, Lehnstraße 16 in Kusel.**

Der Eintritt ist frei.





Malschule Wasserburg Reipoltskirchen - Programm 2018

Infos

Übernachtungsmöglichkeiten

Ferienwohnungen:

<http://web4.deskline.net/kusel/de/accommodation/list>

Josi Habermann

Hauptstr. 37, 67753 Reipoltskirchen
Tel.: 06364/1560, joshihab@aol.com

Eva Steinmann

Friedhofstr. 25, 67744 Cronenberg
Tel.: 06382/3396, eva.steinmann@yahoo.de
www.traumferienwohnung.de

Philipp Kister

In den Leimenäckern 13, 67753 Reipoltskirchen
Tel.: 06364/175634, philip.kister@gmail.com

Gabriele Hirsch-Weidenbach

– Ferienwohnung ArtApart
Morbacher Str. 39, 67700 Niederkirchen
Tel.: 06363/994749 oder mobil 0175/9783570
www.art-apart.de

Familie Pflieger

Ausbacherhof, 67753 Reipoltskirchen
Tel.: 06364/8431 oder 5531
www.lebendige-erde.de, naturkost-pflieger@web.de

Kosten

Offene Mal- und Druckwerkstatt:
Materialpauschale pro Wochenende 5,00 €

Montagsmaler:
Materialpauschale für das Jahr 2018
– einmalig 10,00 €

Erwachsenenkurse: Wochenende 75,00 €

Infos

Malschule auf der
Wasserburg Reipoltskirchen

Schloßstr. 1
67753 Reipoltskirchen

Informationen und verbindliche Anmeldungen:

Kreisverwaltung Kusel
Servicebüro Kultur
Telefonnummer: 06381/424-222
e-mail: servicebuero-kultur@kv-kus.de

Aktuelle und weitere Kurse unter:
www.landkreis-kusel.de
(Änderungen vorbehalten)



Programm 2018



Wandertreff Burg Lichtenberg



Mittwoch, den 07. März 2018
Treffpunkt: 13.00 Uhr, Bahnhof
Rammelsbach

„Auf den Spuren
der Wackepicker“
mit der zertifizierten Gästeführerin
Petra Rübél
Unsere Wanderung führt auf einem
Rundweg über luftige Höhen bis
nach Patersbach, vorbei am Dimpel
zurück nach Rammelsbach. Im
Steinbruch-Cafè lassen wir den Tag
in geselliger Runde ausklingen.

Dauer: ca 3 Std.
Länge: ca. 10,5 km
Schwierigkeitsgrad: mittel
Wettertaugliche Kleidung und fest-
es Schuhwerk wird empfohlen.
Unkostenbeitrag: 4 Euro

Anmeldungen
bei der Burgverwaltung,
Telefon: 06381 / 8429
E-Mail:
burg-lichtenberg@kv-kus.de

Wie funktioniert Onleihe?

In Zusammenarbeit mit dem Medi-
enzentrum Kusel und der Kreis-
volkshochschule bieten wir Ihnen
als Kunde der Kreis- und Stadt-
bücherei eine kostenlose Einwei-
sung in die Nutzung unseres Onli-
neangebotes.

Die Schulung findet am Mittwoch,
dem 07. März 2018 von 18.30 -
20.00 Uhr in der Mediothek (Com-
puterraum) des Horst-Eckel-Hauses
in der Lehnstraße statt.

Bringen Sie, falls vorhanden, Ihren
eigenen eBook Reader, Tablet, iPad
oder MP3-Player mit. Ansonsten
stehen für praktische Übungen
genügend PCs zur Verfügung.

Eine Anmeldung in der Bücherei
06381-9258-0 oder KVHS 06381-
917530-10 ist erforderlich.
Der Kurs findet nur statt, wenn
genügend Anmeldungen vorliegen.

Jugendkunstschule



Jugendkunstschule „Offene Mal- und Druckwerkstatt“ Vera Schwehm-Schwarze

jeweils Samstag und Sonntag
- Keine vorherige Anmeldung
erforderlich

Materialpauschale pro Wochenende 5,00 €

➤ 10. und 11. März ➤ 28. und 29. Juli
➤ 07. und 08. April ➤ 04. und 05. August
➤ 05. und 06. Mai ➤ 01. und 02. September
➤ 23. und 24. Juni ➤ 13. und 14. Oktober
➤ 14. und 15. Juli ➤ 03. und 04. November
9.00 Uhr - 12.00 Uhr: 6 - 11 Jahre
12.00 Uhr - 16.00 Uhr: 12 - 18 Jahre

Jugendkunstschule „Montagsmaler“ Vera Schwehm-Schwarze

➤ ab Montag, 05. März 2018
jeden Montag bis 24. September 2018
14.00 Uhr bis 16.00 Uhr für Kinder ab 6 Jahre
- Keine vorherige Anmeldung erforderlich -
Materialpauschale für das Jahr 2018 einmalig 10,00 €

Malkurse für Erwachsene

➤ „Mal doch mal ein weißes Bild oder doch lieber Rot, Gelb, Blau“

Experimentelle Acrylmalerei mit landschaftlicher Interpretation möglich

Vera Schwehm-Schwarze

17. und 18. März 2018
9.00 Uhr - 16.00 Uhr MK 01/2018

➤ „Abstrakt, expressiv“

Experimentelle Acrylmalerei mit Asche, Champagnerkreide, Sand, Pigmenten, Rost und Collage

Vera Schwehm-Schwarze

28. und 29. April 2018
9.00 Uhr - 16.00 Uhr MK 02/2018

➤ „Aquarell - Intensivseminar“

Abdel Nejjar
26. und 27. Mai 2018
9.00 Uhr - 12.00 Uhr u. 13.00 Uhr - 17.00 Uhr
MK 03/2018

➤ „Abstrakt“

Abdel Nejjar
02. und 03. Juni 2018
9.00 Uhr - 12.00 Uhr u. 13.00 Uhr - 17.00 Uhr
MK 04/2018

Malkurse für Erwachsene

➤ „Zeichnen-Intensiv“

– Im Atelier werden alle wichtigen Themenfelder des Zeichnens angesprochen: Bildaufbau, Proportion, Perspektive, Techniken.

Falls das Wetter es zulässt, zeichnen wir auch im Freien, ganz in der Tradition des Reipoltskirchener Tier- und Landschaftsmalers Johann Heinrich Roos.

Jürgen Wüst

16. und 17. Juni 2018
10.00 Uhr - 13.00 Uhr u. 14.00 Uhr - 17.00 Uhr
MK 05/2018

Weitere Infos:

www.juergen-wuest.com/kunst/kurse/
Übernachtung und Vollpension ist auf Wunsch zubuchbar!
Anmeldungen bis spätestens 5. Juni 2018

➤ „Mono Prints“

vom klassischen Druckverfahren, Hochdruck, Tiefdruck zum experimentellen Bild-Druck auf Papier und Leinwand.

Vera Schwehm-Schwarze

27. und 28. Oktober 2018
9.00 Uhr - 16.00 Uhr MK 06/2018

Erwachsenenkurse:
Wochenende 75,00 €

WOCHENBLATT

Wir kommen an



Das Wirtschaftsservicebüro informiert **WSB**

Selbstständig machen

Kusel: Kostenloser Beratertag für Gründerinnen und Gründer

Sie möchten den ersten Schritt in die Selbstständigkeit wagen oder haben vor kurzem gegründet?

Am **Donnerstag, den 22. März 2018**, finden in Kooperation mit dem GründerInstitut Labenski in der Kreisverwaltung Kusel, Sitzungsraum 1, Trierer Str. 49-51, 66869 Kusel von **10.00 Uhr bis 13.00 Uhr** sowie **13.30 Uhr bis 17.30 Uhr** kostenlose Sprechstunden für Gründerinnen und Gründer statt.

Auf dem Weg in die Selbstständigkeit aber auch nach einer Gründung oder Übernahme eines Betriebes entstehen oft viele Fragen und Unsicherheiten. Diese sollten so früh wie möglich qualifiziert geklärt werden, um den gewünschten Unternehmenserfolg schneller und besser erreichen zu können.

Im persönlichen Einzelgespräch von ca. einer Stunde haben Sie die Möglichkeit individuelle aber auch allgemeine Fragestellungen zum Thema Unternehmensgründung

und -sicherung mit einem Gründungsexperten zu klären.

Dabei spielt es keine Rolle, ob Sie noch am Anfang Ihrer Idee stehen oder bereits mit der Umsetzung begonnen haben bzw. einige Jahre am Markt sind. Auch wenn Sie aus der Arbeitslosigkeit oder im Nebenerwerb gründen, können Sie die Beratungssprechstunden nutzen.

Mögliche Themen sind u. a. Informationen zu Markt, Mitbewerbern und Möglichkeiten; Rechte und Pflichten eines Unternehmers; Buchhaltung und Steuern; Tipps zur Preiskalkulation und Kundengewinnung; Besprechung der Strategie, Planung und Organisation sowie Fördermöglichkeiten.

Info und Anmeldung unter: Wirtschaftsservicebüro der Kreisverwaltung Kusel (WSB) Tel: 06381/424-346 (8.00 Uhr - 12.00 Uhr) oder birgit.pracht@kv-kus.de. Sichern Sie sich rechtzeitig einen Termin, die Termine sind stark begrenzt.

Tierschützer erfreut über das Ergebnis der Kastrationswochen 2018

Bereits zum 12. Mal hat der Tierschutzverein im Landkreis Kusel e.V. vom 15.1.-27.1.2018 Katzenkastrationswochen organisiert. Bei den teilnehmenden Tierärzten im Landkreis Kusel wurden insgesamt 108 Katzen, 60 Kätzinnen u. 48 Kater, kastriert.

Die Tierhalter werden in Kürze 20 % der Kastrationskosten zurückbekommen, die dem Tierschutzverein zur Weiterleitung an die Katzenbesitzer von den Tierärzten gespendet werden.

Die Kastration ist ein wichtiger Tierschutzbeitrag und die Tierschützer sind erfreut, dass so viele Tierhalter Verantwortung für ihr Tier übernommen haben. Dem ungewollten Nachwuchs bleibt dadurch ein ungewisses Schicksal erspart.

Kommen weniger Kätzchen im Privathaushalt zur Welt, steigen gleichzeitig die Vermittlungschancen bei den Katzen des Tierschutzvereins und des Tierheims im Landkreis. Auch diese Katzen sehnen sich nach einem Leben in einer Familie. Katzenhalter sollten selbstverständlich das ganze Jahr über ihre Tiere, sobald sie im geschlechtsreifen Alter sind, unfruchtbar machen lassen.

Weibliche Katzen können bereits mit 6 Monaten Jungen bekommen, Kater werden mit 7 - 8 Monaten geschlechtsreif.

Der Tierschutzverein wird auch im kommenden Jahr wieder Kastrationswochen organisieren und sich verstärkt für die Kastrations-, Kennzeichnungs-, und Registrierpflicht von Freigängerkatzen einsetzen.

Sportbootführerschein Binnen und See

Volkshochschule des Landkreises Kusel

Kurs-Nr. 2.381



Dieser Kurs dient zur Vorbereitung auf die theoretische Prüfung für die beiden amtlichen Sportbootführerscheine „amtlicher Sportbootführerschein See“ und „amtlicher Sportbootführerschein Binnen (Motor)“.

Am Ende des Kurses kann die Prüfung für beide Führerscheine in Theorie und Praxis vor dem entsprechenden offiziellen Prüfungsausschuss abgelegt werden.

Im Preis enthalten sind neben die Theoriestunden zwei Lehrbücher (ein Lehrbuch je Schein), Leinen, Navigationsbesteck für den Sportbootführerschein See und eine Fahrstunde.

Zzgl. fallen 20,- Euro für die praktische Prüfungsfahrt und ca. 100,- Euro Prüfungsgebühren pro Schein an. Jede weitere/zusätzliche Fahrstunde kostet 60,- Euro pro Person. Wer nur den Sportbootführerschein Binnen machen möchte - die Theo-

riestunden sind am 09.03.18 und 05.05.18. Für den Sportbootführerschein See ist die Teilnahme an allen vier Terminen erforderlich.

Der Kurs findet in Kooperation mit der Sportbootschule „River and Sun“ statt.

Die Termine für die Praxisfahrstunden in Treis-Karden werden im Kurs abgestimmt.

Leitung: Katrin Hegewald

Termine:

Freitag, 9. März, 17:00 - 20:00 Uhr
Samstag, 10. März, 14. April und 5. Mai 2018, jeweils 10:00 - 16:00 Uhr

Ort: Horst Eckel Haus, Lehnstr. 16, 66869 Kusel, Raum 114, 1. OG

Kursgebühr:

449,00 Euro (für beide Scheine),
239,00 Euro (nur Binnen)

Anmeldung:

Online unter www.kvhs-kusel.de oder unter 06381/917530-0.

**Das LAND
und
seine LEUTE
im
WOCHENBLATT**